

aktuell

#1 2024 | DAS MAGAZIN DES OGBL

OGBL

Liste

2

Sozialwahlen

**Den OGBL stärken heißt
die Arbeitnehmer stärken!**

DOSSIER
CSL
Wahlen

AKTUELL—Das Magazin des OGBL

Herausgeber

OGBL „Onofhängege
Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg“

Verantwortlich für die Redaktion
Nora Back

60, bd. J.F. Kennedy
B.P. 149 / L-4002 Esch/Alzette
Tel.: 54 05 45-1 / Fax: 54 16 20
Internet: www.ogbl.lu
Email: ogbl@ogbl.lu

**Verantwortlicher Herausgeber
für Belgien**
Adrien Nuijten
17, rue de l'Ecole / B-6666 Wibrin

Druck
Editpress
Februar 2024

Die Redaktion behält sich
Kürzungen der Beiträge vor. Die
gezeichneten Artikel stellen
nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion dar.



◆ Leitartikel	S 3
◆ Snapshot	S 4-5
◆ Panorama	S 6-7
◆ Auf den Punkt gebracht	S 8-9
◆ Fokus	S 10-37
Den OGBL stärken heißt die Arbeitnehmer stärken Die Beschäftigungspolitik beeinflussen - Europa und die bevorstehenden Sozialwahlen Es lebe der Landesverband im OGBL Neue Steuererleichterung dank der kontinuierlichen Aktion des OGBL Analyse des Koalitionsabkommens Der OGBL trifft den Wirtschaftsminister	
◆ Nachrichten von der Basis	S 38-47
Kollektivverträge, Sozialpläne und die Spannungen in den Betrieben	
◆ Grenzgänger	S 19-51
Die Auswirkungen von Grenzgängern in der Zahlungsbilanz Botschaft des Sektionspräsidenten der deutschen Grenzgänger Die belgischen Grenzgänger ziehen Bilanz	
◆ Ansichten	S 52-53
Mitteilung der Immigriertenabteilung des OGBL	
◆ Zoom auf die Lokalsektionen	S 54-59
◆ Praktische Fragen & Infos	S 61
Sonderurlaub: Wann darf man ihn nehmen?	
◆ Verschiedenes	S 64
Wir sind die Musik! Bücher zum Entdecken	

DOSSIER

Wahlen Arbeitnehmerkammer

Unser Programm.
Unsere Kandidaten.

Die Macht, über die Sie verfügen

Ohne es vielleicht zu wissen, verfügen Sie seit Ende Januar bzw. Anfang Februar über eine beträchtliche Macht. Sie haben die Möglichkeit, den Index besser zu verteidigen, gute Arbeitsbedingungen und Löhne zu fördern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, das Arbeitsrecht zu stärken, eine gerechtere Besteuerung zu erreichen, unser öffentliches Rentensystem zu sichern und zu verbessern, unsere Sozialversicherung und unser Gesundheitssystem zu verteidigen sowie bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Nein, das ist keine Fiktion, sondern Realität. Wie können Sie all dies tun? Indem Sie einfach die Liste 2 auf dem Wahlzettel ankreuzen, den Sie kürzlich per Post in einem Umschlag erhalten haben, und ihn in dem anderen Umschlag, der zu diesem Zweck vorgesehen ist, bis zum 12. März kostenlos zurückschicken. Wenn Sie dies noch nicht getan haben, sollten Sie wissen, es ist jetzt noch Zeit dafür.

In der Tat, indem Sie an den Wahlen der Arbeitnehmerkammer, die derzeit stattfinden, teilnehmen und selbstverständlich für den OGBL, Liste 2, stimmen, üben Sie diese außerordentliche Macht aus.

Dasselbe gilt für die Sozialwahlen, die am 12.

März in den Betrieben stattfinden. Sie wollen die Lohn- und Arbeitsbedingungen dort, wo Sie arbeiten, verbessern? Nun, dann wählen Sie auch in Ihrem Betrieb die Liste 2, die Liste des OGBL.

Denn egal ob bei den Sozialwahlen zur Arbeitnehmerkammer oder in den Betrieben am 12. März, durch die Stärkung des OGBL werden Sie in Wirklichkeit die Interessen aller Arbeitnehmer und Pensionierten stärken.

Wir sind nun auf der Zielgeraden der Sozialwahlen angelangt. Es wird Sie also nicht überraschen, dass wir einen großen Teil der neuen Ausgabe des Aktuell dieser so wichtigen Wahl widmen.

Wir bieten Ihnen in dieser Ausgabe auch eine diesmal ausführlichere Analyse des Koalitionsvertrags der neuen Regierung und natürlich wie gewohnt alles, was die soziale Aktualität des Landes in den letzten Wochen geprägt hat, die Aktualität und die Verhandlungsergebnisse des OGBL in den verschiedenen Wirtschaftssektoren, und nicht zu vergessen die Aktualität der anderen OGBL-Strukturen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen. Und vor allem: Vergessen Sie nicht, die Liste 2 zu wählen.



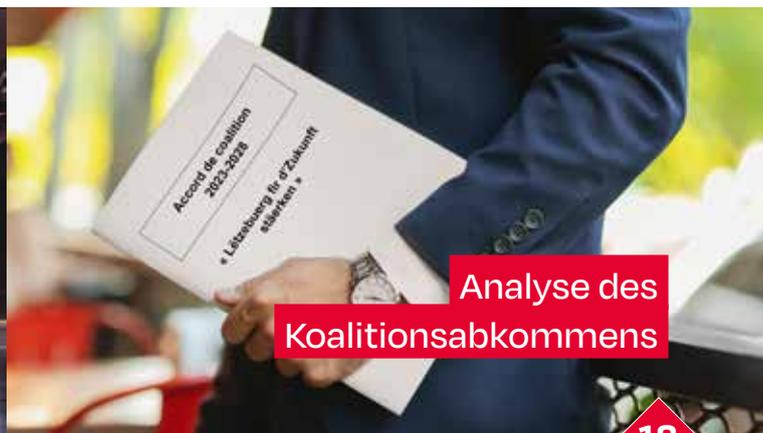
Olivier Landini

Verantwortlicher der
Kommunikationsabteilung



10

Großes
Kandidatentreffen



Analyse des
Koalitionsabkommens

18



Dienstag, 6. Februar in Luxexpo The Box auf Kirchberg. Der OGBL hielt das große Meeting seiner Kandidaten im Rahmen der Sozialwahlen 2024 ab. Rund 1.300 Personen mobilisierten sich für diesen Anlass. (Lesen Sie auch die Seiten 10-11)



WOHLBEFINDEN AM ARBEITSPLATZ

Seit nunmehr zehn Jahren sammelt die Arbeitnehmerkammer (CSL) in Zusammenarbeit mit der Universität Luxemburg Daten, um das Wohlbefinden am Arbeitsplatz im Rahmen der Umfrage „Quality of Work Index Luxembourg“ zu messen. Diese Umfrage, die jedes Jahr wiederholt wird, ermöglicht es, die Entwicklung der Lebensqualität am Arbeitsplatz über einen längeren Zeitraum zu verfolgen.

In diesem Jahr lag der Schwerpunkt besonders auf dem Gleichgewicht zwischen Arbeits- und Privatleben der Arbeitnehmer. Und eine der Schlussfolgerungen, die aus der Anfang Februar vorgestellten Studie hervorgeht, ist, dass es immer schwieriger wird, Privat- und Berufsleben miteinander zu vereinbaren.

Im Allgemeinen zeigt die Studie, dass das Wohlbefinden am Arbeitsplatz in den letzten zehn Jahren tendenziell abgenommen hat. Allerdings gibt es natürlich Unterschiede je nach Funktion oder Position im Unternehmen, Branche, Alter, Familienstand und Fahrtzeit zur Arbeit.

Die Studie zeigt, dass sich der Gesamtwert für das Jahr 2023 bei 54,6 von 100 Punkten stabilisiert hat. Arbeitnehmer in der IT- und Kommunikationsbranche (58) und leitende Angestellte (57,6) schneiden überdurchschnittlich gut ab, während Maschinenbediener und Montagearbeiter (46,8) sowie Arbeitnehmer im Hotel- und Gaststättengewerbe und im Handel (50,4) am schlechtesten abschneiden.

Die CSL-Studie zeigt schließlich auch andere interessante Ergebnisse. So hat sich in den letzten sechs Jahren die Zahl derer, die aufgrund der Digitalisierung um ihren Arbeitsplatz fürchten, von 7 auf 13 % der Befragten fast verdoppelt. Und seit der Covid-19-Pandemie ist der Anteil der Arbeitnehmer, die einem erhöhten Risiko für Depressionen ausgesetzt sind, nicht gesunken.

Mehr Infos auf: www.csl.lu

Das Parlament der Arbeit feiert sein 100. Jubiläum

Die Arbeitnehmerkammer (CSL) feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Am 25. Januar organisierte die CSL in diesem Rahmen eine akademische Sitzung im European Convention Center auf Kirchberg, an der unter anderem Seine Königliche Hoheit Großherzog Henri sowie zahlreiche weitere Persönlichkeiten aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft teilnahmen, darunter Premierminister Luc Frieden, Arbeitsminister Georges Mischo und der EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Nicolas Schmit, die alle drei eingeladen waren, auf der Tribüne das Wort zu ergreifen.

In ihrer Rede unterstrich CSL-Präsidentin und OGBL-Präsidentin Nora Back die Rolle der CSL bei der Verteidigung und

Ausweitung der sozialen Errungenschaften in den letzten 100 Jahren sowie ihre unverzichtbare Rolle bei der Bewältigung der heutigen Herausforderungen in der Arbeitswelt.

Abschließend präsentierten die Historiker Estelle Berthereau und Denis Scuto, zusammen mit den Schauspielern Marc Limpach und Eugénie Anselin die Geschichte der Berufskammern des Salaris in einer originellen Mischung aus historischer Darstellung und dramatischer Lesung.

Entdecken Sie die Miniseite, die speziell der 100-Jahr-Feier der CSL gewidmet ist: www.csl.lu/fr/csl/100ans•



Festival des Migrations

41^e édition

des Cultures et de la Citoyenneté

12h00 - 20h00 | Luxexpo The Box

Der OGBL wird auf dem 41. "Festival des Migrations, des Cultures et de la Citoyenneté" am 24. & 25. Februar 2024 in Luxexpo The Box vertreten sein. Besuchen Sie unseren Stand in Halle 2 von 12.00 bis 17.00 Uhr und profitieren Sie von nützlichen Informationen und der Expertise unserer Berater in allen Fragen rund um die Arbeitswelt und die soziale Sicherheit.

24 - 25
février

Der OGBL prangert das Bettelverbot in der Hauptstadt an

Der OGBL ist empört und verurteilt entschieden die Entscheidung des neuen Innenministers Léon Gloden, die es der Stadt Luxemburg ermöglicht, das Betteln in einer Reihe von Straßen der Hauptstadt ab dem 15. Dezember 2023 zu verbieten.

Das Bettelverbot ist in keiner Weise zu rechtfertigen. Anstatt die Armut zu bekämpfen, was zu einer der Hauptprioritäten der neuen Regierungskoalition erklärt worden war, ziehen es CSV und DP vor, die Armen zu bekämpfen. Mit dem Verbot des einfachen Bettelns richten sich der Schöffenrat der Stadt Luxemburg und die Regierung gegen die schwächsten Menschen, die sich in den prekärsten Situationen befinden, noch dazu während der Winterzeit.

Hinzu kommt, dass sich weder der Schöffenrat noch die Regierung von der klaren und einstimmigen Behauptung einer fehlenden Rechtsgrundlage und der Infragestellung der Verfassungsmäßigkeit der genannten Verordnung, sei es durch den Bezirksstaatsanwalt von Luxemburg Georges Oswald oder die Generalstaatsanwältin Martine Solovieff, beunruhigen zu lassen scheinen. Indem sie an ihrer Entscheidung festhalten, zeigen der Schöffenrat und die Regierung eine kaum zu glaubende Nonchalance gegenüber elementaren Prinzipien des Rechtsstaates.

Der OGBL unterstützt die Forderung des Vereins «Solidaritéit mat den Heescherten» und den Jugendorganisationen mehrerer Oppositionsparteien, den Text des Reglements so schnell wie möglich zurückzuziehen. Der OGBL fordert darüber hinaus einen echten Aktionsplan zur Bekämpfung der Armut. Armut kann man bekämpfen! Und man bekämpft die Armut ganz sicher nicht, indem man diejenigen angreift, die die ersten Opfer sind •



Um Ihre Rechte zu stärken, wählen Sie den OGBL...

zweimal!

Der Sozialdialog in Luxemburg hat viele Facetten.

Auf institutioneller und nationaler Ebene sind die Wahlen für die Arbeitnehmerkammer entscheidend, um die Vertretung des OGBL in der CSL selbst, aber auch in den Institutionen und Gerichtsbarkeiten der Sozialversicherung und des Arbeitsrechts (Arbeitsgerichte, Nationale Gesundheitskasse, Nationale Rentenversicherungskasse, usw.) zu gewährleisten, sowie die allgemeine nationale Repräsentativität des OGBL für sein Recht, Kollektivverträge auszuhandeln, sicherzustellen.

Die Wahlen für die CSL sind im Gange und normalerweise haben bereits alle Wähler ihre Stimmzettel per Post erhalten, um unsere Vertreter dort zu bestimmen. Falls noch nicht geschehen, füllen Sie den Stimmzettel aus, kreuzen Sie die Liste 2 an und werfen Sie ihn in einen Briefkasten.

Der Sozialdialog umfasst zusätzlich einen zweiten großen Bereich: die sektorale Ebene und die Unternehmen. Der Sozialdialog auf dieser Ebene ist für die Arbeitnehmer von größter Bedeutung. Auf

Unternehmensebene verteidigen die Personalvertreter jeden Tag die sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmer und diskutieren jeden Tag mit den Arbeitgebern, um die Rechte der Arbeitnehmer durchzusetzen.

Das ist Gewerkschaftsarbeit par excellence und ich persönlich möchte all jenen danken, die diese tägliche Arbeit vor Ort leisten, die die gewerkschaftlichen Ideale und die Solidarität an den Arbeitsplätzen lebendig werden lassen.

In einem Kräfteverhältnis, das für den Arbeitnehmer in seiner Beziehung zum Chef per Definition ungünstig ist, ist der Personaldelegierte sein natürlicher Verbündeter, da er das Kollektiv vertritt. Und die Arbeit des Delegierten ist umso effizienter, wenn er sich auf seine Gewerkschaft OGBL stützen kann, die ihre Unabhängigkeit und ihre Hartnäckigkeit, sich für die Interessen der Arbeitnehmer aller Unternehmen des Landes einzusetzen, unabhängig von ihrer Größe und ihrem wirtschaftlichen Gewicht, weitgehend unter Beweis gestellt hat!

Nora Back
Präsidentin des OGBL



Um mit dem Chef auf Augenhöhe zu diskutieren, braucht man eine starke Gewerkschaft im Betrieb. Wir müssen uns dagegen wehren, dass das Gewicht der Gewerkschaften bei Kollektivverhandlungen verringert wird, wie es im Regierungsprogramm angedeutet wird. Ohne die Einbeziehung der Gewerkschaften werden die Diskussionen über die Arbeitszeit zu einer einseitigen Flexibilisierung der Arbeitszeiten führen.

Wir stellen bereits jetzt fest, dass die Probleme bezüglich der Arbeitsbedingungen und die mangelnde Beteiligung der Arbeitnehmer an der Gestaltung ihrer Arbeitszeit zunehmen.

Tatsächlich hat die Arbeitnehmerkammer gerade ihre neue, wissenschaftliche und für die luxemburgische Arbeitswelt repräsentative Umfrage zu den Arbeitsbedingungen in den Unternehmen veröffentlicht: Der allgemeine Trend ist klar und deutlich ... und beunruhigend: Seit zehn Jahren verschlechtert sich das Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

In Bezug auf Arbeitsintensität, Autonomie am Arbeitsplatz, Probleme bei der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, Burn-out- und Depressionsrisiken sind alle Indikatoren rot.

Um diese Trends umzukehren, muss man den unaufhörlichen Wünschen nach mehr und einseitiger Flexibilität zugunsten der Unternehmen entgegenreten.

Es braucht starke Delegationen, die aus einer starken Gewerkschaft hervorgehen und von dieser bei den Gesprächen mit dem Arbeitgeber unterstützt werden.

Also:

**Am 12. März noch
einmal für den
OGBL stimmen!
Wählt Liste 2!**

Sozialwahlen 2024

Den OGBL stärken bedeutet die Arbeitnehmer stärken



10 Fokus / National

Indem sie bei den Sozialwahlen für den OGBL stimmen, können die Arbeitnehmer und Rentner in Luxemburg eine klare Botschaft an die Regierung und das Patronat senden.

Dienstag, 6. Februar 2024. Es ist kurz nach 18.30 Uhr, als OGBL-Präsidentin Nora Back vor einem voll besetzten Saal von Luxexpo The Box auf Kirchberg das Wort ergreift. Einen Monat vor dem Stichtag der Sozialwahlen hielt der OGBL dort ein großes Meeting ab, das seinen Kandidaten gewidmet war, die für die Sozialwahlen sowohl auf der Ebene der Arbeitnehmerkammer (CSL) als auch auf der Ebene der Betriebe im Rennen sind.

„Wir sind heute alle hier, um unsere Gewerkschaft weiter zu stärken. Sie ist nicht nur die bei weitem größte Gewerkschaft des Landes, sondern wir können jetzt auch behaupten, dass wir die einzige Gewerkschaft sind, die sich wirklich für die Interessen der Menschen einsetzt. Wir sind die treibende soziale Kraft in Luxemburg“, rief die OGBL-Präsidentin unter anderem aus.

In ihrer Rede kam Nora Back ausführlich auf die entscheidende Herausforderung dieser Sozialwahlen zurück und wie wichtig es ist, dass der OGBL gestärkt daraus hervorgeht. „Wir leben in einer Zeit der Krisen. Und die ersten, die darunter leiden, sind immer die Arbeitnehmer und Rentner. Es kommen schwierige Zeiten auf uns zu. Umso mehr, da wir es nun mit einer liberal-konservativen Regierung zu tun haben, die die gleiche Sprache wie die Patronatsverbände spricht. Wir brauchen einen starken OGBL, denn der OGBL ist die einzige Gewerkschaft, die den Mut hat, sich den Angriffen auf die Interessen der Mehrheit zu widersetzen“.

Es gibt in der Tat Grund zur Sorge, wenn man den Koalitionsvertrag liest (siehe auch Seiten: 18-35). Die OGBL-Präsidentin führt als Beispiel die Renten an: „Wenn jemand plant, die zweite und dritte Säule zu stärken, dann plant er automatisch, die erste Säule zu schwächen. Und das bedeutet nichts anderes als eine Schwächung unseres öffentlichen Rentensystems“. Der OGBL hat bereits gewarnt: Er wird sich mit aller

Kraft gegen eine Infragestellung unseres öffentlichen und solidarischen Pensionsystems wehren.

Eine weitere große Sorge des OGBL sind die Absichten der Regierung im Bereich des Arbeitsrechts. „Hier liest sich das Koalitionsprogramm wie eine Wunschliste der UEL. Von Anfang bis Ende des Kapitels Arbeit wird nicht mehr der Schutz des Arbeitnehmers in den Vordergrund gestellt, sondern seine Verfügbarkeit für den Arbeitgeber durch eine ultraliberale Flexibilisierung“, lässt die OGBL-Präsidentin wissen.

Was die Besteuerung betrifft, „setzt die Regierung auf Steuererleichterungen zugunsten des Kapitals. Der OGBL sagt seinerseits, dass es nun an der Zeit ist, das Gegenteil zu tun: die Steuern dort zu holen, wo das Geld ist, nämlich beim Großkapital und den hohen Löhnen und endlich die Arbeit weniger zu besteuern“.

Die OGBL-Präsidentin ließ es sich auch nicht nehmen, den Index zu erwähnen, den der OGBL als einziger in den letzten Jahren konsequent verteidigt hat und auch weiterhin verteidigen wird, wenn nötig gegen alle Widerstände: „Mit dem OGBL wird er weder gedeckelt, noch verschoben, noch manipuliert und auch nicht abgeschafft“.

Der OGBL führt seit dem 16. Januar seine Kampagne. Die wichtigsten Verpflichtungen, die der OGBL gegenüber den Wählern eingeht, sind um 8 große Themen herum angeordnet: die Verteidigung des Index, gute Arbeitsbedingungen und Löhne, eine bessere Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, ein stärker schützendes Arbeitsrecht, eine gerechtere Besteuerung, gute Renten, die Verteidigung unserer Sozialversicherungen und unseres Gesundheitssystems, sowie ein erschwinglicher Zugang zu Wohnraum für Alle. (Siehe auch unser zentrales Dossier).

Weitere Informationen auf: www.elsoc.lu



Liste 2



Einige Zahlen



616.754

Die Wahl zur Arbeitnehmerkammer, dem „Parlament der Arbeit“, ist die größte demokratische Wahl in Luxemburg mit **616.754 potenziellen Wählern** (ansässige Arbeitnehmer, Grenzgänger, Rentner, ob sie im Land leben oder im Ausland).



35 + 2 = 37

Bei den letzten Wahlen der Arbeitnehmerkammer im Jahr 2019 hat der OGBL 35 der 60 zu vergebenden Sitze errungen. Dank seiner großen Mehrheit konnte er in den vergangenen fünf Jahren bei der Verteidigung der Interessen der Arbeitnehmer und Pensionierten den Ton angeben. Technisch gesehen verfügt der OGBL heute über **37 Sitze**. Denn der FNCTFEL-Landesverband, der mittlerweile im OGBL aufgegangen ist, hat damals 2 der 3 zu vergebenden Sitze in der Gruppe 8 (CFL) errungen.



12.03.2024

Das Schlüsseldatum für die Sozialwahlen ist der **12. März 2024**. An diesem Tag finden in jedem Unternehmen mit mindestens 15 Beschäftigten die Wahlen für die Personaldelegationen statt. Und bis zu diesem Datum spätestens müssen die Arbeitnehmer und Rentner auch ihren Wahlschein für die CSL-Wahlen zurückgeschickt haben, damit er berücksichtigt werden kann (Briefwahl).

Die Beschäftigungspolitik beeinflussen

Europa und die bevorstehenden Sozialwahlen



Véronique Eischen,
Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands

Am 12. März 2024 sind die Bürgerinnen und Bürger erneut dazu aufgerufen, an den Sozialwahlen teilzunehmen, die alle fünf Jahre im Großherzogtum Luxemburg stattfinden. Die Bürger werden zweimal zur Wahl aufgerufen: einmal zur Einrichtung der Personaldelegation in den Unternehmen und einmal zur Wahl der Vertreter in der Arbeitnehmerkammer Luxemburgs (CSL). Obwohl diese Wahlen in der luxemburgischen Gesellschaft oftmals unbekannt sind, stellen sie doch ein grundlegendes Element der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie im Großherzogtum dar. Durch diese Wahlen haben alle Arbeitnehmer, ob ansässig oder nicht ansässig, Auszubildende, Arbeitslose und Rentner die Möglichkeit, über die von ihnen gewählten Vertreter aktiv am Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozess des Landes teilzunehmen und so ihre Zukunft mitzugestalten.

Entgegen der landläufigen Meinung sind die Sozialwahlen jedoch nicht nur eine nationale Angelegenheit. Ihre Bedeutung geht sogar weit über die Grenzen unseres kleinen Großherzogtums hinaus. Es ist nicht zu leugnen, dass immer mehr Entscheidungen über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer in Luxemburg in Brüssel getroffen werden. Die Richtlinie über die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Richtlinie über angemessene

Mindestlöhne in der Europäischen Union (EU) sind nur einige Beispiele. Gleichzeitig haben aber auch die Gewerkschaften einen wachsenden Einfluss auf EU-Ebene und können sich aktiv in die Diskussionen über die Beschäftigungspolitik einbringen. An den Sozialwahlen teilzunehmen, bedeutet also auch, für Vertreter zu stimmen, die sich dafür einsetzen, die Interessen der Arbeitnehmer – ob ansässig oder nicht, Auszubildender, Rentner usw. – auf EU-Ebene bestmöglich zu vertreten.

Der OGBL ist in verschiedenen europäischen Instanzen wie dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB), dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) oder dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) vertreten und beweist seit Jahrzehnten ein starkes Engagement im Bereich der europäischen Beschäftigungspolitik.

Im Bereich der europäischen Fragen kann der OGBL seit mehreren Jahren auf die Expertise von Véronique Eischen zählen, die im OGBL für europäische und internationale Angelegenheiten zuständig ist und Vorsitzende des gemeinsamen Europasekretariats von OGBL und LCGB (SECEC) ist. Sie setzt sich aktiv für die Interessen des OGBL und seiner Mitglieder in den verschiedenen europäischen Instanzen (WSR, EWSA, WSAGR, etc.) ein. Ihre lange Karriere als Gewerkschafterin auf nationaler und europäischer Ebene (u.a. im Ausschuss für Sozialdialog und im Koordinierungsausschuss für Kollektivverhandlungen und Löhne auf EGB-Ebene), verleiht ihr heute eine wesentliche Erfahrung sowohl in den Verhandlungen als auch in den Bereichen der europäischen Beschäftigungspolitik.

Als Kandidatin für die CSL-Wahlen (Gruppe 5) setzt sich Véronique Eischen dafür ein, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Großherzogtum bestmöglich zu vertreten. Für sie ist es von größter Bedeutung zu wissen, was auf EU-Ebene geschieht, um die Arbeitnehmer und Bürger so schnell wie möglich darüber informieren zu können, sei es auf Betriebsebene über die Personaldelegation oder in der CSL.

Den OGBL-Liste 2 wählen, ist seine Stimme einer Gewerkschaft anvertrauen, die sich auch auf europäischer Ebene für die Verteidigung der Rechte und Interessen der luxemburgischen Arbeitnehmer einsetzt.



Es lebe der Landesverband im OGBL

Es ist ein historischer Augenblick, ein Datum, das in die Gewerkschaftsgeschichte Luxemburges eingehen wird. Am 31. Januar 2024 wurde der Landesverband definitiv in den OGBL integriert, gemäß der einstimmigen Entscheidung seiner Delegierten im vergangenen Oktober auf einem außerordentlichen Kongress.

Mit großen Emotionen wandte sich der letzte Präsident des FNCTTFEL-Landesverbandes, Georges Merenz, der seit 2017 im Amt ist, an die Syndikatsmitglieder und die Gäste, die sich im Gewerkschaftscasino in Bonneweg anlässlich einer eigens für diesen historischen Tag organisierten Feier versammelt hatten. „Liebe Kameradinnen und Kameraden, jetzt schließe ich den Deckel der 1909 als Fédération nationale des cheminots, travailleurs du transport, fonctionnaires et employés luxembourgeois, FNCTTFEL-Landesverband gegründeten Gewerkschaft“, erklärte er feierlich.

„Die Geschichte des Landesverbandes ist jedoch noch lange nicht zu Ende“, wie Georges Merenz betonte. Nora Back, die Präsidentin des OGBL, fügte

hinzu: „Dies ist nicht das Ende des Landesverbandes. Es ist der Beginn von etwas sehr Großem, von etwas, das größer ist als das, was wir vorher gemeinsam hatten“. In der Tat verschwindet der Landesverband durch die definitive Integration in den OGBL nicht. In der Kontinuität der provisorischen Integration, die im Juli 2020 begann, werden die Strukturen des Landesverbandes in den OGBL eingefügt und verstärkt.

Zunächst kommt ein neues Berufssyndikat zu den zuvor existierenden Berufssyndikaten des OGBL hinzu: das Syndikat Eisenbahnen FNCTTFEL/Landesverband. Die dem Landesverband angehörenden Lehrbeauftragten wurden in das Syndikat Erziehung und Wissenschaft (SEW) des OGBL integriert. Der Sektor Öffentlicher Dienst des Landesverbandes wurde in das Syndikat Öffentlicher Dienst des OGBL integriert, das sich nun Syndikat Öffentlicher Dienst OGBL/Landesverband nennt. Der Präsident des Landesverbandes bekleidet bereits seit 2020 auch einen der drei Vizepräsidentenposten des OGBL.

Drei ehemalige Landesverbandspräsidenten - Josy Konz (1985-1998), Nico Wennmacher (1998-2009) und Guy Greivelding (2009-2017) - waren ebenfalls eingeladen, anlässlich der endgültigen Integration des Landesverbandes in den OGBL zu sprechen. Alle drei blickten, jeder auf seine Weise, auf den langen Prozess zurück, der schließlich zur glücklichen Integration führte. Ein Weg mit vielen Hindernissen, wie sie nicht versäumten zu betonen. Doch all das ist nun Geschichte. „Ich bin stolz auf Euch, dass wir am 7. Oktober 2023 in diesem Saal einstimmig beschlossen haben, in die Zukunft zu blicken“, sagte Georges Merenz und betonte die Herausforderungen, die vor uns liegen, und die dringende Notwendigkeit, sich zusammenzuschließen, um diese Herausforderungen im Interesse der Arbeitnehmer, der Rentner und ihrer Familien zu bewältigen.

Die definitive Integration des Landesverbandes in den OGBL erfolgt kurz vor den nächsten Sozialwahlen am 12. März 2024 und schafft somit Klarheit für alle Wähler, die anlässlich dieser Wahlen ihre Stimme abgeben müssen. Um den letzten Präsidenten des Landesverbandes ein letztes Mal zu zitieren: „Jeder im Land muss wissen, dass es am 12. März nur eine einzige gute Wahl gibt. Es ist die Liste 2, der OGBL!“•





CHAMBRE DES SALARIÉS
LUXEMBOURG
SOZIALWAHLEN - MÄRZ 2024



WÄHLEN SIE JETZT!

Arbeitnehmer, Lehrlinge, Rentner, Arbeitsuchende, Einwohner und Grenzgänger,
haben Sie Ihren Brief mit dem Stimmzettel erhalten?

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und bestimmen Sie mit!

Wie wähle ich? Scannen Sie den QR-Code
oder gehen Sie auf www.csl.lu



**YOU'LL
NEVER
WORK
ALONE.**

Neue Steuererleichterung seit dem 1. Januar 2024

Dank der kontinuierlichen Aktion des OGBL

Alle Arbeitnehmer und Rentner kommen seit dem 1. Januar 2024 in den Genuss einer weiteren Steuerentlastung, nachdem diese bereits 2023 in Form eines Steuerkredits erfolgte. Diese Maßnahmen sind das Ergebnis der kontinuierlichen Aktion des OGBL zugunsten der Macht der Haushalte und Privatpersonen, die seit 2023 eine Wende in der Steuerpolitik in Luxemburg bewirkt hat.

2023 erhielten die Arbeitnehmer und Rentner zunächst einen Steuerkredit "Konjunktur" (CIC), der der Auswirkung von zwei Indextranchen auf Ihre persönliche Besteuerung entspricht. Dieser Steuerkredit galt rückwirkend ab dem 1. Januar 2023. Und seit dem 1. Januar 2024 wird die Steuertabelle nun um 10,38% angepasst, was den Auswirkungen von vier Indexstufen auf die persönliche Besteuerung entspricht.

Diese letzte Maßnahme wird die Steuerlast der Haushalte und Einzelpersonen nachhaltig senken.

Der CIC und die Anpassung der Steuertabelle sind Teil des Maßnahmenpakets des letzten Tripartite-Abkommens, das im März 2023 vom OGBL unterzeichnet wurde.

— Das Tripartite-Abkommen das die Kaufkraft stärkt

Zur Erinnerung: Nach monatelanger Mobilisierung im Alleingang hatte der OGBL erreicht, dass im September 2022 ein neues Tripartite-Abkommen abgeschlossen wurde, das die normale Wiederherstellung des Indexmechanismus und die Einführung von Maßnahmen gegen die Inflation, insbesondere bei den Energiepreisen, sowie die oben erwähnten steuerlichen Maßnahmen vorsieht. Zur Erinnerung: Nur der OGBL hatte sich einige Monate zuvor geweigert, das Tripartite-Abkommen zu unterzeichnen, das den Index in große Gefahr brachte und das dennoch von den anderen Gewerkschaften unterstützt worden war!

— Ein erster Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit

Aufgrund des Drucks des OGBL zur Eindämmung

des Phänomens der «kalten Progression», die eine echte, aber versteckte steuerliche Mehrbelastung darstellt, hat die neue Regierung schließlich beschlossen, die ursprünglich im Tripartite-Abkommen von 2023 vorgesehene Anzahl der Tranchen ab dem 1. Januar 2024 auf 4 Tranchen zu erhöhen. Dies, um der Forderung des OGBL nach einer weiteren steuerlichen Entlastung der Arbeitnehmer und Pensionierten nachzukommen.

Dennoch vergisst der OGBL nicht, dass seit 2017 nur die Hälfte der steuerlichen Mehrbelastung kompensiert wurde (4 Tranchen von 8) und dass die Steuertabelle immer noch nicht automatisch angepasst wird, wie es der OGBL fordert, um diesem brutalen Diebstahl des Index definitiv ein Ende zu setzen!•



Heizkosten

Nachzahlungen für 2023

Die Situation auf dem weltweiten Energiemarkt bleibt krisenbedingt angespannt und wir müssen uns auf Energiekosten, die weiter langfristig auf einem sehr hohen Niveau bleiben werden, einstellen und vorbereitet sein.

Verbrauchsanalysen aus 380.000 Wohneinheiten in Deutschland haben gezeigt, dass die Verbraucher nach anfänglichen Anstrengungen zwar Energie eingespart haben, aber die letzten Monate **sehr nachlässig** damit geworden sind.

Bis zur nächsten Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2023, die auch die Heizungs- und das Warmwasserkosten enthält, dauert es nicht mehr lange und die Kosten werden dort weiter auf einem sehr hohen Niveau bleiben.

Nun kommt das Jahr 2024 und die Preis-Unterstützung für Energiekosten vom Staat läuft voraussichtlich dann nach dem Juni 2024 aus. Auf die Energiepreisentwicklung haben wir als Verbraucher keinen Einfluss, aber auf unser eigenes Konsumverhalten und den Energieverbrauch. In den letzten Ausgaben sind wir detailliert auf diese Möglichkeiten eingegangen.

Für Mieter und Eigentümer gleichermaßen ist es spätestens **jetzt** an der Zeit, die monatlichen Vorauszahlungen (Chargen) für die Energiekosten drastisch zu erneuert zu überprüfen, damit die Liquidität der Eigentümergemeinschaften gesichert sind und die Nutzer (Eigentümer/Mieter) keine hohen Summen am Ende der Abrechnungsperiode nachzahlen müssen.

Sollte dies bis jetzt noch nicht geschehen sein, sprechen Sie bitte Ihre Hausverwaltung bzw. den Wohnungseigentümer darauf an.

Am besten ist, Sie legen sich für diesen Fall einen finanziellen Puffer von mind. 500.- Euro auch bis zum Ende des Jahres 2024 an!

Ein Tipp noch – unsere Hinweise zum Sparen von warmem Wasser funktionieren auch im Sommer.





8.480

neue

Mitglieder

in 2023

OGB•L
— DIE GEWERKSCHAFT

Analyse des Koalitionsabkommens

Auf den folgenden Seiten analysiert der OGBL im Detail einige Abschnitte des Koalitionsabkommens, wobei wir uns auf Platzgründen auf einige wesentliche Bereiche unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit begrenzen: Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Steuerpolitik, Wohnungspolitik, Gesundheitspolitik und Klimapolitik. Natürlich gibt es auch zu anderen Kapiteln des Regierungsprogramms Punkte, die den OGBL betreffen. Wir werden auf diese Ankündigungen separat und zum gegebenen Zeitpunkt reagieren •

Arbeitsrecht

— Allgemeine Anmerkung

„Die Regierung will ein modernes Arbeitsrecht fördern, das die Bedürfnisse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern berücksichtigt, den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt und die Erwerbstätigkeit als Selbstständiger in ihrem vollen Wert anerkennt. In enger Abstimmung mit den Sozialpartnern soll der gesetzliche Rahmen an die heutigen Anforderungen angepasst werden, mit dem Ziel, im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein neues Gleichgewicht zwischen Privat- und Berufsleben zu schaffen¹.“

Eine erste wichtige Kritik am Koalitionstext zum Arbeitsrecht ist die inhaltliche Verwässerung, schlimmer noch die inhaltliche Revision der Definition des eigentlichen Zwecks des Arbeitsrechts. Vergänglich sucht man das leitende Prinzip des Arbeitsrechts, nämlich seine Schutzfunktion im Interesse des Arbeitnehmers. Das Arbeitsrecht ist in erster Linie ein Arbeitnehmerschutzrecht. Es schränkt das Prinzip der allgemeinen Vertragsfreiheit ein, um den Arbeitnehmer vor der stärkeren, überlegenen Position des Arbeitgebers zu schützen, um ihn vor unfairen Arbeitsbedingungen zu behüten und ihm die gesetzliche Möglichkeit zu eröffnen bzw. abzusichern, eine kollektive Einflussnahme auf die Gestaltung auf die Arbeitsbedingungen auszuüben. Unter den letzten Punkt fallen insbesondere die gesetzliche Absicherung der gewerkschaftlichen Freiheiten und der gewerkschaftlichen Handlungsfähigkeit.

Der Koalitionstext ignoriert weitestgehend diese umfassende Schutzfunktion des Arbeitsrechts. Die

objektiv stärkere und überlegene Position des Arbeitgebers wird ausgeblendet, die wahren Abhängigkeitsverhältnisse verschleiert. Das wird u.a. auch am Beispiel ersichtlich, dass das Statut des Selbstständigen so dargestellt wird, als würde dieser gegenüber dem Arbeitnehmer ungerecht behandelt („Die Arbeit von Arbeitnehmern und die Arbeit von Selbstständigen müssen gleich behandelt werden. So wird die Regierung den Statut des Selbstständigen reformieren“). Provokativ könnte man die Frage stellen, ob die Regierung bereit ist für die Arbeitnehmer die Vorteile einzuführen, über die die Selbstständigen verfügen, u.a. die Festlegung der Lohnhöhe und der Arbeitszeit selbst bestimmen zu können usw.

Wie ein roter Faden durchzieht diese Ausklammerung der Abhängigkeit und der Unterordnung beim Arbeitsverhältnis die einzelnen Kapitel des Koalitionstextes zum Arbeitsrecht u.a. in den wichtigen Punkten, die die gesetzliche Regelung der Arbeitszeiten bzw. die kollektiven Verhandlungs- und Vertragsbeziehungen ansprechen.

Die politischen Ansagen im Koalitionstext haben wenig mit einem fortschrittlichen modernen Arbeitsrecht zu tun, sondern kündigen eine rück-schrittliche Umgestaltung im einseitigen Interesse der Arbeitgeber an.

— Sozialdialog

„Der Sozialdialog ist ein integraler Bestandteil unseres Sozialsystems und garantiert den sozialen Frieden in unserem Land. Es wird eine regelmäßige Abstimmung mit den Sozialpartnern zu allen Fragen der Sozialpolitik eingeführt.“

So werden alle in diesem Koalitionsvertrag festgehaltenen Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbeziehungen in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern umgesetzt. Im Rahmen des Sozialdialogs wird der Ständige Ausschuss für Arbeit und Beschäftigung (CPTÉ) eine Schlüsselrolle spielen.“

¹ Alle Textauszüge sind vom OGBL angefertigte Übersetzungen aus dem Koalitionsprogramm.

ommens

**Accord de coalition
2023-2028**

**« Lëtzebuerg fir d'Zukunft
stäerker »**



Die gesetzlichen Bestimmungen zu Kollektivverträgen werden unter anderem überarbeitet, um eine Neuorganisation der Arbeit und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, zu ermöglichen.

Ziel wird es sein, Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erleichtern und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese Gespräche auf Augenhöhe stattfinden. Zu diesem Zweck werden die Instrumente des Sozialdialogs reformiert und verbessert.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Personaldelegation werden reformiert.“

Die Aussagen zum Sozialdialog sind inhaltlich vage. Insbesondere jene Aussagen, die sich auf eine Reform der „Instrumente des Sozialdialogs“, u.a. des Kollektivvertragswesens und des Personaldelegationsgesetzes beziehen, sind völlig unpräzise und werfen schwerwiegende Fragen. So z.B. die fragwürdige Begründung für eine Reform des

Kollektivvertragsgesetzes, die nicht prioritär das Ziel einer allgemeinen Förderung des Kollektivvertragswesens zum Anliegen hat, obwohl Luxemburg diesbezüglich Vorgaben seitens der EU zu erfüllen hat.

Oder die angekündigte Reform des Personaldelegationsgesetzes, bei der überhaupt keine Details genannt werden. Steht sie ebenfalls im Zusammenhang mit den rückschrittlichen Optionen bei den Arbeitszeiten? Indem nämlich eine „flexiblere“ Arbeitszeit (siehe auch Kapitel „Arbeitszeit“) nicht nur über den Weg von Kollektivverträgen, sondern insgesamt „in den Betrieben“ möglich sein soll, kämen diesbezügliche Gesetzesänderungen einer tiefgreifenden Schwächung des Kollektivvertragswesens und der allgemeinen gewerkschaftlichen Handlungsfähigkeit gleich. (siehe auch die Aussagen über die „gleiche Augenhöhe“ oder „es sind der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die am besten die betriebliche Situation kennen“ usw...). Wie dem auch sei, bei der letzten Reform des Personaldelegationsgesetzes blieben wesentliche Punkte des Forde-

rungskatalogs des OGBL unberücksichtigt. Sollte es, wie angekündigt, zu einer neuerlichen Reform kommen, wird der OGBL diese wieder aufgreifen, aktualisieren, ggfs. erweitern und offensiv vertreten.

— Gesetzliche Lohnpolitik

„Das Indexsystem wird in seiner derzeitigen Form beibehalten. Im Falle der Auslösung mehrerer Indexranchen pro Jahr wird eine Tripartite einberufen, um Maßnahmen zu ergreifen, um den Kaufkraftverlust der Arbeitnehmer zu bekämpfen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten.“

Die regelmäßige Anpassung des sozialen Mindestlohns an die Entwicklung der Löhne und der Lebenshaltungskosten wird beibehalten.“

Im Gegensatz zu dem, was sie im ersten Satz behauptet, hält die Regierung also nicht am aktuellen System der Indexierung fest. Bei mehr als einer Indexranche pro Jahr wird das Antikriseninstrument



Tripartite einberufen, um „Maßnahmen zu ergreifen, um den Kaufkraftverlust der Arbeitnehmer zu bekämpfen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten.“

Wer im Fall einer zweiten Indextranche im Verlauf eines Jahres im Rahmen einer Tripartite „Maßnahmen gegen den Kaufkraftverlust“ ergreifen will, der hat die Indexmanipulation schon fest in sein Programm eingeschrieben: Das Ergreifen einer Maßnahme, um gegen den Kaufkraftverlust vorzugehen, ist bekanntlich überflüssig bei einem normalen Funktionieren des Indexsystems... außer man manipuliert es.

Der Text ist klar: ab einer zweiten Indextranche pro Jahr wird der Index manipuliert! Wie im Jahr 2022 soll die Gewerkschaftsseite einer Manipulation zustimmen und diese Zustimmung durch eine wie immer geartete, wahrscheinlich vom Steuerzahler finanzierte Maßnahme „gegen den Kaufkraftverlust“ erkaufte werden.

Der OGBL fordert die Regierung dazu auf, dieses Vorhaben nicht umzusetzen, sondern den Indexmechanismus normal spielen zu lassen. Für den OGBL ist es jedenfalls inakzeptabel, das Indexsystem nur dann nicht in Frage zu stellen, wenn der automatische Anpassungsmechanismus auf das Auslösen einer einzigen Tranche begrenzt

bleibt. Der OGBL weicht nicht von seiner Position ab, die er im März 2022 eingenommen hat und die bekanntlich erreicht hat, dass ab September 2022 der Index wieder normal funktionierte.

Der OGBL begrüßt es, dass die Regierung „an der regelmäßigen Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns an die Entwicklung der Löhne und an die Lebenshaltungskosten festhält“. Trotz aller Angriffe des Patronats, bleibt die Mindestlohnanpassung über den Index hinaus also unangetastet.

Bedauerlicherweise sieht die Regierung darüber hinaus jedoch keine strukturelle Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns vor. Wo bleibt die 1). von ihr angekündigte aktive Bekämpfung der Armut? Wo bleibt 2). eine regierungspolitische Initiative gegen das in Luxemburg grassierende Problem der sogenannten „working poor“? Ist es 3). nicht die neue Regierung, die vorgibt, prioritär die Arbeitsleistung im Vergleich zu den Sozialleistungen fördern zu wollen?

Der OGBL fordert von der Regierung eine Initiative für die strukturelle Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns. Im Verlauf ihrer zwei Legislaturperioden hat die letzte Regierung den gesetzlichen Mindestlohn lediglich um 0,9% strukturell erhöht. Weit weg von den insgesamt 10%, die vom OGBL seit mehreren Jahren eingefordert werden.

Kollektivvertragswesen

Der Sozialdialog verarmt zu einer leeren Worthülse, wenn die gesetzlichen Mittel für die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Freiheiten und Rechte, insbesondere für die Umsetzung ihrer tarifpolitischen Missionen, nicht mehr an die Entwicklung der Betriebs- und Wirtschaftswelt angepasst sind. Das trifft auf das aktuelle Kollektivvertragsgesetz zu und es muss dringend und tiefgreifend modernisiert werden.

Die Diskussion über eine solche Reform war im Koalitionsprogramm 2018 der letzten Regierung vorgesehen. Sie wurde leider nicht in Angriff genommen. Im Koalitionsprogramm der neuen Regierung deutet Nichts auf eine fortschrittliche Reform des Kollektivvertragswesens hin.

Wie ist es sonst zu erklären, dass die Regierung mit keinem einzigen Wort die europäische Richtlinie 2022/2041 vom 19. Oktober 2022 erwähnt, die von jedem Mitgliedstaat, in dem der Deckungsgrad der Kollektivverhandlungen unter einer Schwelle von 80% liegt (trifft auf Luxemburg zu), einen Rahmen verlangt, der günstige Bedingungen für Kollektivverhandlungen bietet- entweder in Form eines Gesetzes nach Anhörung der Sozialpartner oder in Form einer Vereinbarung der Regierung mit den Sozialpartnern. Dass Luxemburg bis spätestens am 15. November 2024 einen Aktionsplan zur Förderung von Kollektivverhandlungen zu erstellen hat, wird im Koalitionsprogramm ignoriert. Die Richtlinie sieht einen Aktionsplan vor, der einen klaren Zeitplan und konkrete Maßnahmen zur schrittweisen Erhöhung des Deckungsgrads von Kollektivverhandlungen unter uneingeschränkter Wahrung der Autonomie der Sozialpartner enthält.

Indem die Regierung die europäische Richtlinie nicht einmal erwähnt, muss angenommen werden, dass sie an einer Förderung der kollektivvertraglichen Handlungsmöglichkeiten überhaupt nicht interessiert ist.

Wenn sie nämlich Änderungen beim Kollektivvertragsgesetz erwähnt, dann beziehen sich diese diffus auf die „bessere Vereinbarkeit zwischen Privat- und Berufsleben“. Im Kapitel „Arbeitszeit“ wird dieser Punkt näher unter die Lupe genommen.

Vieles deutet darauf hin, dass die kollektive gewerkschaftliche Vertrags- und Verhandlungsfähigkeit sogar geschwächt werden soll: durch Reformstillstand und sogar über den Weg einer allgemeinen rückschrittlichen Entwicklung des Arbeitsrechts.

Der OGBL fordert von der Regierung ein schnelles Umdenken: prioritär muss die EU-Direktive 2022/2041 umgesetzt werden. Unabhängig vom Aktionsplan zur Förderung von Kollektivverhandlungen, der gemäß der EU-Direktive bis zum 15. November erstellt sein muss, muss kurzfristig die Diskussion im Hinblick auf eine allgemeine Gesetzesreform vorbereitet und begonnen werden: für ein neues Kollektivvertragsgesetz, das den veränderten Bedingungen der luxemburgischen Betriebs- und Arbeitswelt Rechnung trägt und, sehr wichtig, das auf die Überwindung der niedrigen Kollektivvertragsdichte ausgerichtet wird. Letzteres muss zum leitenden Prinzip der Diskussion werden. In diese Diskussion fallen insbesondere die Ausweitung der Verhandlungspflicht zwecks Förderung von mehrbetrieblichen bzw. sektoriellen Kollektivverträgen, Kollektivvertragsklauseln als Bedingungen bei öffentlichen Ausschreibungen oder Beihilfen, die Neudefinition der Friedenspflicht im Sinne der Einführung eines Rechts auf den Warnstreik, eine Reform der Schlichtungsprozedur, usw....

Die Regierung darf unter keinen Umständen das Pferd von hinten aufzäumen, sondern sich durch die Einsicht lenken lassen, dass die Umsetzung des europäischen Auftrags die logische Voraussetzung ist für weitere etwaige Neugestaltungen bei der Mitbestimmung sein muss (z.B. beim Gesetz über die Personaldelegationen).

— Arbeitszeit

Arbeitsorganisation

„In Absprache mit den Sozialpartnern verpflichtet sich die Regierung, eine Neuorganisation der Arbeitszeit zu erleichtern und eine bessere Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben zu ermöglichen.“

Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind am besten in der Lage, die spezifischen Bedürfnisse ihres Unternehmens zu kennen. Die Regierung verpflichtet sich, dass die Arbeitszeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern innerhalb der Unternehmen oder im Rahmen eines Kollektivvertrags ausgehandelt werden können. Auf diese Weise werden die individuellen Bedürfnisse sowohl der Arbeitnehmer als auch der Unternehmen berücksichtigt.“

Der OGBL lehnt eine Verlagerung der kollektivvertraglichen Verhandlungskompetenzen auf die Ebene der Betriebe, auf Diskussionen „auf Augenhöhe“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer strikt ab.

Und dies nicht nur wegen der regierungspolitischen Absicht, die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeiten ohnehin weitestgehend zu deregulieren und zu flexibilisieren. Die Position des OGBL ist klar: entweder Arbeitszeitgesetz oder Kollektivvertrag! Eine zusätzliche Verhandlungsebene steht synonym für eine a). eine tiefgreifende, allgemeine Verschlechterung der Schutzfunktion des Arbeitsrechts – denn im Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gibt es per Definition keine „Augenhöhe“ – und b). für eine ebenso tiefgreifende Einschränkung der gewerkschaftlichen Vertrags- und Verhandlungsfähigkeiten, da Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz nun auch ohne Kollektivvertrag ermöglicht würden.

Der OGBL erinnert an seine Position, die er 2016 anlässlich der letzten Reform der Arbeitszeitgesetzgebung vertreten hat und die weiterhin Bestand hat: Abweichungen zum Gesetz nur im Rahmen der Kollektivverträge bzw. sektoriellen/branchenübergreifenden Abkommen! Ohne diese Voraussetzung ist keine positive Entwicklung bzw. Förderung weder des Kollektivvertragswesens noch einer realen Mitbestimmung bei der Arbeitszeitorganisation möglich. Die Ankündigungen der Regierung untergraben nicht nur die Arbeitszeitinteressen aller Arbeitnehmer, sondern unterstützen das Interesse der Arbeitgeber auf Kollektivverträge verzichten zu können, was nichts anderes bedeutet, als dass automatisch ebenfalls die Lohninteressen der Arbeitnehmer in Frage gestellt werden.

Flexible Arbeitsmodelle

„Die Regierung will eine Neuorganisation der Arbeitszeit fördern, wobei der Schutz der Arbeitnehmer gewährleistet und das Prinzip der 40-Stunden-Woche, die Höchstgrenzen für die Arbeitszeit und die Lohnzuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit beibehalten werden sollen.“

In Absprache mit den Sozialpartnern wird eine Anpassung der wöchentlichen Ruhezeiten auf Anfrage des Arbeitnehmers in Betracht gezogen.“

Die Studie über den Plan für die Arbeitsorganisation (POT) hat die Mängel dieses Instruments aufgezeigt, das den organisatorischen Bedürfnissen der Mehrheit der Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht gerecht wird. Aus diesem Grund wird die Regierung in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine Reform des POT vorbereiten und in diesem Rahmen die Einführung einer Jahresarbeitszeit diskutieren.“



Im Interesse einer größeren Flexibilität und der Anpassung an ein sich ständig veränderndes wirtschaftliches Umfeld wird die Regierung Gespräche über eine Anpassung der europäischen Bestimmungen zur Arbeitszeitgestaltung aufnehmen.“

Die Regierung beabsichtigt, das Arbeitsgesetzbuch zu reformieren, damit Arbeitnehmer an Sonntagen bis zu acht Stunden arbeiten können, wobei der Lohnzuschlag für die gesamte geleistete Arbeitszeit beibehalten wird. Die Regierung wird den Mittelungsmodus für Überstunden und Sonntagsarbeit im Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung prüfen.“

Die Regierung schlägt eine Diskussion im Rahmen des CPTÉ über eine Einführung einer gesetzlich verankerten jährlichen Referenzperiode vor. Zur Erinnerung: die aktuelle Gesetzgebung sieht eine maximale Referenzperiode von 4 Monaten mit zusätzlichen Urlaubstagen vor, und sieht auch vor, dass ausschließlich über den Weg eines Kollektivvertrags eine Verlängerung der Referenzperiode bis zu maximal einem Jahr möglich ist.

Für eine solche Reform benötigt die Regierung aber ein Abkommen zwischen den Sozialpartnern (siehe gesetzliche Auf- lage des Artikel der europäischen Arbeits-



zeitdirektive 2003/88/CE). Ein solches Abkommen würde allerdings nicht nur das Kollektivvertragswesen weiter schwächen, sondern gleichzeitig die allgemeine Arbeitssituation der Arbeitnehmerin den Nichtkollektivbereichen schwer belasten.

Der OGBL stellt folglich unmissverständlich klar, dass er sich einer Verschlechterung der Schutzbestimmungen und Errungenschaften (z.B. Überstundenregelungen) der Arbeitszeitgesetze verschließt und eine Verlängerung der arbeitsrechtlichen maximalen Referenzperiode strikt ablehnt (die Kollektivverträge geben ja die diesbezügliche Möglichkeit, es zu tun).

Dies gilt auch hinsichtlich der Absicht der Regierung, die gesetzlichen Vorgaben für die betriebliche Arbeitszeitplanung (Arbeitsorganisationsplan, POT) zu überarbeiten. Diese beinhalten insbesondere die Überstundenregelungen und -zuschläge, sowie Garantien für die Arbeitnehmer bezüglich der Vorausschaubarkeit der Arbeitspläne, -zeiten, und -stunden.

Einer gesetzlichen Abänderung der „wöchentlichen Ruhepause“ wird der OGBL nur im Fall einer Verbesserung zustimmen. Die Ausrichtung des Regierungsprogramms weist aber eher auf das Gegenteil hin.

Das Heraufsetzen der gesetzlich erlaubten Sonntagsarbeit auf 8 Stunden lehnt der OGBL ab. Für den OGBL muss dies weiterhin ausschließlich über Kollektivvertrag möglich sein. Der Kollektivvertrag entscheidet über die Einführung, die Abschaffung und legt die einzelnen Bedingungen und Entschädigungen fest, also kein Automatismus.

„Darüber hinaus wird die Regierung in Absprache mit den Sozialpartnern eine Reform der Gesetzgebung zu den Zeitsparkonten durchführen, um die Einrichtung dieses Instruments durch die Unternehmen zu erlauben, ohne es jedoch zwingend vorzuschreiben.“

Für eine Reform des Gesetzes über die Zeitsparkonten (CET) sieht der OGBL keinen Handlungsbedarf. Und zwar 1). weil es entgegen der Textbehauptung gegenwärtig keine gesetzliche Verpflichtung für die Einführung eines CET gibt, 2). branchenübergreifende bzw. sektorielle Abkommen jetzt schon möglich sind und somit auch Betriebe, die keinen Kollektivvertrag haben, einen CET einführen könnten und 3). bis zum heutigen Tag, die Arbeitgeberseite kein Interesse gezeigt hat solche branchenübergreifende bzw. sektorielle Abkommen zu verhandeln. Auch hier gilt: eine Rückwärtsentwicklung des Gesetzes

im Sinne der Abschaffung der Voraussetzung eines Abkommens zwischen den Sozialparteien oder eines Kollektivvertrags ist für den OGBL inakzeptabel.

„Im Interesse einer größeren Flexibilität und der Anpassung an ein sich ständig veränderndes wirtschaftliches Umfeld wird die Regierung Gespräche über eine Anpassung der europäischen Bestimmungen zur Arbeitszeitgestaltung aufnehmen.“

Angesichts der im Koalitionsprogramm anvisierten Deregulierung des Arbeitsrechts ist von dieser Initiative inhaltlich nichts Positives zu erwarten.

Abschließend stellen sich auch Fragen in Bezug auf die Aussagen über die Telearbeit und über das Recht auf Abschalten. Vor allem die Aussage, dass bei der Telearbeit „die Bedingungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer festgelegt werden sollen“ lässt aufhorchen. Inwiefern die Regierung das Abkommen zwischen den Sozialpartnern respektieren will, bleibt offen.

Schlussfolgerung: Die Arbeitszeitvisionen der Regierung lassen viele Alarmglocken läuten: insgesamt laufen sie auf eine gegen die Interessen der Arbeitnehmer ausgerichtete Deregulierung des Arbeitsrechts

hinaus. Der OGBL wird der Regierung seine Arbeitszeitvisionen offensiv entgegenstellen. Hierzu gehört auch die Forderung für die Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit (u.a. Urlaubswoche, Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit). Die Regierung erwähnt in keinem einzigen Satz die Verkürzung der Arbeitszeit.

— Arbeitsverträge, Arbeitsplatzsicherheit, berufliche Fort- und Weiterbildung

„Die Rechtsvorschriften zum Beschäftigungserhalt werden ebenso wie der Plan zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung und der Sozialplan überarbeitet, um die Arbeitsplatzsicherheit der Arbeitnehmer besser zu gewährleisten.“

Es werden gesetzliche Reformen ins Auge gefasst, ohne sie im Geringsten inhaltlich zu konkretisieren. Zum Beispiel kein Wort über die Notwendigkeit, beim Arbeitsplatzerhaltungsplan die Verhandlungspflicht einzuführen und eine Schlichtungsprozedur vorzusehen. Die Forderungskataloge des OGBL zur Arbeitsplatzsicherung und zum Sozialplan bleiben aktueller denn je. Ebenfalls die vom OGBL geforderte längerfristige Optik der Sicherung der Arbeitsplätze (ökologische und digitale Transition u.a.m) durch Einführung eines obligatorischen Sozialaudits bleibt weiterhin auf der Strecke.

Fort- und Weiterbildung

Hier sieht das Regierungsprogramm nicht viel vor. Wichtig in diesem Kontext ist die Feststellung, dass es keine einzige Ankündigung in Richtung einer Ausweitung der individuellen Rechte für berufliche Fort- und Weiterbildung gibt.

„In Bezug auf die Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Rahmen der Plattformarbeit, die sich derzeit in der Verhandlungsphase zwischen den europäischen Gesetzgebern befindet, wird sich die Regierung für eine starke und ehrgeizige Richtlinie aussprechen, die den Plattformarbeitern die notwendigen Garantien, Rechte und Schutz gewährleistet.“

Für den OGBL gibt es überhaupt keinen Grund dafür, auf eine europäische Richtlinie zu warten (deren Annahme noch immer unsicher ist), um gesetzlich aktiv zu werden. Es bleibt ebenfalls unklar, was die Regierung mit den „notwendigen“ Garantien, Rechten und Schutzmaßnahmen für die Plattformarbeiter eigentlich meint.

Beschäftigungsschecks

„Die Regierung wird die Einstellung von Personal für punktuelle Dienstleistungen von sehr kurzer Dauer (z. B. in der Gastronomie, bei Veranstaltungen oder in Privathaushalten) erleichtern.“

Die mögliche Einführung von Beschäftigungsschecks für die Beschäftigung von Personen auf Stundenbasis wird geprüft. Die Verwendung dieser Schecks muss begrenzt sein und darf nicht zu einem Unterordnungsverhältnis führen.

Beschäftigungsschecks werden es somit erlauben, Schwarzarbeit bekämpfen, da das Personal sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Beschäftigungsschecks dürfen auf keinen Fall als Substitution für eine reguläre Beschäftigung benutzt werden.“

Dieses Vorhaben kann sehr leicht den Weg ebnen für a). prekäre Arbeitssituationen und für b). den Abbau normaler Arbeitsplätze und für c). die weitere Zunahme von Scheinselbstständigkeit führen. Es besteht auch die Gefahr, dass gleichzeitig der gesetzlich-administrative Druck auf angemeldete Arbeitslose bzw. REVIS-Empfänger erhöht wird.

Absenteismus

Soll eine Hexenjagd auf die kranken Arbeitnehmer eingeläutet werden? Was soll vor dem Hintergrund der Covid19-Pandemie die blödsinnige Feststellung, dass in den letzten Jahren die Zahl der Krankheitsfälle/-tage sich erhöht hat? Der OGBL fordert grundsätzlich, dass der ideologisch schwer belastete Begriff „Absenteismus“ offiziell abgeschafft wird, zumindest was den gesetzlichen Krankenurlaub anbelangt, und verlangt für den „observatoire de l'absentéisme“ eine Namensänderung.

Der Begriff „Absenteismus“ darf sich einzig und allein auf unentschuldigtes Fernbleiben vom Arbeitsplatz beziehen und schließt somit alle legitimen Urlaubsarten, insbesondere den Krankenstand, aus. Der OGBL wird es jedenfalls nicht zulassen, dass Diskussionen wie etwa die Einführung von Karenztagen u.a.m. die Oberhand bekommen.

Gewerbeinspektion

„Die Regierung wird die Gewerbeinspektion (ITM) reformieren und ihre Aufgaben neu definieren. Über ihre Kontroll- und Inspektionsaufgaben hinaus wird die Rolle der

ITM als Präventions- und Betreuungsstelle für Unternehmen gestärkt.“

Soll die ITM zu einer Dienstleistungseinrichtung für Betriebe zweckentfremdet werden? Wie wäre es, wenn das Steueramt damit beauftragt werden würde, den Betrieben „präventiv und begleitend“ bei der Steuererklärung zur Seite zu stehen? Der OGBL kann eine solche Abänderung der Mission der Gewerbeaufsicht, deren vorrangige Aufgabe das Wachen über den Respekt der arbeitsrechtlichen Bestimmungen bleiben muss, jedenfalls nur ablehnen.

Arbeitsmedizin

„Der zunehmende Mangel an Arbeitsmedizinern stellt ein wachsendes Problem für die Unternehmen dar.“

Die Regierung wird sich um eine Modernisierung der Arbeitsmedizin bemühen und die Missionen der Arbeitsmediziner klarer definieren. Sie wird Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitsbelastung ihrer Dienste erheblich zu verringern, damit sie sich stärker auf die Prävention von Krankheiten und die Gesundheitsförderung konzentrieren können.“

Der Forderungskatalog des OGBL über die Arbeitsmedizin (u.a. Einführung eines einheitlichen arbeitsmedizinischen Dienstes) bleibt unberücksichtigt. Der OGBL schlägt vor, dass auf der Universität Luxemburg das Fach „Arbeitsmedizin“ im Rahmen der Ausbildung für Mediziner eingeführt wird.

„In diesem Zusammenhang wird die Regierung analysieren, inwieweit Allgemeinmediziner oder sogar andere Gesundheitsfachkräfte bestimmte medizinische Untersuchungen durchführen können, die derzeit von Arbeitsmedizinern vorgenommen werden, um die Multidisziplinarität der arbeitsmedizinischen Dienste zu fördern.“

Hier muss konkret überprüft werden, was das beinhaltet. Ein Outsourcing von gesetzlichen Missionen der Arbeitsmedizin ist jedenfalls bedenklich.

Sozial- politik

— Pensionen

„Die letzte technische Bilanz des Rentenversicherungssystems vom 26. April 2022 ergab, dass der derzeitige Beitragssatz von 24 % (3x8 %) ab dem Jahr 2027 nicht ausreichen wird, um das Volumen der jährlichen Renten zu bezahlen. Es wird eine breit angelegte Konsultation mit der Zivilgesellschaft über die langfristige Tragfähigkeit unseres Rentensystems durchgeführt, um einen Konsens zu dieser Frage zu finden.“

Die Pflichtversicherung wird der zentrale Pfeiler des Rentensystems bleiben. Die Möglichkeit einer stärkeren Förderung der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge wird analysiert, insbesondere durch eine Verbesserung der Steuererleichterungen.“

Wer von einer Stärkung der zweiten und dritten Säule spricht, spricht automatisch von einer Schwächung der ersten Säule!

Und das bedeutet nichts anderes, als das solidarische Rentensystem zu schwächen.

Jeder weiß es: Der, der die Solidarität schwächt, ist der, der die Voraussetzungen für den weiteren, schrittweisen Abbau des öffentlichen Rentensystems schafft.

Was das für die unteren bis mittleren Einkommensschichten der Gesellschaft bedeutet, werden wir in anderen Ländern zeigen können.

Aber wir als OGBL haben bereits deutlich gemacht: Ein Abbau unseres Sozialstaates kommt nicht in Frage. Wir wollen nicht dieses Gift gegen den sozialen Fortschritt, dieses Gift gegen die Demokratie.

Obwohl in den Wahlprogrammen von CSV und DP quasi nichts über das Pensionsregime stand, malen die neue Regierung und die neue Sozialversicherungsministerin jetzt bereits den Kollaps des Pensionsregimes an die Wand. Dies bei 23,5 Milliarden Rücklagen, bei einem niedrigen Beitragssatz, der im Bedarfsfall durchaus Adaptationen nach oben erlauben würde. Wer ständig predigt, wie wichtig der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft sei, wer den Aufstieg rechtsextremer Politik

und Parteien verhindern will, der soll seine Hand über das solidarische Rentensystem ausstrecken, anstatt die Hand dagegen zu erheben!

Unsere öffentlichen Finanzen sollten der Solidarität dienen und nicht einer bestimmten Personengruppe auf Kosten der Allgemeinheit.

Der Wirtschafts- und Sozialrat hat von der vorigen Regierung die Aufgabe erhalten, eine Stellungnahme zum Rentensystem abzugeben. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, jedoch kann bereits jetzt festgestellt werden, dass ein Konsens zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften in dieser Frage kaum möglich ist. Der OGBL kann aber, angesichts der Befassung des WSR, nicht verstehen, wieso die Regierung jetzt von einer „breiten Konsultation“ der Zivilgesellschaft spricht.

Es gilt daran zu erinnern, wer das System der Sozialbeiträge verwaltet: die Unternehmen und die Versicherten, d.h. in erster Linie und vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

Sicher ist bereits jetzt, dass der OGBL nicht Teil eines „Konsenses“ sein wird, der auf





eine Verschlechterung des Rentensystems abzielt, weder für die derzeitigen noch für die zukünftigen Rentner

In jedem Fall wird der OGBL das öffentliche Rentensystem und seine Errungenschaften mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen alle Angriffe verteidigen. Der OGBL ruft alle dazu auf, sich für die Stärkung, statt der Schwächung des Sozialstaates und der Sozialversicherungen auszusprechen, auch auf der Straße, wenn es nötig wird. Diese Botschaft richtet sich vor allem auch an die junge Generation, die von Ihrer Politik des sozialen Abstiegs im Rentenbereich am stärksten betroffen sein wird!

— Sonderurlaub und Maßnahmen im Bereich der Familienpolitik

Urlaub

„Die Regierung wird die gesetzlichen Bestimmungen über den Urlaub aus familiären Gründen und die zusätzliche Sonderzulage überarbeiten, um den tatsächlichen Bedarf an Begleitung und Betreuung von Familien mit Kindern mit besonderen

Bedürfnissen und einer schweren Pathologie oder Onkologie besser zu erfüllen.“

Urlaub bei Fehlgeburt, Totgeburt oder Frühgeburt mit anschließendem Tod

Urlaub für pflegende Angehörige

„Im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige in luxemburgisches Recht wurde das Recht auf einen Urlaub für pflegende Angehörige in Höhe von fünf Arbeitstagen pro Jahr eingeführt. Die Regierung beabsichtigt, dieses derzeit auf Personen, die unter demselben Dach leben, beschränkte Recht unter bestimmten Bedingungen auf Angehörige auszuweiten, die woanders leben, aber von den betroffenen Einzelpersonen als pflegende Angehörige designiert wurden.“

Der OGBL begrüßt diese Initiativen prinzipiell, wartet aber die jeweiligen Gesetzesentwürfe ab, um sie einer detaillierten Analyse zu unterziehen. Der OGBL bedauert aber, dass der von ihm seit langem geforderte verallgemeinerte gesetzliche Sozialurlaub nicht zurückbehalten wurde.

Mehr Zeit mit der Familie

„Seit der Reform des Elternurlaubs im Jahr 2016, durch die der Elternurlaub flexibler gestaltet und besser entschädigt wurde, ist die Elternzeit ein enormer Erfolg. Die Regierung wird den Elternurlaub auch weiterhin fördern. So wird die Regierung, um den Bedürfnissen und Erwartungen der Familien bestmöglich gerecht zu werden, eine Verlängerung des Elternurlaubs um bis zu drei weiteren Monaten prüfen. In diesem Fall wird der Gesamtbetrag des derzeitigen Ersatzeinkommens für den Elternurlaub, der sechs Monaten entspricht, auf die gesamte Dauer des Elternurlaubs verteilt.“

Familienbedingte Teilzeitarbeit

„Die Regierung plant, Eltern von Kindern unter dreizehn Jahren auf Antrag des Arbeitnehmers bis zu vier Stunden pro Woche unbezahlte „Familienteilzeit“ für Vollzeitbeschäftigte zu gewähren. Die Rückkehr des Arbeitnehmers, der die Familienteilzeit in Anspruch nimmt, auf eine Vollzeitstelle muss mit dem Arbeitgeber ausgehandelt werden.“

Im Bereich der Familienpolitik findet man eine Reihe von Maßnahmen, die einen gemeinsamen Nenner haben: mehr Zeit, unbezahlt zu Hause zu bleiben.

So beim Elternurlaub: eine mögliche Verlängerung von 6 auf 9 Monate wird vorgesehen, jedoch ohne zusätzliches Geld. D.h. 3 Monate zu Hause unbezahlt. Eine Verlängerung des Elternurlaubs ist an sich eine positive Diskussion, muss aber finanziell abgegolten werden, um attraktiv zu sein. So bleibt er auf Haushalte begrenzt, die sich das leisten können.

Statistiken zeigen außerdem, dass vor allem Frauen den Elternurlaub am Stück in Anspruch nehmen. Es ist auch bekannt, dass Männer keine Elternzeit nehmen, wenn dieser finanziell uninteressant ist.

- Familienbedingte Teilzeitarbeit: Dies bedeutet eine Arbeitsverkürzung für wenige bei vollem Lohnverlust. Auch hier ist dies bloß für Haushalte interessant, die einen Lohnverlust ohne Problem verkraften können. Und es besteht ausdrücklich KEIN Recht auf Rückkehr zur Vollzeit, sondern dies ist einzeln zu verhandeln. Dies bedeutet eigentlich nur einen Ausbau von Teilzeitarbeit. Heute arbeitet bereits jede dritte Frau Teilzeit und nur sehr wenige Männer. Dies ist einer der Gründe dafür, dass Luxemburg leider an der Spitze des „Gender pension gap“ steht. Hierzulande erhalten Frauen im Durchschnitt 43% weniger Rente als Män-

ner. Dies ist jedoch kein Thema im Regierungsprogramm, ebenso wenig wie Gehältergleichheit und -transparenz.

Fazit: Es handelt sich bei CSV und DP um eine Work-Life-Balance, die nur für Menschen interessant ist, die reich genug sind, um unbezahlt zu Hause zu bleiben. Aber diese Leute brauchen es nicht. Schon heute haben sie die Wahl, entweder weniger zu arbeiten, weil sie das Geld nicht brauchen, oder eine Vollzeit-Nanny zu bezahlen.

Insgesamt spiegelt das Programm ein konservatives Weltbild ab, mit weniger finanzieller Autonomie und Selbständigkeit für die Frauen.

Mutterschaftsurlaub

„Derzeit besteht der Mutterschaftsurlaub aus einem achtwöchigen pränatalen Urlaub und einem zwölfwöchigen postnatalen Urlaub. Die Regierung wird den Mutterschaftsurlaub flexibilisieren, um schwangeren Frauen mehr Flexibilität zu ermöglichen. So wird es den Frauen freigestellt sein, bis zu sechs Wochen ihres pränatalen Urlaubs in postnatalen Urlaub umzuwandeln, je nach ihrer persönlichen Situation und in Absprache mit ihrem Arzt und ihrem Arbeitgeber.“

Im Prinzip, keine uninteressante Idee, jedoch stellen sich einige Fragen:

- gibt es kein Risiko, dass der Arbeitgeber Druck auf die Mutter ausübt, Teile des Schwangerschaftsurlaubs auf die Zeit nach der Geburt zu übertragen?
- Ist es wirklich gesund, bis zu 2 Wochen vor der Geburt zu arbeiten?
- Welchen Impakt hat die Maßnahme auf besonders gefährdete Berufe („métiers exposés“)? Bleibt hier die Frist von 2 Monaten vor der Geburt bestehen?

Kein Wort im Übrigen zu einer Verlängerung des Urlaubs für den zweiten Elternteil („Vaterschaftsurlaub“). Auch hier bleibt der bittere Beigeschmack einer konservativen ideologischen Prägung und eines Gesellschaftsbildes, in dem es die Frau und nur die Frau ist, die zu Hause bei den Kindern bleiben sollte ...

Familienleistungen

„Die Regierung wird das Kindergeld regelmäßig an die Lebenshaltungskosten anpassen. So wird die regelmäßige Indexanpassung des Kindergeldes fortgesetzt. Die Regierung wird den Alterszuschlag für Kinder über Jahre erhöhen.“

Außer der angekündigten Verbesserung bei Kindern über 12 Jahre, bleibt es hier beim Status Quo. Weder wird der Kaufkraftverlust aufgrund der Desindexierung zwischen 2006 und 2021 auch nur teilweise ausgeglichen, noch werden die verbleibenden Ungleichbehandlungen von Grenzgängern angesprochen.

Bekämpfung der Armut

„Der Kampf gegen Armut muss kontinuierlich fortgesetzt werden, um Haushalte mit niedrigem Einkommen und Haushalte in prekären Situationen zu unterstützen. In diesem Sinne werden das Einkommen zur sozialen Eingliederung (REVIS) und das Einkommen für Schwerbehinderte (RPGH) ebenso wie der gesetzliche Mindestlohn (SSM) regelmäßig an die Entwicklung des durchschnittlichen Lohnniveaus angepasst. Darüber hinaus wird wie REVIS und RPGH auch die Teuerungszulage (AVC) regelmäßig angepasst.“

Der Mindestlohn muss immer über dem REVIS liegen. Die Ausübung einer Arbeit muss attraktiver bleiben als die jeweiligen Beihilfen. (...)

Von der am Anfang der Koalitionsverhandlungen zur obersten Priorität erklärten Armutsbekämpfung ist im Regierungsprogramm nicht viel übriggeblieben. Und wenn man sich das „Heescheverbuët“ in der Stadt Luxemburg ansieht, scheint es sich eher um eine Bekämpfung der Armen als eine Bekämpfung der Armut zu handeln.

Auch das Regierungsprogramm ist nicht von Vorurteilen gegenüber den Armen und Ärmsten frei. So lässt die an sich unsinnige

Aussage, dass der Mindestlohn immer über dem REVIS liegen solle – diese sollen ja parallel zur allgemeinen Lohnentwicklung angepasst werden, so dass dies ohnehin der Fall sein wird – darauf schließen, dass die Regierungsvertreter REVIS-Empfänger als per se arbeitsunwillig einschätzen. Wobei aber auch beim Mindestlohn selbst keine großen Sprünge geplant sind, trotz explodierender Zahl von „working poor“ (siehe weiter oben).

Positiv hingegen ist die Ankündigung einer regelmäßigen Anpassung der Teuerungszulage (AVC). Dies hat die vorige Regierung immer abgelehnt. Unklar bleibt hier jedoch woran die Teuerungszulage angepasst werden soll: An die Inflation? An die allgemeine Lohnentwicklung? An die geplanten Erhöhungen der CO₂-Steuer? Auch die Periodizität bleibt völlig unklar.

„Neben dem für Arbeitnehmer, Selbstständige und Rentner vorgesehenen Steuerkredit Energie hat der Gesetzgeber das Äquivalent eines Steuerkredits (ECI) für REVIS- und RPGH-Bezieher eingeführt. Nach einer ersten Verlängerung wird das ECI im Dezember 2024 auslaufen. Es wird überlegt werden, ob das ECI in den Tarif von REVIS und RPGH integriert werden kann, da die Begünstigten häufig von anderen Steueranpassungen ausgeschlossen sind, die Personen mit höherem Einkommen zugutekommen können.“

Der OGBL begrüßt die Überlegung, den von der Tripartite eingeführten Steuerkredit für REVIS- und RPGH-Empfänger dauerhaft beizubehalten. Es ist zu bedauern, dass die Regierung dies erst noch prüfen will, statt dies, wie andere Maßnahmen, z.B. bei der Betriebsbesteuerung, jetzt schon umzusetzen.



Steuerpolitik

— Anpassung der Steuertabelle an die Inflation

„Am 1. Januar 2024 wird die Steuertabelle für natürliche Personen um vier Indextranchen angepasst, einschließlich der bereits beschlossenen Anpassung der Tabelle um 2,5 Indextranchen.“

Sofern die Entwicklung der Haushaltssituation dies zulässt, werden die übrigen Indextranchen, die seit dem 1. Januar 2017 fällig sind oder fällig werden, im Laufe dieser Legislaturperiode in der Tabelle neutralisiert.“

Die Forderung des OGBL für eine gesetzlich vorgeschriebene automatische Anpassung der Steuertabelle an die Inflation wurde bei der Steuerreform 2016 nicht zurückbehalten. Dies hat dazu geführt, dass seitdem die Haushalte achtmal (!) realen Steuererhöhungen („kalte Progression“) ausgesetzt wurden, die zu einem erheblichen Kaufkraftverlust führten.

Auf Druck des OGBL hin beschloss die Tripartite im März 2023 die Steuertabelle ab 2024 um 2,5 Indextranchen anzupassen. Hinsichtlich der noch verbleibenden anzupassenden 5,5 Indextranchen (14,55%) hat die neue Regierung beschlossen, deren 1,5 (zusätzlich der obengenannten 2,5 Indextranchen) im Jahr 2024 anzupassen. 4 weitere Anpassungen stehen also weiterhin aus und voraussichtlich wird sich diese Zahl aufgrund der im dritten Quartal 2024 prognostizierten Indextranche auf 5 erhöhen.

Die Absichtserklärung der Regierung, „im Verlauf der Legislaturperiode die verbleibenden und die zukünftig anfallenden Tranchen in der Steuertabelle zu neutralisieren“, ist angesichts der dazu gestellten Vorbedingung eines „Haushaltskurses, der es erlauben würde“, mit äußerster Vorsicht zu genießen. Aufgrund der im Koalitionsprogramm angekündigten realen Steuerentlastungen insbesondere für die Betriebe und im Bereich des Wohnungswesens bei gleichzeitigem Verzicht auf politische Maßnahmen für eine Erhöhung der Steuereinnahmen (z.B. Vermögens- oder Erbschaftsteuer, höhere Besteuerung der Kapitalerträge usw.), drohen öffentliche Haushaltsdefizite, die als regierungs-

politisches Argument dienen werden, um die Anpassung der Steuertabelle an die Inflation zu verzögern bzw. im schlimmsten Fall ganz auszusetzen. Es ist ebenfalls wahrscheinlich, dass von der Regierung ab einem bestimmten Moment der „Finanzierungsbedarf“ für die angekündigte allgemeine Steuerreform erwogen wird, um die Anpassung der Steuertabelle an die Inflation abzubremesen.

Der OGBL weist noch einmal darauf hin, dass es sich 1). bei den Anpassungen der Steuertabelle nicht um reale Steuererleichterungen handelt, sondern nur um die retroaktive Zurücknahme einer realen Steuererhöhung bzw. eines realen Kaufkraftverlusts. Und dass 2). letztere durch die fehlende, wie auch immer geartete automatische gesetzliche Anpassung der Steuertabelle an die Inflation verursacht wurden bzw. es weiterhin werden.

Eines ist für den OGBL klar. Er wird nicht akzeptieren, dass für die Bürger und Bürgerinnen der Index weiterhin durch eine Steuertabelle verpufft, die nicht automatisch

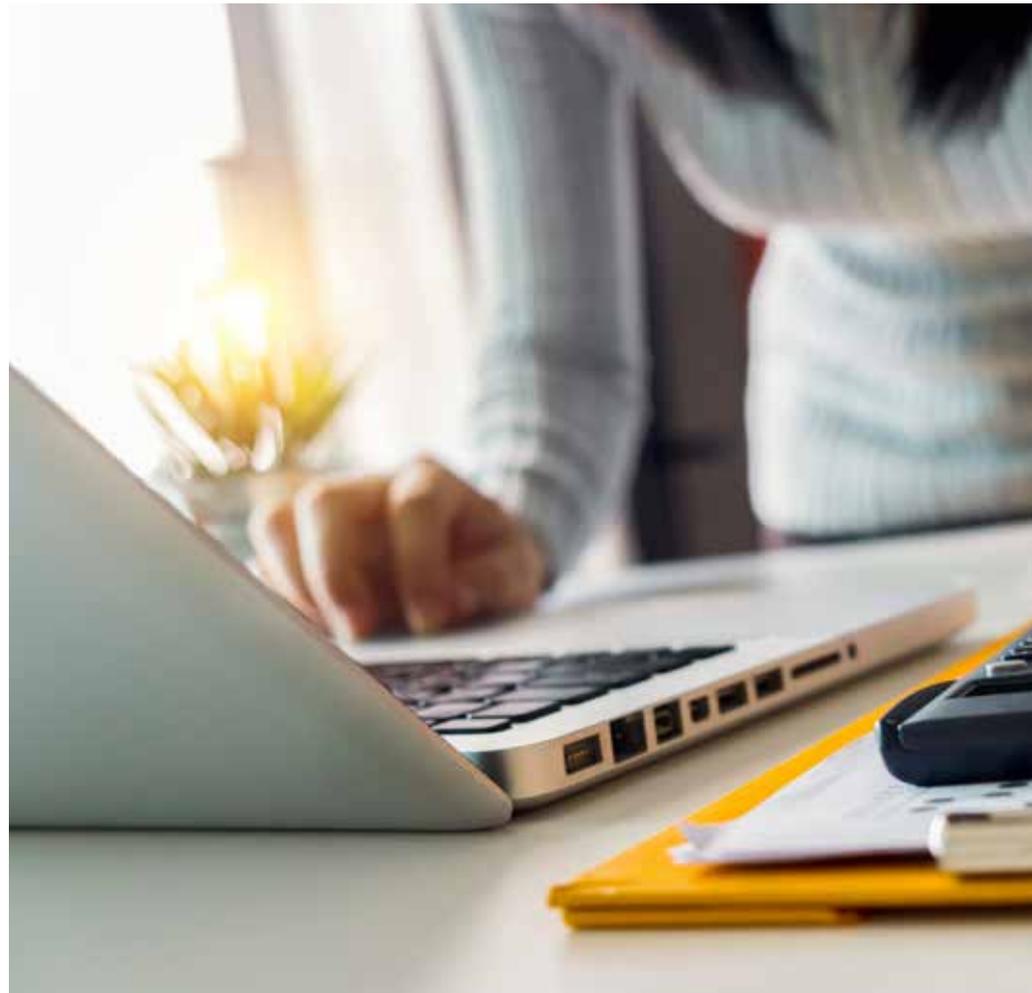
an die Inflation angepasst wird! Wir wollen keinen Index, der bei seinem Netto manipuliert wird! Die kalte Progression gehört abgeschafft!

Deshalb haben für den OGBL 1). die Forderung für eine vollständige Anpassung der Steuertabelle an die Inflation seit 2017 und 2). die Forderung der Einführung eines gesetzlichen automatischen Mechanismus der Anpassung der Steuertabelle an die Inflation in Zukunft, weiterhin Bestand.

Deshalb fordert der OGBL, dass 1). ab jetzt die Steuertabelle bei jeder neuen Indextranche automatisch angepasst wird (also erstmals ab der Indextranche, die für das dritte Quartal 2024 prognostiziert ist), und dass 2). der bestehende Rückstand (4 Tranchen) spätestens bis 2026 aufgehoben sein wird.

— Reform der Besteuerung natürlicher Personen

„Die Regierung wird die Arbeiten zur Einführung einer einheitlichen Steuerklasse auf-



nehmen mit der Verpflichtung, bis zum Jahr 2026 einen Reformentwurf vorzulegen.

Vorübergehend wird die steuerliche Behandlung von Personen, die der Steuerklasse angehören, im Sinne einer Steuerentlastung überarbeitet.

Der maximale Grenzsteuersatz für natürliche Personen wird nicht erhöht.“

Was eine allgemeine Reform der Besteuerung natürlicher Personen betrifft, sind die Aussagen der Regierung völlig vage und diffus.

So geht beispielsweise nicht aus dem Regierungsprogramm hervor, inwieweit das Wahlprogramm der CSV in Bezug auf die Gestaltung der Steuertabelle umgesetzt werden soll. Die regierungspolitische Ankündigung der Einführung einer einzigen Steuerklasse (Gesetzesvorhaben für 2026 vorgesehen) gibt keinen Aufschluss weder über den Einstiegstarif noch über die einzelnen Steuerstufen und ihrer Progressivität. Es bleibt also nichts übrig als 1). die vage Aussage der Regierung, dass die Steuerlast

bei unteren und mittleren Einkommen verringert werden soll, dass 2). der maximale Grenzsteuersatz für natürliche Personen nicht erhöht wird, und dass 3). während einer Übergangszeit die Steuerklasse entlastet werden soll.

Der OGBL bedauert dieses Untertauchen in trübe und langsam fließende Gewässer umso mehr, weil ja bereits die letzte Regierung unter der Finanzführung der DP von ihrer angekündigten Steuerreform absah.

Es ist zu befürchten, dass auch im Verlauf der aktuellen Legislatur eine Steuerreform für mehr Steuergerechtigkeit in weite Ferne rückt. Dies umso mehr als sich auch in diesem Zusammenhang die Frage der Gegenfinanzierung stellt (siehe Kapitel „Anpassung der Steuertabelle an die Inflation“).

Der OGBL rückt nicht von seiner Forderung für eine sozial gerechtere Besteuerung natürlicher Personen und für eine gleichgewichtige Besteuerung von Kapital und Arbeit ab und verlangt von der Regierung, dass dieser Punkt prioritär behandelt wird.

Der OGBL fordert 1). die Steuerbefreiung beim Mindestlohn (vor Anwendung von Steuerkrediten), 2). eine Abflachung des „Mittelstandbockels“ durch eine Verschiebung der Steuerprogression und 3). weitere, höhere Steuersätze bei sehr hohen Einkommen. Wohlwissend, dass in Bezug auf den letzten Punkt die Positionen der Regierung und der Gewerkschaft diametral entgegengesetzt sind.

— Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer und Kapitalbesteuerung

„Die Regierung wird weder eine Vermögenssteuer für natürliche Personen noch eine Erbschaftssteuer in direkter Linie einführen. Die Besteuerung von Schenkungen unter Lebenden wird mit dem Ziel analysiert, die Übertragung einer Erbschaft in direkter Linie zu erleichtern.“

Die ungerechte Verteilung bei Einkommen und Vermögen in Europa im Allgemeinen und in Luxemburg im Besonderen hat weiter zugenommen.

Diese wachsende ökonomische Ungleichheit in unserer Gesellschaft ist Gift für die Demokratie. Hohe Vermögenskonzentration einerseits und soziale Abstiegsängste bzw. wachsende Armut andererseits nähren den Rechtspopulismus, schwächen die Akzeptanz der demokratischen Institutio-

Interview Finanzminister Gilles Roth, Radio 100,7 am 27/11/23:

Kommentar 100,7 De Gilles Roth huet och den Engagement vun der Regierung bekräftegt, am Laf vun der Legislaturperiod de véier aneren Tranchen, déi nach opstinn – plus eventuell weideren, déi nach erfalen - an der Steuertabell Rechnung ze droen.

„Wann ee keng Inflatiousberengung vun der Steiertabell mécht, mécht een u sech eng verstoppte Steiererhéijung. An dat ass sécher an enger anti-zyklescher Politik kontra-produktiv.“

Mee wann een déi Berengung gemaach huet, wier et dann net dat Einfachst, déi automatesch Upassung un d'Inflatoun nees anzeféieren? Dorop äntfert de Gilles Roth: „Ech mengen, dat wier eng Stoussrichtung, an déi ee kéint goen.“

nen und untergraben den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

Die Steuerpolitik kann ein wichtiges Gegenmittel, ein Korrektiv sein: deshalb fordert der OGBL nicht nur eine gleichgewichtigere Besteuerung von Kapital und Arbeit durch eine höhere Besteuerung von Kapitaleinkünften, sondern ebenfalls die Wiedereinführung der Vermögenssteuer bei großen Vermögen (siehe auch „Reform der Grundsteuer“) und die Einführung der Erbschaftssteuer in direkter Linie in Form einer nach Abzug eines substanziellen Steuerfreibetrags einsetzenden progressiven Besteuerung.

Diese Forderungen tragen nicht nur zu einem gerechteren Steuersystem bei, sondern eröffnen auch notwendige finanzpolitische Spielräume für die Absicherung des Sozialstaates und für die Finanzierung der notwendigen umwelt- und wirtschaftspolitischen Zukunftsinvestitionen.

Die neue Regierung hat beschlossen, dass sie der fatalen Dynamik der ökonomischen Verteilungsgerechtigkeit nichts entgegensetzen, sondern sie sogar weiter vertiefen will. Das Koalitionsabkommen trägt weder zu mehr Steuergerechtigkeit noch zu mehr Verteilungsgerechtigkeit bei. Ihre ablehnende Haltung gegenüber der Vermögens- und Erbschaftssteuer und einer höheren Kapitalbesteuerung dient in erster Linie der vermögenden Oberschicht der Gesellschaft. Letzteres trifft auch auf das Vorhaben der Regierung zu, die Vermö-



gensübertragung unter Lebenden in gerader Linie zu erleichtern.

Bedauerlich ist ebenfalls, dass die Regierung die Einführung einer digitalen und Finanztransaktionssteuer auf der europäischen Ebene ablehnt.

Eine Politik für die Reichen ist jedenfalls keine sinnvolle Antwort auf die angespannte Finanz- und Wirtschaftssituation und sie entzieht dem Staat wichtige Mittel für den Fall einer notwendigen Antikrisenpolitik. Der OGBL erneuert in diesem Zusammenhang seine Warnung vor dem Abdriften der Regierung in eine Austeritätspolitik gegen die mittleren und unteren Einkommensschichten.

— Die Besteuerung der Betriebe und die Politik der Senkung der Lohnkosten und der sozialen Beitragslast

„Die Regierung verpflichtet sich, die Sätze der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer mittelfristig so anzupassen, dass sie sich dem in den OECD-Ländern geltenden Durchschnitt annähern. Steuererleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen werden überprüft.“

In den zwei Legislaturperioden der letzten Regierung wurden die Betriebe zweimal steuerlich entlastet. Im Gegensatz zu den Arbeitnehmern, deren Steuertabelle seit 2017 aufgrund der ungebremsten kalten Progression nicht an die Inflation angepasst wurde (siehe Kapitel „Anpassung der Steuertabelle an die Inflation“) und entsprechend reale Steuererhöhungen von kumuliert 21,84% und Kaufkraftverluste erleiden mussten.

Einerseits Steuererleichterungen für Betriebe, für deren Inhaber und Aktionäre, und andererseits reale Steuererhöhungen für die natürlichen Personen, die verhältnismäßig die unteren und mittleren Einkommensschichten, in erster Linie also die Arbeitnehmer am stärksten treffen.

Die neue Regierung will diese ungerechte Scherenbildung bei den staatlichen Steuereinnahmen weiter fortsetzen, indem sie sich dazu „verpflichtet“, mittelfristig die Betriebe weiter steuerlich zu entlasten.

Der OGBL verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf das allgemeine Problem der Gegenfinanzierung und der Einschränkung der finanziellen Spielräume des Staates.

Eine objektive Begründung für diesen Schritt liefert die Regierung nicht. Angesichts der finanziellen Tragweite dieser Steuererleichterungen ist es inakzeptabel auf die „notwendige Absicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit“ hinzuweisen, ohne dafür irgendeinen nachvollziehbaren Beleg mitzuliefern. Mit anderen Worten: Das überstrapazierte gebetsmühlenartig vorgetragene Hammerargument der Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit überzeugt nicht.

Aus diesem Grund lehnt es der OGBL ab, dass die Betriebssteuern, im Vergleich zu anderen Steuern, in erster Linie zur Lohnsteuer und zu den indirekten Steuern, noch einmal zurückgeschraubt werden soll.

Es gibt aber noch einen anderen Grund: die allgemeingesellschaftlichen Folgen, sozial-, wirtschafts- und umweltpolitischen Konsequenzen des internationalen Steuerdumpings bei der Besteuerung von Betriebsgewinnen und Kapital. Neben dem Ungleichgewicht bei den Steuereinnahmen schwächt es die finanzielle Handlungsfähigkeit der Staaten bzw. fördert die öffentlichen Haushaltsdefizite. Eine Schiefelage in der Gesellschaft, die politisch immer gefährlicher wird. Wir sprechen hier von Gesamteuropa, Luxemburg inklusive.

Luxemburg hat kein Interesse daran, eine mitreibende Kraft dieses Steuerdumpings zu sein. Indem für die Regierung der Parameter der Betriebsbesteuerung „die mittelfristige Annäherung an den OECD-Durchschnitt“ sein soll, macht sie sich des Steuerdumpings schuldig. Man stelle sich einmal vor, dass jedes Land der EU bzw. der OECD den Parameter des OECD-Durchschnitts für seine eigene Betriebsbesteuerung anwenden würde: der Durchschnitt würde sich zwangsläufig bis zur 0%-Steuer herunterdampfen. Absurd!

„Die Regierung wird Unternehmen unterstützen, die in den nachhaltigen und digitalen Wandel sowie in Forschung und Entwicklung investieren. Zu diesem Zweck wird das Steuervergütungssystem ergänzt.“

Hier stellt sich die Frage, inwieweit es sich hier schlicht und einfach um die Umsetzung der Tripartite-Beschlüsse handelt, und inwiefern diese Maßnahme „komplettiert“ werden soll. Es hat sich allerdings bereits beim vor kurzem angenommenen Gesetzesentwurf gezeigt, dass die neuen Steuergutschriften für Betriebe nicht „kosten-

neutral“ gegenüber dem alten Regime sind – wie es noch in der Tripartite hieß, sondern durchaus den Staatshaushalt zusätzlich belasten. Es gilt zu beachten, dass diese Maßnahme Investitionen unterstützen soll und zu einem banalen Steuergeschenk auf Kosten der Allgemeinheit verkommen darf.

„Die Besteuerung der Übertragung von Unternehmen wird analysiert, um die Nachhaltigkeit dieser Unternehmen zu fördern.“

„Die Regierung wird ein Steuersystem einführen, das Einzelpersonen dazu ermutigt, in innovative Start-ups im Rahmen der doppelten Transition hin zu mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung zu investieren.“

Hier handelt es sich um zusätzliche steuerliche Entlastungen zugunsten des Kapitals, deren Begründetheit bzw. Notwendigkeit nicht belegt sind und zu hinterfragen sind.

„Die Regierung wird das System der „prime participative“ und das Impatriate-Regime stärken, um die Rekrutierung und Bindung von Talenten zu unterstützen.“

„Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital der Unternehmen, die sie beschäftigen, wird gefördert.“

Der OGBL lehnt die „prime participative“ weiterhin ab, weil sie nichts anderes ist als 1). eine indirekte Lohnkostensenkung zugunsten der Betriebe und 2). in den meisten Fällen zu einer ungerechten steuerlichen Bevorzugung eines Teils der Belegschaft führt. Selbes trifft auch den „régime de l'impatrié“ zu.

Was die Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Unternehmen anbelangt, stellt sich neben der indirekten Lohnkostensenkung zugunsten der Betriebe ebenfalls das Problem verminderter Sozialbeiträge für die Soziale Sicherheit.

Wohnen

— Allgemein

Die Spekulation im Bauland- und Immobilienbereich, die während mindestens zwei Jahrzehnten nicht wirksam bekämpft wurde und die jahrzehntelange Unterentwicklung des öffentlichen Wohnungsbaus, in erster Linie von Mietwohnungen in öffentlicher Hand, sind die Hauptursachen für die allgemeine Wohnkrise in Luxemburg.

Auch die letzte Regierung hat im Verlauf ihrer zwei Legislaturperioden nur wenige Akzente gesetzt, um die Spekulation im Land, Bauland und Immobilienbereich, um das Zurückbehalten von Bauland bzw. um den Wohnungsleerstand und um das exzessive Horten von Land, Bauland und Immobilien in den Händen einer reichen Minderheit wirksam zu bekämpfen.

Die Reform der FIS („Fonds d’investissements spécialisés“) und die leichte Zurückstufung der Höhe und der Dauer bei den sogenannten „amortissements accélérés“ (beschleunigte Abschreibung) waren notwendig und richtig, aber zu bescheiden und zu isoliert, um die Bauland- und Immobilienspekulation empfindlich treffen zu können.

Dazu kommt, dass die Schaffung von öffentlichen Mietwohnungen ebenfalls weit hinter dem Bedarf und den Erwartungen zurückblieb.

Aufgrund der hohen Nachfrage für das Wohnen, d.h. jener Nachfrage, die nichts mit jener zu tun hat, die ausschließlich auf die private Kapitalanlage mit hohem Renditertrag ausgerichtet ist, ist mit einem Platzen der spekulativen Immobilienblase nicht zu rechnen.

Sie hat nur, vor allem aufgrund der aktuellen Zinslage und der Ungewissheit über ihre zukünftige Entwicklung, der allgemeinen Marktunsicherheit und auch wegen der erreichten Preishöhe im Bauland- und Immobilienbereich eine Pause eingelegt.

Auf unbestimmte Zeit ist es jedenfalls mit den zweistelligen Jahressprüngen beim Preisanstieg vorbei. Und das ist auch gut so! Der Negativpunkt ist der hohe Rückgang der Bautätigkeit und des Angebots an neuen Wohnungen.

Die Förderung der Bautätigkeit im Woh-



nungsbereich muss aufgrund der Nachfrage von Wohnraum politische Priorität haben. Für den OGBL muss dabei der Hauptakzent auf die kurzfristige und massive Ankurbelung der Investitionstätigkeit in den öffentlichen Mietwohnungsbau gelegt werden. Die zweite politische Priorität muss der konsequente Kampf gegen die Spekulation im Bauland- und Immobilienbereich sein, um zu verhindern, dass die jetzt notwendige staatliche Ankurbelung der Bautätigkeiten nicht zu einer neuen Welle der Spekulation und des Hortens von Bauland- und Immobilienbesitz zugunsten einer reichen Minderheit der Bevölkerung führt.

Das Koalitionsprogramm der Regierung zum Wohnen muss vor allem hinsichtlich der beiden vorgenannten Prioritäten analysiert werden.

„Die Regierung wird eine nationale Versammlung zum Thema Wohnungspolitik einberufen, an dem der Staat, die Gemeinden und Vertreter der betroffenen Sektoren teilnehmen werden, um zu Maßnahmen zur raschen Förderung privater und öffentlicher Investitionen in den Wohnungsbau zu ermutigen.“

Der OGBL beantragt die Teilnahme an dieser „nationalen Versammlung“ und hinterfragt, wer mit den „Vertretern der betroffenen Bereiche“ eigentlich gemeint ist. Der OGBL warnt jedenfalls vor einer einseitigen Besetzung dieser Versammlung bei der gegebenenfalls manifeste Interessenkonflikte nicht auszuschließen sind (z.B. wirtschaftliche Interessen von Bauträgern vs. auf das Gemeinwohl ausgerichtete Wohnungspolitik).

— Die Maßnahmen für eine „kurzfristige“ Marktbelebung

„Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Regierung eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, um kurzfristig den Wohnungsbau zu stimulieren:

- Der beschleunigte Abschreibungssatz für Mietwohnungen und die Länge der Amortisationszeit werden erhöht. Der Gesamtbetrag der Steuervergünstigung wird gedeckelt;
- der Steuersatz auf Kapitalgewinne, die beim Verkauf einer Immobilie erzielt werden, wird gesenkt;



- die Steuergutschrift „Bëllegen Akt“ für den Erwerb eines Hauptwohnsitzes wird erhöht;
- Einführung einer neuen Steuergutschrift „Bëllegen Akt“ für Investitionen in Mietwohnungen von natürlichen Personen;
- die Beträge der steuerlichen Absetzbarkeit von Zinsaufwendungen, die der vom Eigentümer bewohnten Wohnung entsprechen oder vom Eigentümer bewohnt werden sollen, werden erhöht.

Es wird eine Obergrenze für die Anzahl der Wohnungen geben, für die der Steuerzahler diese Maßnahmen zur kurzfristigen Förderung des Wohnungsbaus in Anspruch nehmen kann.

Die Regierung wird die Europäische Kommission konsultieren, um sich über die Möglichkeiten einer Erhöhung der Steuervergünstigung in Form einer Mehrwertsteuer von 3% zu einigen.“

Der OGBL unterstützt die Vorschläge der Regierung 1). den Steuerkredit „Bëllegen Akt“ für den Erwerb eines Hauptwohnsitzes und 2). die Beträge für die steuerliche Absetzbarkeit von Schuldzinsen, die der vom Eigentümer selbst genutzten oder zur

Nutzung durch den Eigentümer vorgesehenen Wohnung entsprechen, zu erhöhen. Diese Maßnahmen sind positiv, weil sie die Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb einer eigenen Wohnung unterstützen.

Der OGBL unterstützt ebenfalls die Bemühungen für eine Erhöhung des Betrags für die Mehrwertsteuer zum 3%-Satz. Allerdings verlangt der OGBL, dass diese Maßnahme sich nur auf das Eigenheim bezieht.

Im Gegensatz dazu lehnt der OGBL es strikt ab, 1). sowohl die Höhe als auch die Dauer des beschleunigten Abschreibungssatzes („amortissement accéléré“) zu erhöhen, 2). die Veräußerungssteuer („plus-value“) beim Verkauf von Immobilien herabzusetzen und 3). einen Steuerkredit „Bëllegen Akt“ im Fall der privaten Investition in Mietwohnungen einzuführen.

Der OGBL lehnt dies aus folgendem Grund ab: diese mit staatlichen Haushaltsmitteln finanzierten Maßnahmen kurbeln jene Nachfrage an, die in den letzten völlig zu Recht in der Kritik stand, dass sie wesentlich zur Preisexplosion beitragen und die Spekulation im Bauland- und Immobilienbereich anfeuern. Diese gegen das Allgemeininteresse gerichtete renditenorientierte Nachfrage

muss ausgebremst statt gefördert werden. Die Schiefelage bei den Besitzverhältnissen im Wohnbereich darf sich nicht weiter vertiefen. Der OGBL lehnt diese Ausrichtung des Einsatzes von Steuergeldern ab, weil er der Meinung ist, dass dieser Weg der falsche ist, um die Wohnkrise zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang weist der OGBL darauf hin, dass diese Maßnahmen in den vergangenen zwei Jahrzehnten trotz der starken demographischen Entwicklung nicht zu einer strukturellen Erhöhung des Wohnungsparks geführt haben. Es handelt sich um nicht zu legitimierende Steuergeschenke im dreifachen Millionenbereich, vor allem zugunsten der besitzenden Oberschicht der Gesellschaft. Der OGBL fordert, dass diese Steuergelder prioritär für die Schaffung von öffentlichen Mietwohnungen eingesetzt werden.

— Schaffung von erschwinglichem Wohnraum

„Die Regierung wird in großem Umfang in den Bau von bezahlbarem öffentlichem Wohnungsbau investieren.“

Landreserven, die sich in den Händen des Staates und der Kommunen befinden,



müssen vorrangig mobilisiert und bebaut werden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, insbesondere für bezahlbare Mietwohnungen. Damit soll verhindert werden, dass Kommunen und Staat Bauland an den Meistbietenden verkaufen und damit an der Spirale der Immobilienpreise teilnehmen.

Generell wird sich die Regierung aktiver am Immobilienmarkt beteiligen und Verkaufsangebote für komplette Immobilien stärker berücksichtigen. Der Staat muss in der Lage sein, solche Projekte zu erwerben, die die Kriterien erfüllen müssen, die in den Spezifikationen für Projekte für erschwinglichen Wohnraum zu angemessenen Preisen festgelegt sind. Es wird erwogen, diese Wohnungen als Mietwohnungen in einen großen öffentlichen Wohnungsbestand zu integrieren.

Die Regierung wird die Initiative ergreifen, um einen öffentlichen Fonds einzurichten, über den Einzelpersonen in Immobilienprojekte investieren können.“

Die Ankündigung der Regierung, in „großem Maßstab“ in den öffentlichen Wohnungsbau zu investieren wird vom OGBL begrüßt und unterstützt. Der OGBL betont aber,

dass die Investitionstätigkeit in den öffentlichen Mietwohnungsbau prioritär behandelt werden muss. Dies insbesondere mit Blick auf eine sinnvolle Bekämpfung der Armut und Wohnungsnot in Luxemburg. Er verweist ebenfalls auf den möglichen zukünftigen bremsenden Impact eines gestärkten öffentlichen Wohnsektors auf die allgemeine Bewegung der Preise in der Immobilienwirtschaft.

In diesem Zusammenhang erinnert der OGBL daran, dass die Demokratische Partei in ihrem Wahlprogramm sich vorgenommen hat, „den Immobilienbestand im Besitz der öffentlichen Hand nach dem Beispiel der Stadt Wien massiv auszubauen“. In diese Richtung muss es gehen.

Und diese Richtung setzt voraus, dass die Veräußerung von öffentlichem Bauland bzw. Immobilienbestand an private Investoren gesetzlich untersagt wird. Der OGBL erwartet sich von der Regierung in diesem Punkt entsprechende gesetzliche Initiativen zu nehmen.

Der OGBL ruft die Regierung dazu auf, so schnell wie nur möglich, präzisere Aussagen zum beabsichtigten Investitionsvolumen und zur Zeitschiene zu machen.

— Grundsteuer und Steuer gegen das Zurückhalten von Bauland bzw. gegen den Wohnungsleerstand

„Die Arbeiten zur Reform der Grundsteuer, zur Einführung einer nationalen Steuer auf unbewohnten Wohnraum und zur Mobilisierung von Grundstücken werden unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der konsultierten Gremien fortgesetzt und so bald wie möglich abgeschlossen.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben kommunale Einnahmen. Um im Krisenkontext mehr Land und mehr unbewohnten Wohnraum zu mobilisieren, wird das Steuerniveau nach oben korrigiert und seine Umsetzung beschleunigt. Es wird ein Register der unbewohnten Wohnungen eingerichtet.“

Der OGBL begrüßt die Aussage, dass die Besteuerung brachliegender Baulands/ leerstehenden Wohnraums beschleunigt und erhöht (im Vergleich zu dem vorliegenden Gesetzesvorhaben) werden soll. Allerdings wiederholt der OGBL seine Forderung, dass auch der hohe Besitz an Bauland/Immobilien progressiv besteuert werden muss, um die krisenverschärfende

Spekulation wirkungsvoll zu bekämpfen und eine gerechtere Verteilung der Besitzverhältnisse zu fördern.

Die Einführung eines Registers für nicht besetzte Wohnungen wird vom OGBL begrüßt.

— Reform der Mietgesetzgebung

„Die Regierung beabsichtigt, den Entwurf des Gesetzes zum Mietvertrag zu überarbeiten. Diese Reform muss der aktuellen wirtschaftlichen Situation des Wohnungsmarktes Rechnung tragen und sicherstellen, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mietern und Vermietern gewahrt bleibt.

Es werden klare und transparente Regeln entwickelt, um ein hohes Schutzniveau für Vermieter zu gewährleisten und gleichzeitig private Investoren zu ermutigen, in die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu investieren.“

Den Aussagen im Koalitionsprogramm zur Reform des Mietgesetzes fehlt es an Präzision. Zwischen den Linien wird allerdings klar, dass von einer sozial gerechten, d.h. einer der allgemeinen Einkommensentwicklung angepassten gesetzlichen Festlegung des maximalen Mietpreises abgesehen werden soll. Dies wird vor allem deutlich durch die Aussage, dass private Kapitalanleger zu weiteren Investitionen für die private Vermietung interessiert werden sollen.

Bedauerlich ist ebenfalls das Fehlen jeglicher Aussage über eine Reform der Mietkommissionen und zur Anrechnung und Reglementierung der Vermittlungsgebühren. Und es fehlt die Einführung der obligatorischen Registrierung aller Mietverträge.

Der Forderungskatalog des OGBL wird aufrechterhalten.

Klima- politik

„Luxemburg wird den Nationalen Integrierten Energie- und Klimaplan (PNEC) umsetzen, in dem die nationalen Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen festgelegt sind. Der PNEC sieht auch vor, die Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz durch einen ehrgeizigen Ausbau von Wind- und Solarenergie, Wärmepumpen und Elektro-Mobilität zu stärken.“

Der OGBL begrüßt, dass der aktuelle Klimaaktionsplan (PNEC) unverändert umgesetzt werden soll, auch wenn einige öffentliche Aussagen insbesondere des Premierministers selbst in eine gegenläufige Richtung weisen, und eher in die Richtung eines Primats von Wirtschaftsinteressen vor Klima- und Umweltpolitik zu weisen scheinen.

„Vor diesem Hintergrund wird die Regierung das Prinzip der Vorfinanzierung von Klimabeihilfen einführen. Auf diese Weise zahlen die Bürger nur für den Teil der Finanzierung, der von ihnen verlangt wird, wenn sie eine förderfähige Immobilie kaufen oder renovieren. Die Unternehmen erhalten die Subventionen innerhalb kurzer Zeit.“

Dies entspricht einer Forderung des OGBL („Tiers payant climatique“). Eine Vorfinanzierung würde insbesondere Niedrig- bis Mittelverdiener ermöglichen, energetische Sanierungen ihrer Wohnung durchzuführen. Allerdings ist keine Maßnahme für Mieter vorgesehen („Klimawohngehd“).

„Die Regierung wird eine Überprüfung des Systems der Klimabank und insbesondere die Definition der Kriterien – insbesondere der sozialen Kriterien – für Klimakredite analysieren.“

Mietzuschuss – Die Regierung beabsichtigt, das Gesetz vom 7. August 2023 über den individuellen Mietzuschuss zu evaluieren und gegebenenfalls an die Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt und die Inflation anzupassen.“

Zu begrüßen ist des Weiteren die Überprüfung zwecks Revision der aktuellen Bestimmungen zur „Klimabank“, sofern diese dann auch in Richtung einer Stärkung der sozialen Komponente gehen wird. Es

sollte dabei erwägt werden, das Klimadarlehen zum Nullzins für Haushalte mit niedrigem Einkommen wieder einzuführen, wie dies vor kurzem auch der Wirtschafts- und Sozialrat gefordert hat.



Wahlen Arbeitnehmer- kammer

2024 — Briefwahl

Unser Programm.
Unsere Kandidaten.

Niemals allein
gegen soziale
Ungerechtigkeit!

elsoc.lu — ogbl.lu —   

Liste

2

OGB•L
— DIE GEWERKSCHAFT



Dieses Mal können wir alle wählen.



Nora Back
Präsidentin
des OGBL

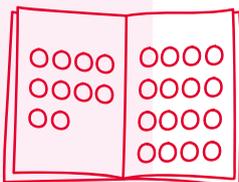
@isabella Finzi/Editpress

Liste

2

OGB•L
— DIE GEWERKSCHAFT

**Finden Sie
alle unsere
Kandidaten**



Seite 14 - 23

Und wer wählen kann, sollte dieses Recht auch nutzen, denn die Wahl zur Arbeitnehmerkammer ist mit über 600.000 Wählern die größte demokratische Wahl in Luxemburg. Das sind doppelt so viele Wähler wie für unser Parlament. Bei dieser Wahl, „unserer“ Wahl, können alle wählen: Arbeitnehmer:innen, Auszubildende, Rentner:innen, Arbeitssuchende, unabhängig von ihrer Nationalität, ihrem Geschlecht, ihrem Wohnort oder ihrer Herkunft. Es ist eine wichtige Gelegenheit, aktiv Einfluss zu nehmen. Jede abgegebene Stimme führt zu einer starken Solidargemeinschaft, die gemeinsam die Interessen der Gesellschaft gegenüber Arbeitgebern und politischen Entscheidungsträgern vertritt.

Der OGBL setzt sich auf allen Ebenen für die Mitbestimmung ein, ob in den Betrieben oder auf politischer Ebene, im Alltag oder am Arbeitsplatz, für die Gleichberechtigung und das Wahlrecht für alle. Bei den Wahlen zur Arbeitnehmerkammer haben wir alle die Möglichkeit, unsere Stimme abzugeben, und diese Chance muss unbedingt genutzt werden. Lassen Sie uns unsere Kräfte bündeln, um echte Veränderungen herbeizuführen!

Vor allem in Zeiten einer liberal-konservativen Regierung, die die gleiche Sprache wie die Arbeitgeberverbände spricht, und der vielfältigen Krisen, die auf den Arbeitnehmern und ihren Familien lasten, ist es unerlässlich, den OGBL zu stärken.

Denn der OGBL ist die einzige Gewerkschaft, die die Kraft und den Mut hat, sich den Angriffen auf die Interessen der Arbeitnehmer:innen und Pensionierten zu stellen.

Uns stehen schwierige Zeiten bevor. Das Koalitionsprogramm spricht eine klare Sprache: Das Kapital wird weiter gestärkt, die großen Probleme unserer Zeit werden dem freien Markt überlassen, die Umwelt hat keine Priorität, die Wohnungskrise wird weiter wüten und in erster Linie werden die Arbeitnehmer:innen und die Rentner:innen den Gürtel enger schnallen müssen.

Wir müssen uns verteidigen, aufstehen und unsere Stimme erheben, um unsere Errungenschaften zu verteidigen, unser Arbeitsrecht zu schützen und auszubauen, unsere Renten zu sichern und die allgemeine Lage der Arbeitnehmer:innen, Rentner:innen und ihrer Familien zu verbessern.

Die Zeit für Veränderungen ist gekommen, und es liegt an uns, die Sozialwahlen zu einer Demonstration der Stärke für die Arbeitnehmer:innen zu machen! Es handelt sich nicht nur um eine weitere Wahl – sondern um eine Gelegenheit, unsere Interessen ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen. Bei diesen Wahlen geht es um mehr als nur um ein Kreuz auf dem Wahlzettel. Es geht um Solidarität, Einheit und darum, gemeinsam eine mächtige Stimme zu bilden.

Kee Gebraddels...

Unsere Bilanz seit 2019

OGBL

Sozialwahlen 2024 — ogbl.lu — elsoc.lu

3

Der OGBL hat den Index verteidigt

Der OGBL ist die **EINZIGE** Gewerkschaft, die sich geweigert hat, die „Tripartite“-Vereinbarung vom März 2022 zu unterzeichnen, welche die Auszahlung einer einzigen Indextranche **alle 12 Monate** vorsah. Nachdem wir uns auf der Straße gegen die Indexmanipulation gewehrt haben, führte unsere Beharrlichkeit dazu, dass im September 2022 ein neues Abkommen vereinbart wurde, die die normale Funktionsweise der Indexierung der Löhne und Renten wiederherstellte. Die Manipulation konnte somit abgewehrt werden und beschränkte sich schließlich auf eine einzige Tranche. Es wurden **3** zusätzliche **Indextranchen** ausgezahlt, was einem Kaufkraftherhalt von **7,7 %** entspricht.

Partielle Anpassung des Steuertarifs

Seit der Abschaffung des Mechanismus zur automatischen Anpassung des Steuertarifs durch den damaligen Finanzminister Luc Frieden im Jahr 2012 mussten alle Arbeitnehmer:innen und Rentner:innen eine schleichende Erhöhung ihrer Steuerlast hinnehmen, da die Anpassung an die Lebenshaltungskosten nicht erfolgte. Hier handelt es sich um eine Steuererhöhung, einen Nettoindexklau! Im März 2023 erreichte der OGBL schließlich im Rahmen einer neuen Tripartite-Vereinbarung eine (teilweise) Anpassung des Tarifs, um diese Verluste zu begrenzen, in Form eines **Steuerkredits** in Höhe der steuerlichen Auswirkungen von **2 Indextranchen** im Jahr 2023 und einer **Anpassung des Tarifs** unter Berücksichtigung von **2,5 Indextranchen** zum 1. Januar 2024, die dann von der neuen Regierung auf **4 Indextranchen** (von 8 geschuldeten) angehoben wurde.

Die Inflation bremsen, statt den Index anzugreifen

Während die anderen Gewerkschaften zuvor mit der Manipulation des Index einverstanden waren, ohne irgendwelche Maßnahmen zur Eindämmung der Preisexplosion vorzusehen, erreichte der OGBL im September 2022 eine **Deckelung der Energiepreise**, die dazu beitrug, eine Kostenexplosion für die Haushalte zu verhindern. Diese Obergrenze wurde bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Dadurch konnte die Inflation deutlich gebremst werden.





Der OGBL verhandelt mittlerweile 232 Kollektivverträge

Hunderttausende von Arbeitnehmer:innen profitieren von den **Verbesserungen der Arbeits- und Lohnbedingungen**, die der OGBL ausgehandelt hat. Seit 2019 hat der OGBL zudem in 18 Unternehmen die Einführung **neuer Kollektivverträge** durchgesetzt, die über 1.600 Arbeitnehmer*innen abdecken, die zuvor nicht davon profitierten.

Eine Aufwertung des sozialen Mindestlohns

Als Reaktion auf die Forderung des OGBL, **den sozialen Mindestlohn strukturell zu erhöhen**, hat die Regierung Anfang 2019 beschlossen, den Mindestlohn um 0,9 % zu erhöhen. Darüber hinaus wurde die **regelmäßige Anpassung des Mindestlohns an die allgemeine Lohnentwicklung** trotz wiederholter Angriffe aus dem Arbeitgeberlager in den letzten fünf Jahren nicht in Frage gestellt und der Mindestlohn wurde somit über die Indexierung hinaus alle zwei Jahre angepasst.

Tausende von Entlassungen verhindert

Der OGBL hat in zahlreichen Sektoren **Pläne zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung** ausgehandelt, wodurch Tausende von Arbeitsplätzen in einem Kontext aufeinanderfolgender Krisen erhalten wurden. In mehreren Unternehmen konnte der OGBL zudem von den Arbeitgebern **bereits angekündigte Massenentlassungen verhindern**, indem er erreichte, dass anstelle von Sozialplänen Pläne zum Beschäftigungserhalt ausgehandelt wurden, wodurch **kalte Entlassungen weitestgehend vermieden** werden konnten.

Vereinbarungen über Telearbeit und das Recht auf Nichterreichbarkeit wurden erzielt

Der OGBL hat auf nationaler Ebene wichtige Abkommen mit der Arbeitgeberseite ausgehandelt: Zum einen ein branchenübergreifendes Abkommen zur **Regelung der Telearbeit**, zum anderen ein Abkommen für einen Gesetzestext über die Einhaltung des **Rechts auf Nichterreichbarkeit** der Arbeitnehmer:innen außerhalb der Arbeitszeit, das nun in allen Betrieben des Landes umgesetzt werden muss. Der OGBL hat also dazu beigetragen, die Arbeitsbedingungen im Kontext der Digitalisierung anzupassen.

1 freier Tag und 1 Feiertag mehr

Während der OGBL in seiner Kampagne für 2019 die sechste Woche bezahlten Urlaub forderte, reagierte die Regierung in Form einer Erhöhung der gesetzlichen Urlaubstage auf **26 Tage/Jahr** und der Einführung eines neuen Feiertags, dem **Europatag am 9. Mai**. Dies ist eine Teilantwort auf unsere Forderungen, aber der OGBL wird den Kampf für die sechste Woche gesetzlichen Urlaub fortsetzen.

Seit ihrer Desindexierung im Jahr 2006 hat der OGBL nicht aufgehört, die **Re-Indexierung der Familienleistungen** zu fordern. Dieses Ziel wurde schließlich **am 1. Oktober 2021** erreicht. Seitdem wurden das Kindergeld fünfmal an die Preisentwicklung angepasst, was derzeit **zwischen 418,32 € und 497,16 € pro Kind und Jahr** ausmacht. Der OGBL hat jedoch nicht die ganzen Verluste zwischen 2006 und 2021 vergessen!

Seit September 2023 läuft auf der Ebene der Nationalen Gesundheitskasse (Caisse nationale de Santé, CNS) das Pilotprojekt der **direkten Sofortzahlung** (PID = paiement immédiat direct). Mit der PID müssen die Patientinnen und Patienten künftig die Beträge, die ihnen von der CNS erstattet werden, nicht mehr vorstrecken. Die PID entspricht der langjährigen Forderung des OGBL, einen **generalisierten Drittzahler** für medizinische Leistungen vorzusehen, um zu verhindern, dass medizinische Kosten zu großen finanziellen Problemen für die Versicherten führen. Der OGBL wird darauf drängen, dass alle Akteure dieses Instrument schnellstmöglich einführen, damit die Versicherten direkt bei den Leistungserbringern und unverzüglich davon profitieren können.

Trotz der ständigen Angriffe auf unsere Sozialversicherung und unser öffentliches und solidarisches Rentensystem durch die Patronatslobbyisten und verschiedenen internationale Instanzen, wurden in den letzten fünf Jahren unter dem wachsamen Auge des OGBL keine Reformen durchgeführt, die den Interessen der Arbeitnehmer:innen und Pensionierten zuwiderliefen. Es versteht sich von selbst, dass jeder Versuch in diese Richtung auf **massiven Widerstand** des OGBL stoßen würde.

Zwischen 2019 und 2023 unterstützte der OGBL die Arbeitnehmer:innen in 1.229 Rechtsangelegenheiten (Arbeits- und Sozialrecht). **Die Erfolgsquote belief sich auf 90%.**

Die Familienleistungen sind reindexiert

Direkte Sofortzahlung auf Ebene der Nationalen Gesundheitskasse

Keine Angriffe auf unsere Sozialversicherung und unser Rentensystem

1.229 Rechtsfragen

... Mir maachen!



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Liste
2

OGB·L
— DIE GEWERKSCHAFT

Wir sind die Zukunft!

Der OGBL, die Gewerkschaft in Luxemburg, hat Forderungen und Ideen zu allen Aspekten, die direkt oder indirekt die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer:innen, Rentner:innen und ihrer Familien betreffen. Diese Forderungen hat der OGBL insbesondere im Vorfeld der letzten Parlamentswahlen an die politischen Parteien gerichtet, und verteidigt diese auch weiterhin mit Nachdruck gegenüber der neuen Regierung. Für eine gerechtere Gesellschaft!

Die Forderungen des OGBL zielen in erster Linie darauf ab, Ungleichheiten zu verringern und die Arbeitnehmer:innen, Rentner:innen und ihre Familien besser zu schützen, unabhängig von ihrem Wohnsitzland, ihrer Herkunft oder ihrem Geschlecht.

Angesichts der massiven Angriffe auf unsere Errungenschaften und einer neuen Austeritätspolitik, die sich am Horizont abzeichnet, ist es mehr denn je an der Zeit, DIE Gewerkschaft in Luxemburg, den OGBL, zu stärken!

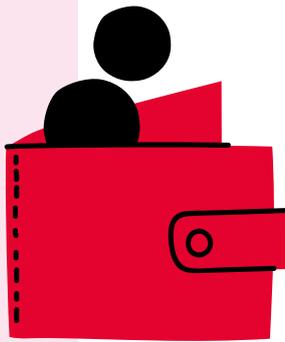


Hände weg vom Index!

Weder manipuliert, noch verschoben, noch abgeändert, noch gedeckelt: Der Index wird nicht angetastet! Im Jahr 2022 hat allein der OGBL die automatische Indexierung der Löhne und Gehälter ohne nachzugeben verteidigt, und er wird dies auch weiterhin tun. Der Index ist das wichtigste Instrument zur Sicherung der Kaufkraft der Arbeitnehmer*innen, der Rentner*innen und ihrer Familien, ein Grundpfeiler des Luxemburger Sozialmodells und Garant für den sozialen Frieden. Der OGBL wird keinen Angriff auf den Index tolerieren!

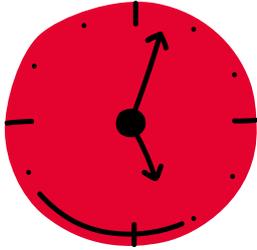


Gute Arbeits- bedingungen und gute Löhne für alle



Die beste Garantie für gute Arbeitsbedingungen und gegen Ungleichheiten ist nach wie vor ein Kollektivvertrag, der von der Gewerkschaft ausgehandelt wird. Obwohl der OGBL große Anstrengungen unternommen hat, um neue Kollektivverträge auszuhandeln, bleibt noch viel zu tun, um das von der Europäischen Union angegebene Ziel, nämlich eine kollektivvertragliche Abdeckung von 80 %, zu erreichen. Um die Gestaltung neuer Kollektivverträge zu erleichtern, fordert der OGBL nicht nur die Einführung einer Verpflichtung für die Arbeitgeber auf Branchenebene zu verhandeln, sondern auch, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen oder staatlichen Beihilfen für Unternehmen von der Existenz eines Kollektivvertrags abhängig gemacht wird. Des Weiteren fordert der OGBL die Erweiterung der gewerkschaftlichen Mittel, indem insbesondere die Möglichkeit von Warnstreiks vor Abschluss des Schlichtungsverfahrens. Über die Gesetzgebung zu den Kollektivverträgen hinaus fordert der OGBL eine strukturelle Erhöhung des sozialen Mindestlohns.

Arbeitszeit ist Lebenszeit



Auch in der Frage der Arbeitszeit sind die Angriffe des Patronats, die im Koalitionsvertrag der Regierung aufgegriffen wurden, zahlreich. Da in vielen Branchen ein Mangel an Arbeitskräften herrscht, ist nach Ansicht der Arbeitgebervertreter und ihrer politischen Verbündeten noch mehr Flexibilität erforderlich. Doch nicht nur ist es so, dass die aktuelle Gesetzgebung über Kollektivverträge bereits zahlreiche Möglichkeiten bietet, sondern eine weitere Flexibilisierung würde darüber hinaus das Risiko von Burn-out und Berufskrankheiten noch weiter erhöhen. Somit widersetzt sich der OGBL jeder weiteren Flexibilisierung, insbesondere einer jährlichen Referenzperiode. Im Gegenteil, der OGBL fordert eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverlust auf gesetzlichem Wege, die dann in den von der Gewerkschaft ausgehandelten Kollektivverträgen umzusetzen ist.

Für ein Arbeitsrecht, das besser schützt

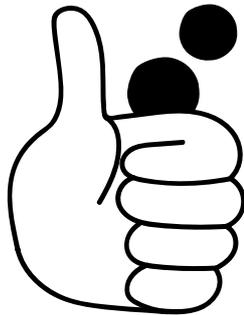
Angesichts der Versuche, das Arbeitsrecht auszuhebeln oder zu umgehen, fordert der OGBL hingegen ein starkes und schützendes Arbeitsrecht. Ein besserer Schutz vor - individuellen oder kollektiven - Entlassungen ist notwendig. So fordert der OGBL, dass die Verhandlung eines Plans zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung (PME = plan de maintien dans l'emploi) eine obligatorische Vorstufe vor einem eventuellen Sozialplan wird. Ein besserer Schutz der Arbeitnehmer:innen ist auch im Rahmen eines Konkurses notwendig. Um sich den Herausforderungen der Arbeitswelt von morgen zu stellen, fordert der OGBL eine Reform der Berufsausbildung, die insbesondere ein echtes Recht auf Weiterbildung für die Arbeitnehmer:innen beinhaltet. Der OGBL fordert außerdem dringend ein nationales Gesetz über die Plattformarbeit, um eine „Uberisierung“ des Arbeitsrechts zu verhindern!





Zu einer gerechteren Gesellschaft gehören auch gerechtere Steuern. Steuern sollten nicht nur dazu dienen, von oben nach unten umzuverteilen, sondern auch einen starken Staat zu finanzieren, der in der Lage ist, in Infrastruktur, hochwertige öffentliche Dienstleistungen, gute Sozialleistungen und eine kohlenstofffreie Zukunft zu investieren. Dafür braucht er ausreichende Steuereinnahmen. Im Gegensatz zu dem, was der Koalitionsvertrag vorsieht, müssen kleine und mittlere Einkommen selbstverständlich steuerlich entlastet werden, während hohe und sehr hohe Einkommen sowie Kapitaleinkommen stärker besteuert werden müssen. Ebenso widersetzt sich der OGBL jeder weiteren Senkung der Unternehmensbesteuerung. Der OGBL fordert zudem eine automatische Anpassung des Steuertarifs an die Inflation, um dem Phänomen der „kalten Progression“ ein Ende zu setzen.

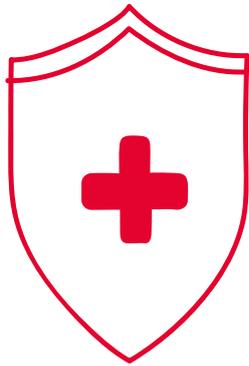
Für mehr Steuerge- rechtigkeit



Gute Renten für alle!

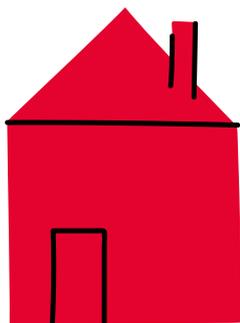
Die Arbeitgeber und die Regierung kündigen Angriffe auf unser Rentensystem an und drohen mit einer „Rentenmauer“. Auch hier ist klar, dass der OGBL keine weiteren Verschlechterungen durchgehen lassen wird. Die Rentenreform von 2012, gegen die sich der OGBL gewehrt hat, wird eine:n Durchschnittsverdiener:in über 25 Rentenjahre mindestens 314.000 Euro kosten. Darüber hinaus enthält die Rentenreform Bestimmungen, die eine Kürzung oder sogar die Abschaffung der Jahresendzulage für die Rentner:innen sowie der regelmäßigen Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung vorsehen. Der OGBL fordert die Rücknahme all dieser Verschlechterungen, die 2012 eingeführt wurden. Darüber hinaus fordert der OGBL eine strukturelle Erhöhung der Mindestrente, damit diese ein menschenwürdiges Leben ermöglicht!

Schützen wir unsere soziale Sicherheit und unser Gesundheitssystem



Der OGBL widersetzt sich jedem Versuch, die Aktivitäten des Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektors weiter zu privatisieren. Auch wenn wir auf die Missstände hinweisen, die es geben kann, kommt es nicht in Frage, einer Zwei-Klassen-Medizin und Verschlechterungen bei den Sozialleistungen Tür und Tor zu öffnen. So besteht der OGBL auf die Beibehaltung der obligatorischen Konventionierung der medizinischen Leistungen. Die ambulante Chirurgie und die MRI-Analysen müssen weiterhin im Rahmen des Krankenhauswesens und unter Einhaltung des geltenden Kollektivvertrags organisiert werden. Der OGBL setzt sich auch für eine Ausweitung der Kostenübernahme der Pflege durch die CNS ein. Des Weiteren fordert der OGBL eine strukturelle Erhöhung der Familienleistungen, die die Verluste aufgrund der Desindexierung zwischen 2006 und 2021 berücksichtigt, sowie ein Ende der Diskriminierungen gegenüber den Grenzgängerinnen und Grenzgängern und ihren Familien.

Ein Dach über dem Kopf ist ein Recht!



Im Bereich der Wohnungspolitik besteht dringender Handlungsbedarf. Der Zugang zu Wohneigentum wird immer schwieriger, vor allem für die junge Generation, und die Mietpreise steigen immer weiter an - in Luxemburg, aber auch in den Grenzregionen. Der OGBL fordert eine effektive Deckelung der Mieten, die die Entwicklung der Lebenshaltungskosten berücksichtigt, aber auch einen echten Kampf gegen die Spekulation, insbesondere über eine Progressivität der Grundsteuer, aber auch über nationale Steuern auf leer stehende Wohnungen und die Zurückhaltung von Grundstücken. Anstatt die Steuervorteile, die nur die Spekulation anheizen und somit die Margen der Bauträger erhöhen, auszuweiten, wie es das Regierungsprogramm vorsieht, müssen diese abgeschafft werden! Der OGBL fordert darüber hinaus ein massives öffentliches Wohnungsbauprogramm.



Arbeitnehmerkammer

Wie wird gewählt?

OGB·L
— DIE GEWERKSCHAFT

Liste
2

Sie erhalten die
Unterlagen für die Wahl
der Arbeitnehmer-
kammer per Post

1



Füllen Sie Ihren
Wahlzettel mit einer
der beiden gültigen
Methoden aus

2



Machen Sie
Ihren Wahlzettel
versandfertig

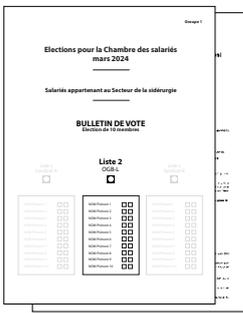
3



Schicken Sie den
Wahlzettel bis spätestens
8. März 2024 ab

4





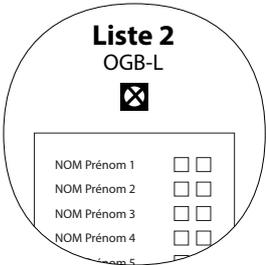
Wahlzettel und Wahlregeln



neutraler Umschlag

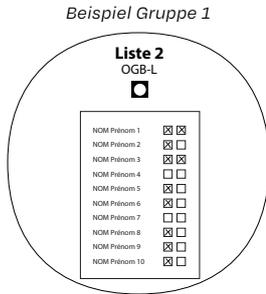


Rücksendeumschlag



Wählen Sie OGBL, Liste 2

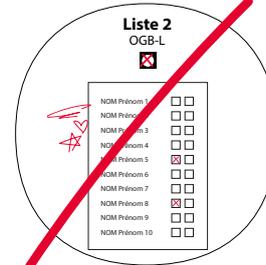
Um den OGBL zu stärken und damit ein deutliches Signal an Politik und Patronat zu senden, **ist die sicherste und beste Methode die, den Kreis über der Liste 2 - OGBL anzukreuzen oder zu schwärzen!**



Eine andere Methode

besteht darin, Ihre Stimmen* zu vergeben, indem Sie in eines oder beide Kästchen hinter den Namen der Kandidat:innen des OGBL, Liste 2, ein Kreuz setzen. Jedes Kreuz ist eine Stimme wert.

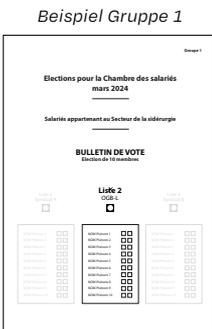
**Maximale Anzahl der Stimmen pro Gruppe:*
 Gruppe 1: 10 Stimmen Gruppe 6: 8 Stimmen
 Gruppe 2: 16 Stimmen Gruppe 7: 12 Stimmen
 Gruppe 3: 12 Stimmen Gruppe 8: 6 Stimmen
 Gruppe 4: 16 Stimmen Gruppe 9: 12 Stimmen
 Gruppe 5: 28 Stimmen



Man darf nicht

- den Kreis über der Liste schwärzen UND gleichzeitig Stimmen an einzelne Kandidaten vergeben
- eine beliebige Anmerkung auf dem Wahlzettel anbringen
- mehr Stimmen vergeben als die pro Gruppe festgelegte Höchstzahl

In allen 3 Fällen ist der Wahlzettel ungültig!



Wahlzettel



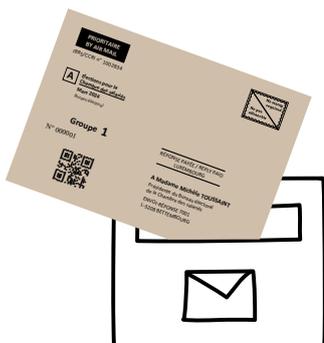
neutraler Umschlag



Rücksendeumschlag

Legen Sie Ihren Wahlzettel in den kleinen neutralen Umschlag.

Stecken Sie dann den neutralen Umschlag in den Rücksendeumschlag und verschließen Sie ihn!



Werfen Sie den Rücksendeumschlag rechtzeitig in einen Briefkasten der Post in Luxemburg oder im Ausland, **so dass er den Präsidenten des Wahlbüros spätestens am 12. März 2024 erreicht.**

Das Porto zahlt der Empfänger. Sie brauchen den Umschlag weder in Luxemburg noch im Ausland zu frankieren.

GROUPE **1** **Stahlindustrie**



— **AGOSTINELLI**
Carlo
ARCELORMITTAL



— **BAGAGLIA**
Stéphanie
ARCELORMITTAL



— **BONILAVRI**
Laurent
ARCELORMITTAL



— **DETTI**
Virginie
ARCELORMITTAL



— **FERRAI**
Samuel
ARCELORMITTAL



— **HIMMICHE**
Abdelhamid
ARCELORMITTAL



— **POULAIN**
Xavier
ARCELORMITTAL



— **SCHMIDTGALL**
Jean-Luc
ARCELORMITTAL



— **STANEF**
Michel
ARCELORMITTAL



— **ZATTI**
Jean-Marc
ARCELORMITTAL



ADAM
Jacques
TARKETT GDL



BENABDALLAH
Leïla
ROTAREX



BOUHRAOUA
Kamel
WEBASTO



COLLIN
Vincent
GUARDIAN LUXGUARD II



HUBERT
Anne
OBERWEIS



LAMBERT
Raphaël
IVC



MARQUES DA SILVA
Antonio Carlos
GOODYEAR



MATERNE
Sébastien
GOODYEAR



MUNOZ MEJIA
Luisa
GOODYEAR



PICARD
Gilles
DUPONT DE NEMOURS



RENSONNET
Roger
CIRCUIT FOIL
LUXEMBOURG



RIZZO
Béatrice
CEBI LUXEMBOURG



SCHMITT
Ralf
EURO-COMPOSITES



SCHRAMER
Uwe
B MEDICAL SYSTEMS



STORTI
William
AVERY DENNISON
LUXEMBOURG



TARAFINO
Raphaël
CERATIZIT
LUXEMBOURG

GROUPE **3** Bausektor



— **ASSAL
Brahim**
VEOLIA



— **COLLIN
Jean-Luc**
SOCOM



— **CORNIERE
Guy**
LUX TP



— **CORREIA LOPES
Joaquim**
PERRARD



— **DA SILVA BONIFÁCIO
Marco Paulo**
CDCL



— **FERREIRA VENTURA
Alfredo Jorge**
WIESEN PIRONT



— **JOSTEN
Markus**
TK ELEVATOR



— **LICINA
Almir**
MULLER ET FILS



— **NUNES PINTO
José**
SOLUDEC



— **SANCHES
Jorge**
CLE



— **VALÉRIO HORTO
Artur**
TRALUX



— **VIREY
Stéphanie**
LUX TP

GROUPE **4** **Finanzsektor**



BLOCK
Frank
BANQUE
INTERNATIONALE
LUXEMBOURG



CAPITANI
Francis
BGL BNP PARIBAS



CHARDOME
Christophe
LOMBARD
INTERNATIONAL
ASSURANCES SA



DELL'UOMO
Daniela
BANQUE
INTERNATIONALE
LUXEMBOURG



ENDRES
Cindy
BGL BNP PARIBAS



GALASSI
Astrid
BGL BNP PARIBAS



GALLETTA
Calogero
CACEIS IS BANK



GRULMS
Marianne dite Micky
BANQUE
INTERNATIONALE
LUXEMBOURG



STOCCHI ép. HIRSCH
Sonia
BGL BNP PARIBAS



LUCAS
Carlo
BNP PARIBAS



MAGLIULO
Marcello
BANQUE
INTERNATIONALE
LUXEMBOURG



MAURICIO
Joaquim
BGL BNP PARIBAS



PIERRAT ép. GERETTI
Martine
SOCIÉTÉ GÉNÉRALE



STEFFEN
Claude
BANQUE
INTERNATIONALE
LUXEMBOURG



STEINHÄUSER
Denise
BGL BNP PARIBAS



SIEBENBORN ép. LOUIS
Marie-Jeanne
QUINTET PRIVATE BANK
LUXEMBOURG

Dienstleistungssektor und sonstige Unternehmen



— **ALVES DA SILVA ép.
AZEREDO DOS SANTOS**
Maria Das Dores
WISAG



— **BACK**
Nora
OGBL



— **BAUMGARTEN**
Laurent
LUXAIR



— **EISCHEN-BECKER**
Véronique
OGBL



— **BORGESE**
Stéphanie
G4S SECURITY
SOLUTIONS



— **BOUALAM**
Karim
ADAM OFFERGELD



— **COSTANZI**
Mirka
ROTONDES



— **DA SILVA NEVES**
Sónia
BRAM -
CITY CONCORDE



— **DESHEULLES**
Denis
AUCHAN



— **DO ROSÁRIO SANTOS**
Antónia
CACTUS



— **BOUSSAÏD-ELGUI**
Imane
ZARA/ITX
LUXEMBOURG



— **GATTULLO**
Rachelle
CORA



— **JACQUEMART**
Stéphane
LUXEMBOURG
INSTITUTE OF SCIENCE
AND TECHNOLOGY



— **KRIER**
Joël
CARGOLUX AIRLINES
INTERNATIONAL



— **LOMBARDI**
Sylvie
CFL MULTIMODAL



— **LOPES DOS REIS**
Pedro
DEMY SCHANDELER



**M'HADHBI
Semia**
SODEXO



**MILTGEN
Maxime**
LSAP



**MUCCIANTE
Virginie**
UNIVERSITÉ DU
LUXEMBOURG



**OURTH
Patrick**
CACTUS



**PANTELOUKA
Areti**
SES



**PAULY
Serge**
RTL



**PIREAUX
Yannick**
LUX AIRPORT



**ROLLING
Alain**
OGBL



**RUSSO
Joseph**
FERRERO TRADING
LUXEMBOURG



**SANTOS VENTURA
SALGUEIRO MAIA
Catarina**
DUSSMANN SERVICE



**THILL RODRIGUEZ ép.
CANAHUATE RODRIGUEZ
Dabeiba**
C.&A



**THOMA
Carole**
TR ENGINEERING

GROUPE

6 Öffentlicher Dienst, öffentliche Betriebe im Bereich Kommunikation, Wasser und Energie



BIOT
Christian
ADMINISTRATION
COMMUNALE SANEM



BIRDEN
Frank
ADMINISTRATION DE LA
VILLE DE LUXEMBOURG



GEDITZ
Tom
ADMINISTRATION DES
PONTS & CHAUSSÉES



KELLER
Christian
ADMINISTRATION
COMMUNALE
ESCH-SUR-ALZETTE



KREMER
Pierre
ENCEVO



REUTER
Georges
ENCEVO



SCHOLZEN
Guy
ADMINISTRATION DES
PONTS & CHAUSSÉES



SCHWINNINGER
Joël
ADMINISTRATION DES
PONTS & CHAUSSÉES



**BECKER
Nathalie**
STÉFTUNG HËLLEF
DOHEEM



**BLOM
Claude**
CENTRE HOSPITALIER
DU NORD



**CUNGS
Mathias dit Metty**
HÔPITAUX ROBERT
SCHUMAN



**GANTREL
Chantal**
CENTRE HOSPITALIER
EMILE MAYRISCH



**KAUFMANN
Sandra**
CENTRE HOSPITALIER
LUXEMBOURG



**KLAMM
Armand**
HÔPITAUX ROBERT
SCHUMAN



**KMIOTEK
Roman**
CENTRE HOSPITALIER
LUXEMBOURG



**LUPO
Roland**
CROIX-ROUGE
LUXEMBOURGEOISE



**MOLITOR
Catherine**
CENTRE HOSPITALIER
EMILE MAYRISCH



**MONTE
Fabia**
FONDATION
LËTZEBUERGER
KÄNNERDUERF



**PHILIPPART
Yves**
ARCUS



**SCALISE
Marie-Anne**
DOHEEM VERSUERGT
HELP

GROUPE

8 Bedienstete und ehemalige Bedienstete im Ruhestand der CFL



BIRTZ
Gaby
CFL



MELCHERS
Georges
CFL



MERENZ
Georges
CFL



THISSEN
Carlo
CFL
RENTNER



VANSTEENKISTE
Patrick
CFL



WENNMACHER
Nico
CFL
RENTNER

GROUPE **9** **Bezieher einer Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente**



ANEN Edmée
RENTNERIN
(AMIPERAS)



BAR Eric
RENTNER
(BRASSERIE DE LUXEMBOURG MOUSEL-DIEKIRCH SA)



FARIA DA COSTA Joaquim
RENTNER
(NETTO-RECYCLING NIEDERANVEN)



FICKINGER Alain
RENTNER
(CENTRE HOSPITALIER LUXEMBOURG)



HOZAY Marylène
RENTNERIN
(ARCELORMITTAL)



KINN Alain
RENTNER
(OGBL/CSL)



KREMER Henri
RENTNER
(PAUL WURTH)



PIZZAFERRI René
RENTNER
(OGBL/CSL)



REDING Jean-Claude
RENTNER
(OGBL)



SCHIMOFF Serge
RENTNER
(BIL)



SCHNARRBACH Wolfgang
RENTNER
(DOMETIC)



THOME Chantal
RENTNERIN
(HÔPITAUX ROBERT SCHUMAN)

OGB♦L

— DIE GEWERKSCHAFT

**Wählt
Liste**

2



Gesundheitswesen

«Die Regierung wird das im Juli 2023 verabschiedete Gesetz über die ambulante Wende so bald wie möglich überarbeiten.»

Der OGBL hat stets betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, allen Bürgern in Luxemburg einen universellen und vor allem einen gerechten Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung mit einer auf dem Solidaritätsprinzip beruhenden Kostenübernahme zu garantieren. Im Koalitionsvertrag legt die neue Regierung bereits bei der Einführung des Kapitels „Gesundheit“ den Schwerpunkt auf die Effizienz des Gesundheitssystems sowie auf einen schnellen Zugang zu den Leistungen, anstatt auf die Gerechtigkeit und ihr Prinzip der Universalität und der Solidarität des Systems. Der OGBL stellt sich daher die Frage, ob die angestrebte Effizienz allen Patienten gleichermaßen zugutekommen wird oder ob eine Zwei-Klassen-Medizin die Folge der angekündigten Politik sein wird.

Darüber hinaus hat der OGBL stets darauf hingewiesen, dass es von entscheidender Bedeutung ist, den öffentlichen Aspekt unseres Gesundheitssystems zu erhalten und auszubauen. Dieses Schlüsselement des im Juli 2023 verabschiedeten Gesetzes über die ambulante Wende und unterstrichen im Nationalen Gesundheitsplan der vorherigen Regierung, spielt in der Tat eine wesentliche Rolle, damit die Pflege für alle zugänglich und erschwinglich bleibt. Der öffentliche Aspekt des Gesundheitssystems ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Qualität der Patientenversorgung Vorrang vor wirtschaftlichen und kommerziellen Zielen hat.

Mit der Ankündigung der neuen Regierung, die Liste der sogenannten schweren Geräte, die für Gruppenpraxen außerhalb von Krankenhäusern zugelassen sind, zu erweitern, werden Aktivitäten, die bisher Krankenhäusern vorbehalten waren, für den freien Markt geöffnet. Zahlreiche Studien belegen jedoch, dass Privatisierungstendenzen im Gesundheitssektor mittel- und langfristig unweigerlich zu einer allgemeinen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer und der Qualität der geleisteten Pflege führen.

Selbst wenn der Betrieb von Arztpraxen Ärzten und Gesundheitsfachkräften vorbehalten wäre, stünden die Türen für Investoren, die oft unter dem Deckmantel von Unternehmensgruppen agieren, im Bereich der Ausrüstung und Infrastruktur offen. Unter dem Druck dieser nationalen und internationalen Investoren werden zwangsläufig öffentliche Gelder aus dem System und damit aus den Taschen der Versicherten

gesaugt, um ihre eigenen Taschen zu füllen.

„Die Regierung wird gegebenenfalls die Schaffung einer Ausbildung zum „Krankenpfleger“ in Erwägung ziehen, die zwischen dem Niveau des „Pflegehelfers“ und dem Niveau des „Bachelors“ angesiedelt ist.“

Was die Ausbildung für die Gesundheitsberufe betrifft, ist es wichtig zu betonen, dass die Schaffung eines neuen Gesundheitsberufs zwischen Pflegehelfer und Krankenpfleger unweigerlich zur Schaffung mehrerer Klassen von Pflegekräften in Luxemburg führen wird, obwohl es höchste Zeit wäre, die Berufe selbst aufzuwerten.

Mit der Schaffung einer neuen Ausbildung auf Bachelor-Niveau für den Krankenpfleger, die die vorherige Regierung beschlossen hat, ist es nun entscheidend, auf der anderen Seite den Pflegehelfern attraktive Karriereaussichten zu bieten.

Um junge Menschen für diesen Beruf zu gewinnen, betont der OGBL, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Ausbildung der Pflegehelfer aufzuwerten, anstatt zusätzlich einen neuen Beruf zu schaffen.

So könnte nicht nur die für hohe Qualität bürgende Zweierarbeit zwischen Pflegehelfer und Krankenpfleger im Pflegesektor weiterhin bestehen bleiben, sondern dem Pflegehelfer würde auch eine neue Rolle im Krankenhausmilieu zugewiesen werden. Auf diese Weise wird der gesamte Beruf, der für das luxemburgische Pflegesystem immerhin lebenswichtig ist, für viele junge Menschen auf der Suche nach einem Beruf attraktiver gemacht.

„Die Funktionsweise, die Finanzierung und die „Gouvernance“ der Nationalen Gesundheitskasse werden auf den Prüfstand gestellt.“

Zweitens stellt der OGBL fest, dass die Passage im Koalitionsvertrag über die „Gouvernance“ der CNS viele Fragen aufwirft. Wir erinnern daran, dass heute ein Verwaltungsrat, der sich paritätisch aus 16 Vertretern der Versicherten (Gewerkschaften) und der Arbeitgeber zusammensetzt, die Nationale Gesundheitskasse verwaltet. Den Vorsitz des Verwaltungsrates führt ein Staatsbeamter. Die Vertreter der Versicherten werden von der Arbeitnehmerkammer (CSL) auf der Grundlage der Ergebnisse der Sozialwahlen ernannt.

Der OGBL betont, dass das Prinzip, dass derjenige der zahlt, auch entscheidet, in der CNS unbedingt beibehalten werden muss und dass die Entscheidungen in koordinierter Weise mit den dort vertretenen Sozialpartnern getroffen werden müssen •



Der OGBL trifft den Wirtschaftsminister

Ein offener Austausch über das Wirtschaftsprogramm der neuen Regierung

ine Delegation des geschäftsführenden Vorstands des OGBL, angeführt von Präsidentin Nora Back, traf am 29. Januar 2024 den Minister für Wirtschaft, Klein- und Mittelbetriebe, Energie und Tourismus, Lex Delles, im Rahmen eines ersten Meinungsaustauschs bezüglich des Wirtschaftsteils des zwischen CSV und DP abgeschlossenen Koalitionsabkommens. Es war ein offener und ehrlicher Austausch!

Die Unterredung drehte sich insbesondere um den erklärten Willen der neuen Regierung, die Sonntagsarbeit vollständig zu deregulieren. Der OGBL lehnt diese Maßnahme kategorisch ab, wie er es auch nicht versäumt hat, den Minister wissen zu lassen. Gestützt auf die Ergebnisse einer Studie, die vor einigen Jahren vom LISER im Auftrag des Ministeriums durchgeführt wurde, erinnerte der OGBL daran, dass im Handelssektor – ein Sektor, der von den Plänen der Regierung besonders betroffen ist – eine sehr große Mehrheit der Arbeitnehmer (80%) die Idee, am Sonntag arbeiten zu müssen, ablehnt. Und das aus gutem Grund: Eine solche Maßnahme ist natürlich nicht im Interesse der Arbeitnehmer und ihrer „Work-Life-Balance“.

Was die vom Minister vorgebrachte Hypothese betrifft, in diesem Fall Schutzvorbringungen vorzusehen, um zu garantieren, dass die Sonntagsarbeit nur auf freiwilliger Basis geleistet wird, so kann dies den OGBL nicht überzeugen. Denn wie das Arbeitsgesetzbuch betont, ist das Lohnverhältnis in erster Linie ein Unterordnungsverhältnis zwischen einem Arbeitnehmer und seinem Arbeitgeber. Es ist daher illusorisch, sich vorzustellen, dass, wenn das Gesetz den Arbeitgebern die Möglichkeit dazu bieten würde,

ein Arbeitnehmer frei entscheiden könnte, ob er am Sonntag arbeiten möchte oder nicht, ohne im Falle einer Ablehnung Repressalien befürchten zu müssen. Für den OGBL kann die einzige wirkliche Absicherung in diesem Bereich nur in einem Modell bestehen, das sowohl ein Gesetz, das die Sonntagsarbeit grundsätzlich verbietet, als auch die Möglichkeit, ausschließlich im Rahmen eines Betriebsabkommens (Kollektivvertrag) davon abzuweichen, kombiniert. Ein solches Szenario hätte zudem den Vorteil, dass die Unternehmen mehr Anreize hätten, Kollektivverträge auszuhandeln und so den Deckungsgrad im Land zu erhöhen, wie es im Übrigen auch von der Europäischen Kommission gefordert wird.

Ein weiterer Punkt, der in der Unterredung angesprochen wurde, waren die „Beschäftigungsschecks“, die die Regierung einführen will, um „die Einstellung von Personal für punktuelle Dienstleistungen von sehr kurzer Dauer (z. B. in der Gastronomie, bei Veranstaltungen oder in Privathaushalten) [zu] erleichtern“. Für den OGBL ist eine solche Maßnahme nicht nur an sich uninteressant, sondern birgt auch die Gefahr des Missbrauchs zum Nachteil der Personen, die für diese Dienste „rekrutiert“ werden.

Der OGBL wollte auch die Frage der Vergabe von öffentlichen Aufträgen mit dem Wirtschaftsminister besprechen. Der Wille der Regierung, künftig verstärkt soziale, zirkuläre und CO₂-arme Kriterien zu bevorzugen, ist natürlich zu begrüßen, der OGBL besteht jedoch ganz besonders darauf, dass künftig auch die Arbeitsbedingungen im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Der OGBL fordert in diesem Zusammenhang, dass ein öffentlicher Auftrag nicht mehr an ein Unternehmen



vergeben werden darf, wenn dieses nicht über einen Kollektivvertrag verfügt.

In Bezug auf die Plattformarbeit versicherte der Wirtschaftsminister, dass die Regierung wirklich entschlossen sei, sich mit den Mitteln auszustatten, um das Phänomen der Scheinselbstständigkeit und die prekären Situationen, die es unweigerlich mit sich bringt, zu bekämpfen. Eine Resolution, die der OGBL natürlich sehr positiv aufnimmt.

Der OGBL machte den Minister auch auf eine Reihe von strategischen Ausschüssen aufmerksam, die in den letzten Jahren von der Regierung eingerichtet wurden und von denen die Gewerkschaften ungerechterweise ausgeschlossen sind (wie der Hohe Ausschuss für die Industrie oder der Hohe Ausschuss für den Finanzplatz) und forderte erneut, dort endlich genauso vertreten zu sein wie das Patronat.

Schließlich wollte der OGBL vom Minister einige

Klarstellungen erhalten, nachdem der Präsident des Nationalen Produktivitätsrates (CNP) kürzlich geäußert hatte, dass es nicht gut wäre, wenn die Löhne in Luxemburg stärker steigen würden, oder dass man in Zukunft darüber nachdenken müsse, die Lohnindexierung nicht mehr an die Inflation, sondern an die Produktivität zu koppeln. Der Minister legte Wert auf die Feststellung, dass solche Vorschläge nicht im jüngsten Bericht des Nationalen Produktivitätsrats zu finden seien und auf jeden Fall nicht die Absichten der Regierung widerspiegeln. Der Wirtschaftsminister versicherte in diesem Zusammenhang, dass die Regierung keinesfalls vorhatte, den Index zu manipulieren.

Der OGBL begrüßt die Klarstellung des Ministers, stellt aber dennoch fest, dass die im Koalitionsabkommen gewählte Formulierung die Tür für einen zukünftigen Versuch, den Index zu manipulieren, nicht vollständig schließt. Der OGBL jedenfalls wird keinen Angriff auf den Index tolerieren!•

Der OGBL traf auch den Minister für den öffentlichen Dienst

Die OGBL-Abteilung Öffentlicher Dienst traf am 22. Januar den neuen Minister für den öffentlichen Dienst, Serge Wilmes, im Rahmen eines ersten Meinungsaustausches. Bei der Unterredung ging es insbesondere um die Frage einer demokratischen Personalvertretung auf der Ebene des öffentlichen Dienstes, die Verhandlungsrechte des OGBL und seine Forderung nach globalen Verhandlungen für

den gesamten öffentlichen Sektor oder auch um den Stand der Dinge bezüglich der Gesetzesentwürfe, die bis zum Ende der letzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet wurden (Telearbeit, Harmonisierung der unteren Laufbahnen, Maßnahmen bezüglich der Schichtarbeit...). Die Parteien vereinbarten, sich in Zukunft regelmäßig zu treffen. •



KOLLEKTIVVERTRÄGE

Luxembourg Institute for Socio-Economic Research (LISER)

180 Arbeitnehmer

Syndikat Erziehung und Wissenschaft
(OGBL-Delegierte: 5/5)

Laufzeit des Kollektivvertrags: 01.01.2024 au 31.12.2026

Vergütung: Deutliche Anhebung der Gehälter der Doktoranden (+17,8% bei Karrierebeginn, +35,06% im 4. Jahr), Überarbeitung der Kartographie der Funktionen und der Gehaltsstufen nach Laufbahnen und Besoldungsgruppen sowie Anhebung der Maxima der letzten Stufe / Anhebung der Essensschecks von 8,40 EUR auf 10,80 EUR / Erhöhung der kollektiven Leistungsprämie ohne Essensschecks auf 1,5% der Lohnmasse (falls 100% der Ziele erreicht werden) / Angleichung an den garantierten qualifizierten sozialen Mindestlohn nach 10 Jahren Betriebszugehörigkeit für Beschäftigte der Stufe C1

Prämien: Einmalige Prämie bei Unterzeichnung in Form eines zusätzlichen halben Tages Urlaub für das Jahr 2024 / Möglichkeit eines zusätzlichen halben Tages Urlaub für die Jahre 2025 und 2026 falls 100% der institutionellen Ziele erreicht werden

Sonstiges: Artikel zur Einhaltung des Rechts auf Abschalten / Erhöhung des Budgets für sanfte Mobilität und Wohlbefinden am Arbeitsplatz von 5.000€ auf 6.000€ pro Jahr / Überarbeitung der Regeln zur Gleitzeit / Überarbeitung der Bestimmungen zu den Positionierungsausschüssen



BCD Travel S.A.

35 Arbeitnehmer

Syndikat Dienstleistungen und Energie
(OGBL-Delegierte: 1/2)

Laufzeit des Kollektivvertrags: Vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2026

Der allererste Kollektivvertrag im Sektor der Reisebüros in Luxemburg!

Lohnerhöhung: Lineare Erhöhung sämtlicher Löhne um 1,5% rückwirkend ab dem 1.11.2023

Weitere Vorteile: Schrittweise Erhöhung der Essensschecks von 9,40€ auf einen Wert von 11,40€ pro Scheck / Jährliche Nettoprämie pro Schulkind (Kinderkrippe und Kindergarten = 37,50€; Grundschule = 50€; Sekundarschule = 87,50€; Hochschule = 112,50€; Universität = 137,50€) / Mobilitätsbeihilfe: 30€ netto pro Jahr (zahlbar im September jeden Jahres) / Heiratsprämie: 200€ brutto / Geburtsprämie: 125€ brutto / 2024: Urlaubsgeld in Höhe von 200€ netto

Verschiedenes: Zuvor erworbene Leistungen wie der 13. Monatslohn, Funktions- und Flexibilitätszulagen sowie der Dienstaltersurlaub (1 Tag pro 5 Jahre Betriebszugehörigkeit) wurden selbstverständlich in dem neuen Kollektivvertrag übernommen



TRÄGE

Groupe CFL multimodal

+/- 400 Arbeitnehmer

Syndikat Eisenbahnen OGBL/FNCTTFEL-
Landesverband (OGBL-Delegierte: 12/16)

Laufzeit des Kollektivvertrags: 01.01.2024-31.12.2024

Vergütung: Erhöhung der Essenschecks auf 10,80€ ab April 2024 / Anpassung der Lohntabellen, um jede verlorene Lohnentwicklung aufgrund der Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns auszugleichen

Sonstiges: Zuteilung einer einmaligen Geschenkkarte im Wert von 150€

International School of Luxembourg (ISL)

280 Arbeitnehmer

Syndikat Erziehung und Wissenschaft
(OGBL-Delegierte: 4/6)

Verlängerung des Kollektivvertrags um ein Jahr

Einmalige Prämie von 1.200 Euro für das gesamte Personal

Vauban Lycée et Ecole française de Luxembourg

330 Arbeitnehmer

Syndikat Erziehung und Wissenschaft
(OGBL-Delegierte: 6/6)

Laufzeit des Kollektivvertrags: 01.09.2023 au 31.08.2026

Vergütung: Jährliche Gehaltssteigerungsrate, die für alle Beschäftigten auf 2,1% steigt / Lohngerechtigkeit zwischen Lehrkräften der Grund- und der Sekundarschule / Gehaltsaufwertung am Ende der Laufbahn, die eine Gehaltserhöhung von 2,1% im Alter von 55 Jahren vorsieht

Urlaub: eine Erhöhung der Anzahl der kollektivvertraglichen Urlaubstage für das Verwaltungspersonal, das technische Personal und das Betreuungspersonal

Prämie: Aufwertungen der Zulagen für die Lehrkräfte der Sekundar- und der Grundschule / neue Zulage für besondere Aufgaben für das gesamte Personal.

Sonstiges: Aufwertung der Anerkennung des Dienstalters bei der Einstellung / Grundsatz der internen Mobilität / neue Lohntabelle für das Verwaltungspersonal, das technische Personal und das Betreuungspersonal / Follow-up-Gruppe für die Kartographie der verschiedenen Funktionen



Erfolgreicher Streik bei Ampacet

Der Mut und die Entschlossenheit der Beschäftigten von Ampacet haben sich ausgezahlt. Am 25. Streiktag konnten der OGBL und die Direktion von Ampacet eine Einigung im Sozialkonflikt erzielen, der seit März dieses Jahres zwischen den Beschäftigten des Unternehmens und ihrer Direktion bestand.

Das am 21. Dezember unterzeichnete Abkommen sieht zunächst die vollständige Wiederherstellung der Bestimmungen des alten Kollektivvertrags vor, der vor einigen Wochen von der Direktion einseitig gekündigt worden war. Diese Kündigung war der Auslöser für die Streikbewegung im Betrieb. Die Wiederherstellung der Bestimmungen des alten Kollektivvertrags war eine unabdingbare Voraussetzung für die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der Geschäftsleitung.

Obwohl die Wiederherstellung der erworbenen Rechte eine wichtige Voraussetzung für die Einigung mit der Geschäftsleitung war, reichte sie nicht aus, um den andauernden Arbeitskonflikt zu beenden. Im Rahmen der Einigung mit der Direktion konnte der OGBL auch eine Reihe von Verbesserungen für die Beschäftigten durchsetzen, die über die bisherigen Errungenschaften hinausgehen.

Dazu gehören eine substanzielle Lohnerhöhung, die Einführung einer neuen Lohntabelle, die insbesondere einen quasi-automatischen jährlichen Aufstiegsmechanismus beinhaltet, sowie die Auszahlung einer einmaligen Prämie von 600 Euro im Januar 2024.

Die Vereinbarung sieht außerdem vor, dass der Arbeitgeber das 13. Monatsgehalt in voller Höhe zahlt.

Die Vereinbarung hält auch eine Garantie für sozialen Frieden fest, die sicherstellt, dass Beschäftigte, die sich am Streik beteiligt haben, keine Repressalien seitens des Arbeitgebers zu befürchten haben.

Der neue Kollektivvertrag, der im Rahmen dieser Vereinbarung abgeschlossen wurde, gilt für eine Laufzeit von drei Jahren.

Der OGBL möchte besonders das Engagement, den Mut und die unerschütterliche Entschlossenheit der Streikenden von Ampacet würdigen, die während dieser 25 Tage einen beispielhaften Kampf geführt haben und ohne die diese Einigung niemals möglich gewesen wäre.



Der OGBL bedankt sich auch bei all jenen, die die Initiative ergriffen haben, die Ampacet-Beschäftigten finanziell zu unterstützen, indem sie sich an der Streikkasse beteiligt haben, die am Ende rund 85.000 Euro erreicht hat!

Der OGBL möchte sich auch bei den zahlreichen Personen und Organisationen bedanken, die die Beschäftigten und ihre Gewerkschaft in diesem Kampf auf die eine oder andere Weise unterstützt haben, darunter die vielen anonymen Unterstützer, die jeden Tag am Streikposten angehalten haben, um etwas zum Aufwärmen für Körper und Geist vorbeizubringen, aber auch die Musiker, die Solidaritätskonzerte vor dem Betrieb gaben, die Gemeinden Bettemburg, Rümelingen und Düdelingen, die Brennholz lieferten, sowie die politischen Parteien (LSAP, déi Lénk, déi gréng und KPL), die öffentlich ihre Solidarität mit der Streikbewegung bekundeten.

Der OGBL betont im Übrigen die völlige Passivität der Regierung während des gesamten Konflikts, obwohl das luxemburgische Sozialmodell buchstäblich mit Füßen getreten wurde. Abgesehen von einem Appell zur Wiederaufnahme des Sozialdialogs haben es die Regierungsmitglieder zu keinem Zeitpunkt für angebracht gehalten, einzugreifen.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass mit der Unterzeichnung dieses für den OGBL siegreichen Abkommens, das von den Streikenden einstimmig angenommen wurde, der Streik, der am 27. November bei Ampacet begonnen hatte, offiziell beendet war •



Verlagerung der CargoCenter-Aktivitäten: Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Existenzen der Beschäftigten sind gesichert

Ende Mai 2023 hatte Luxair beschlossen, nicht mehr an der Ausschreibung für die Lizenzen für das "Ground handling cargo" teilzunehmen. In der Folge mussten die 1.200 Beschäftigten des CargoCenters eine siebenmonatige Zitterpartie durchstehen, geprägt von Unsicherheit und Sorge um den Fortbestand ihrer Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen. Nach zahlreichen gewerkschaftlichen Aktionen, darunter mehrere Treffen mit allen beteiligten Parteien und die Organisation einer Protestaktion am 29. September 2023, konnte schließlich eine umfassende Einigung im Interesse aller Beschäftigten des CargoCenters erzielt werden.

Am 21. Dezember 2023 unterzeichneten die Gewerkschaften OGBL, LCGB und NGL-SNEP mit den Generaldirektionen von

Luxair und Luxcargo Handling eine Vereinbarung über die Übernahme des Personals des CargoCenters von Luxair zur Luxcargo Handling nach der Vergabe der Lizenzen für die Erbringung von "Ground handling cargo"-Dienstleistungen.

Die unterzeichnete globale Vereinbarung sieht Folgendes vor:

- Die Mitarbeiter, die zu Luxcargo Handling wechseln, erhalten eine Beschäftigungsgarantie. Bei einem eventuellen Personalüberschuss wird es keine betriebsbedingten Kündigungen geben und Luxcargo Handling verpflichtet sich, gegebenenfalls mit den vertragsschließenden Gewerkschaften einen Plan zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung (PME) auszuhandeln.

- Es wird ein individueller Kollektivvertrag

für Luxcargo Handling auf der Grundlage des Luxair-Kollektivvertrags abgeschlossen, der die Wahrung der Rechte und Errungenschaften der Arbeitnehmer ab dem Zeitpunkt des Personaltransfers gewährleistet.

- Eine adäquate Personalvertretung wird ab dem Zeitpunkt des Personaltransfers gewährleistet, um diesen zu begleiten.

- Für das übernommene Personal wurde ein Abkommen über die bestehenden Vereinbarungen und die spezifischen übergesetzlichen Leistungen für das Luxair-Personal geschlossen.

Es handelt sich um eine gute Gesamtvereinbarung, da die oben genannten Punkte auf die Sorgen und Unsicherheiten der Beschäftigten des CargoCenters eingehen und eine wesentliche Verbesserung gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen für den Transfer eines Geschäftsbereiches darstellen.

Nur dank der Beharrlichkeit der Gewerkschaften und der ständigen Unterstützung der Belegschaft bei verschiedenen gewerkschaftlichen Aktionen und Demonstrationen konnte diese Gesamtvereinbarung erreicht werden.

Die Vereinbarung mit Luxair und Luxcargo Handling ist ein Beweis für die Anerkennung der unermüdbaren Arbeit, die das Personal des CargoCenters bisher geleistet hat, indem sie den Fortbestand ihrer Arbeitsplätze, ihrer Arbeitsbedingungen und ihrer Existenzen garantiert.●



Privater Bussektor: endlich ein Ende der Blockadehaltung

Am 14. September wurde mit der FLEAA eine grundsätzliche Einigung über die Erneuerung des Kollektivvertrags für den privaten Bussektor erzielt, doch die Umsetzung des Vertrags wurde aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung durch die zuständigen Minister blockiert.

Am 5. Februar wurde die Situation schließlich gelöst. In einer Unterredung mit dem OGBL bestätigten die zuständigen Minister (Mobilität und Finanzen) ihr Engagement für die Umsetzung

der ausgehandelten Verbesserungen. Bei Redaktionsschluss musste der Beschluss nur noch von einem Regierungsrat bestätigt werden, bevor er endgültig unterzeichnet werden konnte.

Der neue Kollektivvertrag soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2024 gelten und beinhaltet eine ganze Reihe von Verbesserungen. Für den OGBL ist er ein großer Schritt in Richtung Anerkennung der täglichen Arbeit der Fahrer in den privaten Busunternehmen!●

Mehrere Branchen des Bausektors in der «Krise»

Der OGBL unterstützt die Entscheidung der Regierung, aber...

Die Regierung hat am 25. Januar 2024 angekündigt, dass sie mehrere Branchen des Bausektors als in der Krise befindlich erklären wird. Diese Ankündigung betrifft Unternehmen des Baugewerbes, die hauptsächlich in den Bereichen «Bau von Wohn- und Nichtwohngebäuden» (14.000 Beschäftigte) oder « Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten » (1.400 Beschäftigte) tätig sind. Um auftretende Schwierigkeiten zu überwinden, können die betroffenen Unternehmen zwischen dem 1. Februar und dem Sommer 2024 Kurzarbeit in Anspruch nehmen. Die von der Regierung beschlossene Maßnahme sieht vor, dass maximal 20% der Belegschaft pro Unternehmen von Kurzarbeit betroffen sein darf.

Der OGBL unterstützt den Beschluss der Regierung. Sie garantiert den betroffenen Arbeitnehmern zumindest kurzfristig eine Weiterbeschäftigung.

Der OGBL betont jedoch, dass nun darauf geachtet werden muss, dass es zu keinem Missbrauch durch

einzelne Unternehmen kommt und dass die mit Steuergeldern (!) finanzierte Kurzarbeit ausschließlich den Unternehmen zugute kommt, die aufgrund der Konjunkturlaute in diesem Sektor in reale Schwierigkeiten geraten sind.

Dem OGBL ist es ein ständiges Anliegen, die Verschwendung öffentlicher Gelder zu verhindern. Dies ist auch einer der Gründe, warum der OGBL stets die Aushandlung individueller Pläne zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung (plan de maintien dans l'emploi - PME) mit den Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden, bevorzugt hat. Diese PME ermöglichen es, von Fall zu Fall die für die jeweilige Situation am besten geeigneten Maßnahmen zu finden: Kurzarbeit, wenn nötig, aber auch zeitweilige Überlassung von Arbeitnehmern, Vorruhestand, usw. Der OGBL hat solche PME im Sektor abgeschlossen und wird weiter welche aushandeln.

Der OGBL erinnert daran, dass er einem sektoriellen Plan zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung im Bausektor nur unter der ausdrücklichen Bedingung zustimmen könnte, dass sich dieser nicht ausschließlich auf die Möglichkeit der Kurzarbeit für alle Unternehmen beschränkt. In diesem Zusammenhang fordert der OGBL neben der Aushandlung eines umfassenden sektoriellen Abkommens über die Arbeitsbedingungen, dass dieser sektorielle PME auch die Möglichkeit vorsieht, auf alle gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zurückzugreifen und nicht nur auf die Kurzarbeit.

Abschließend möchte der OGBL noch auf eine der Hauptursachen der «Krise» in bestimmten Branchen des Bausektors aufmerksam machen. Diese liegt in der Wohnungskrise in Luxemburg. Zu den exorbitanten Immobilienpreisen, die seit mehreren Jahren im Land zu verzeichnen sind, gesellt sich seit kurzem ein spektakulärer Anstieg der Zinssätze, was den Erwerb von Wohneigentum für den Normalbürger sehr schwierig macht und automatisch zu einer Verlangsamung der Aktivität in einigen Baubranchen führt. Gleichzeitig hat der erschwerte Zugang zu Wohnraum zu einem starken Druck auf die Mietpreise geführt, was wiederum einen drastischen Anstieg der Mieten zur Folge hatte.

In diesem Zusammenhang fordert der OGBL, dass die Regierung ehrgeizige Maßnahmen im Bereich des Zugangs zu Wohnraum ergreift, sowohl im Interesse der Haushalte als auch der Wiederbelebung des Bausektors und somit der Erhaltung von Arbeitsplätzen•



Zweite Protestaktion innerhalb eines Monats

Die Arbeitnehmer in der Gemeinschaftsverpflegung sind erneut auf der Straße... die Wut wächst

Entschlossener denn je, endlich einen ersten Kollektivvertrag für ihren Sektor zu erhalten, der diesen Namen auch verdient, mobilisierten sich die Arbeitnehmer der Gemeinschaftsverpflegung am 19. Dezember auf Kirchberg erneut, um dem Aufruf des OGBL zu folgen. Die zweite Protestaktion innerhalb eines Monats.

Unter dem Druck des OGBL hat sich die FEDIL Catering (die Patronatsföderation im Sektor der Gemeinschaftsverpflegung), die lange Zeit der Idee der Einführung eines Kollektivvertrags in diesem Sektor ablehnend gegenüberstand, schließlich in dieser Frage bewegt und akzeptiert nun, dies in Betracht zu ziehen. Leider bietet sie bislang nur lächerliche Verbesserungen an.

„Sie haben eine Erhöhung von 0,5% pro Jahr vorgeschlagen. Halten Sie sich fest, jetzt bieten sie uns 0,6% an. Ich nenne das keinen Vorschlag. Ich nenne das eine Provokation. Aber wie können sie es wagen? Wir sind kein Abfall. Wir sind keine Krümelsammler. Und ich sage Ihnen: Wir werden uns nicht von einem Arbeitgeber beeindrucken lassen, der noch nie einen Fuß in unsere Küchen gesetzt hat“, sagte Sémia M'hadhbi, die Vorsitzende der Personaldelegation bei Sodexo, während der Protestaktion und sprach sogar von einer „Beleidigung“ ihres Berufsstandes.

„Was wir wollen, ist ein ernsthafter Vorschlag. Nicht eine Farce“, erklärt Chrystelle Brassine, beigeordnete Zentralsekretärin des Syndikats Handel des OGBL,

die direkt an den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband teilnimmt.

Die Forderungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaft richten sich zwar in erster Linie an die Arbeitgeber des Sektors, aber es ist auch klar, dass die Schwächen des Kollektivvertragsgesetzes, das überhaupt nicht mehr an die sozioökonomische Realität des Landes angepasst ist, nicht dazu beitragen, ein zufriedenstellendes Abkommen abzuschließen.

David Angel, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des OGBL, unterstrich genau dies während der Protestaktion und forderte auch die Regierung auf, ihre Verantwortung in dieser Angelegenheit zu übernehmen. „Es handelt sich um eine politische Frage. Natürlich müssen die FEDIL Catering und die Arbeitgeber des Sektors ihre Verantwortung übernehmen, aber es ist auch und vor allem Aufgabe der Politik, des Arbeitsministers und der gesamten Regierung, ihre Verantwortung zu übernehmen und endlich eine Reform des Kollektivvertragsgesetzes einzuleiten, um endlich einen echten Sozialdialog und eine echte Verpflichtung zu Kollektivverhandlungen einzuführen“, schlussfolgerte er.

„Sie haben eine Erhöhung von 0,5% pro Jahr vorgeschlagen. Halten Sie sich fest, jetzt bieten sie uns 0,6% an. Ich nenne das keinen Vorschlag. Ich nenne das eine Provokation.“





OGB•L
— DIE GEWERKSCHAFT

Wahlen Arbeitnehmerkammer
12. März 2024

Liste
2

Bildungspolitik im Koalitionsvertrag

Ein wissenschaftlicher Ansatz, der PISA ignoriert?



Die Veröffentlichung der Ergebnisse der letzten PISA-Studie hat wieder zu einer Fülle von Analysen und Erklärungen, aber auch zu Anpassungen, Lösungen und neuen Reformen geführt. Während die ersten mittelmäßigen Ergebnisse einen Schock auslösten, werden die neueren mit zunehmender Gleichgültigkeit von der Öffentlichkeit aufgenommen. Die Lehrer, die an vorderster Front standen und stehen, sahen die Verschlechterungen der Ergebnisse voraus und mussten resigniert zusehen, wie sich Reform und Gegenreform abwechselten, ohne das Problem an der Wurzel zu packen

Der Koalitionsvertrag, der die Bildungspolitik für die nächsten Jahre festlegt, bleibt im neoliberalen Stil und bedient sich einer sehr spezifischen Interpretation der erwähnten wissenschaftlichen Begleitung. Dieser Ansatz ignoriert die Ursachen der PISA-Ergebnisse (oder anderer Studien) und vermeidet es, die richtigen Fragen zu stellen. Andere Länder scheinen jedoch einen anderen Weg zu gehen

In Frankreich hat sich der neue Bildungsminister für eine Rückkehr zu den Grundlagen entschieden: Überarbeitung und Vereinfachung der Lehrpläne in der Grundschule, Kennzeichnung der Schulbücher,

Wiedereinführung des Sitzenbleibens, Bedingungen für den Übergang in die Mittelschule, Einführung von Leistungsgruppen, Abschaffung der akademischen Korrektur der Abiturnoten - diese Lösungen lesen sich wie eine konservative Wende. Garniert wird das Ganze mit dem Einsatz von KI für leistungsschwache Schüler und einer Reihe anderer Maßnahmen, die zeigen sollen, dass wir uns auf dem Weg ins 21. und nicht zurück ins 19. Jahrhundert befinden

Der französische Minister will das Fordern in der Schule zurück, und diesseits der Grenze sind die luxemburgischen Lehrer ungläubig: Darf man in der Schule überhaupt noch etwas fordern?

Die Académie française definiert «exiger» (fordern) als «Zwang, dem man sich unterwerfen muss» und/oder «das, was ein Individuum, eine Gruppe, eine Gemeinschaft von anderen verlangt oder erwartet». Das Konzept des Forderns kann also nur funktionieren, wenn es eine Autorität gibt, die das Recht hat, Forderungen zu stellen. In Luxemburg haben die Reformen des letzten Jahrzehnts der Schule diese Autorität nach und nach entzogen.

Unabhängig von den gesellschaftlichen Entwick-



lungen hat die Politik seit der Reform von 2009 die Grundschullehrer (die historisch gesehen Autoritätspersonen waren) und die Lehrer der Sekundarstufe in «Beamte des öffentlichen Diensts im Unterrichtswesen» umgewandelt, dies im Sinne der "governance". Aus dieser Managementperspektive ist es einfacher, Veränderungen in einem stark hierarchischen Kontext umzusetzen, der den Beschäftigten, der mit dem Rohmaterial in Berührung kommt, zu einem einfachen Ausführenden degradiert. Auf der Grundlage neoliberaler Organisationstheorien muss sich die Produktion den Wünschen und Vorstellungen der Verbraucher anpassen, wobei dieser Prozess von zahlreichen internen und externen Experten und Audits begleitet wird

In der luxemburgischen Schule wurden innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl von Experten, Institutionen und externen Audits eingesetzt, die eine unüberschaubare Anzahl von Evaluationen durchführten (nur die Reform selbst wurde nicht evaluiert). Viele parallele und redundante Konzepte wurden entwickelt und Verbesserungsvorschläge am laufenden Band an die Schulen weitergegeben, ohne dass auf deren mögliche Umsetzung geachtet wurde. Auf der anderen Seite wurde das Recht der Eltern auf

Mitbestimmung in vielen Bereichen gesetzlich verankert (Verlängerung des Schulzyklus, Änderung des PDS, CI-Vorschläge, CC-Betreuung, ...). Das Zusammenspiel dieser beiden Faktoren führt zu einer völligen Diskreditierung der Experten vor Ort, während ihnen gleichzeitig die volle Verantwortung übertragen wird. Diese gewollte Aushöhlung der Autorität der Schule und des Unterrichts und die auferlegte Permissivität (anstelle des Forderns) stellen ein Risiko für unsere Gesellschaft dar und beginnen sich auch auf die Polizei und die Justiz auszuwirken

Fordern, Exzellenz, Freude an der Anstrengung, an guter Arbeit, Strenge, Konsequenz, all diese Begriffe (sogar Werte) passen nicht mehr in das Bild der öffentlichen Grundschule oder der öffentlichen Lyzeen in Luxemburg, wie es von der aktuellen Politik gezeichnet wird

Für fordernde Eltern, die eine fordernde Schule fordern, bietet die Gründung von «internationalen» öffentlichen Schulen eine scheinbar interessante Alternative, während besser gestellte Eltern auf Privatschulen setzen können, die vom Ministerium unterstützt und oft sogar subventioniert werden.

Jeder gute Lehrer muss seine Schüler fordern, um sie zu Höchstleistungen zu bringen. Die aktuelle Tendenz im luxemburgischen Bildungswesen, das Zusammenleben (koste es, was es wolle) über die Wissensvermittlung (die das Zusammenleben keineswegs ausschließt) zu stellen und gleichzeitig von der Schule zu fordern (!), ihre Effizienz und die Leistungen der Schüler zu steigern, zwingt die Lehrer, die Quadratur des Kreises zu verwirklichen - die Burnout-Welle, die diejenigen überrollt, die sich entschieden haben, mit den Schülern in Kontakt zu bleiben, spricht Bände über die Machbarkeit dieser (unmöglichen) Aufgabe

Werden wir in Luxemburg auf die Ergebnisse der nächsten Studie warten, um das Lernen wieder in den Mittelpunkt der Schule zu stellen? Oder werden diese Ergebnisse endlich das Ende der öffentlichen Schule einläuten, die aus obskuren Effizienzgründen, hinter denen sich die Monetarisierung der Bildung nach angelsächsischem Vorbild nur schwer verbergen lässt, abgeschafft und privatisiert werden soll?

Der Koalitionsvertrag schweigt sich über die wahren Herausforderungen aus und setzt die Aushöhlung der öffentlichen Schule fort, indem mit Zuckerbrot und Peitsche gearbeitet und der Druck auf die Schule schleichend erhöht wird. Die Schule ist nicht mehr in der Lage, ihren eigentlichen Auftrag zu erfüllen, der allmählich in den Hintergrund gedrängt wird. Die Ablehnung der Autorität in der Schule ist keineswegs ein demokratischer Fortschritt, sondern der Weg in den Autoritarismus - ein Phänomen, für dessen wirksame Bekämpfung zweifellos wieder eine Schule ohne Autorität eingespannt werden wird •

sica

Informations- und Beratungsdienst

Sie brauchen Unterstützung am Arbeitsplatz, haben Probleme mit der Sozialversicherung oder Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Steuererklärung? Wir sind da, um Ihnen zu helfen!

 +352 2 6543 777

 contact.ogbl.lu



Devenez membre | Werden Sie Mitglied | Become a member | Torne-se um membro

hello.ogbl.lu

Die Auswirkungen von Grenz- gängern in der Zahlungsbilanz...

“Luxemburg zahlt mehr als 15 Milliarden Euro an grenzüberschreitenden Vergütungen” (Le Quotidien 19.01.2024) - «So viel Geld hat Luxemburg deutschen Grenzgängern gezahlt» (Volksfreund 22/01/2024) - «Luxemburg bleibt ein Eldorado für Grenzgänger» (RTL 18.01.2024) - «Grenzgänger haben im Jahr 2022 15 Milliarden Euro erhalten» (Paperjam 18/01/2024)

Diese Schlagzeilen haben im Januar vielleicht Ihre Aufmerksamkeit erregt. Hinter diesen griffigen Titeln verbirgt sich ein und dieselbe Publikation, die vom Statec herausgegeben wird: *Regards 03/24 - L'impact des frontaliers dans la balance des paiements en 2022* (“Der Einfluss von Grenzgängern auf die Zahlungsbilanz im Jahr 2022”).

Um genau zu verstehen, worum es hier geht, müssen wir zunächst den Begriff der Zahlungsbilanz erklären. Eine Zahlungsbilanz ist eine recht einfache und starre Berechnung. Es geht darum, das Geld, das herausgeht, mit dem Geld, das hereinkommt, zu vergleichen.

Zweitens muss auch ein nicht zu vernachlässigender Punkt berichtet werden: Nicht der luxemburgische Staat bezahlt die Arbeitnehmer, sondern die luxemburgischen Unternehmen.

Mit anderen Worten: Es kann sich hier nicht um ein Defizit für den luxemburgischen Staat handeln, sondern um ein Ungleichgewicht in der Zahlungsbilanz, die nichts anderes als ein statistisches und wirtschaftliches Instrument ist.

Wenn man noch weiter geht, kann man sogar feststellen, dass der luxemburgische Staat ein Gewinner ist, wenn die Zahlungsbilanz ein solches Ungleichgewicht aufweist.

Tatsächlich überqueren jeden Tag Tausende von Arbeitnehmern die Grenze nach Luxemburg, um dort ihren Beruf auszuüben. Diese Grenzgänger, die in der Diskussion über die luxemburgische Wirtschaft oft vernachlässigt werden, leisten jedoch einen bedeutenden Beitrag für diesen kleinen, wohlhabenden Staat. Lassen Sie uns ihre entscheidenden Beiträge analysieren.

Zunächst einmal ist es wichtig zu betonen, dass Grenzgänger eine Schlüsselrolle in der wirtschaftlichen Entwicklung Luxemburgs spielen. Sie sind nämlich ein aktiver Teil der qualifizierten Arbeitskräfte, die die florierenden «Industrien» des Landes, insbesondere den Finanzsektor, den Dienstleis-

für Dummies

tungssektor und die neuen Technologien stützen. Ihr in Luxemburg erworbenes Fachwissen und ihre Erfahrung werden häufig von lokalen Unternehmen genutzt, um ihr Wachstum und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten zu steigern.

Darüber hinaus tragen auch die Grenzgänger dazu bei, Geld in die luxemburgische Wirtschaft zu pumpen. Obwohl sie hauptsächlich in den Nachbarländern wohnen, geben sie einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens in Luxemburg aus. Diese Ausgaben umfassen verschiedene Aspekte des täglichen Lebens wie Einkäufe, Dienstleistungen, Freizeitaktivitäten und sogar indirekte Steuern, die vor Ort gezahlt werden. Folglich unterstützen sie direkt den lokalen Handel und tragen zur wirtschaftlichen Vitalität der Grenzregionen bei.

Aus steuerlicher Sicht müssen von den Bruttolöhnen die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden.

Die Studie weist auch ungeschickt auf «ausgezahlte Sozialleistungen, die höher sind als die erhaltenen Sozialbeiträge» hin, während hier auch die Einsparungen berücksichtigt werden sollten, die der luxemburgische Staat dadurch erzielt, dass er sich nicht an der Finanzierung von Dienstleistungen beteiligt, die von Grenzgängern in ihrem Wohnsitzland in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2021 betrug beispielsweise die durchschnittlichen jährlichen Bildungskosten für ein luxemburgisches Kind 20.000 Euro. Über 15 Jahre (von 3 bis 18 Jahren) spart der luxemburgische Staat also 300.000 Euro pro Kind eines Grenzgängers (Quelle: OECD - Zahlen von 2017).

Hinzu kommen: medizinische Infrastrukturen und Rettungsdienste, Mobilitätsinfrastrukturen (abgesehen von einigen Ausnahmen im Schienenverkehr), außerschulische Infrastrukturen, Sport- und Freizeitinfrastrukturen, ...

Wir können sogar noch weiter gehen und die «Spezialisierung» der Grenzgänger auf die schwierigsten Sektoren, ihre Arbeitsbedingungen und die schwierige Anfahrt nach Luxemburg, die zusammengefasst katastrophale Folgen für die Gesundheit derselben Arbeitnehmer haben, mit in Betracht ziehen •

Deutsche Grenzgänger

Botschaft des Sektionspräsidenten



*Schnarrbach Wolfgang,
Präsident der OGBL-Sektion
Deutsche Grenzgänger*

Liebe Grenzgängerinnen, Grenzgänger, Rentnerinnen und Rentner!

Als Präsident der OGBL-Sektion der Deutschen Grenzgänger möchte ich zunächst meinen Vorstand und insbesondere allen Kolleginnen und Kollegen im OGBL herzlich danken. Über fast 50 Jahre hinweg haben wir erfolgreich zusammengearbeitet, seit Bestehen der Grenzgänger-Sektion. In dieser Zeit wurde viel für alle Arbeitnehmer und Rentner erkämpft und verteidigt, allen voran der Index. Diese Erfolge konnten wir durch die Unterstützung des OGBL und natürlich auch der CSL (Arbeitnehmerkammer) für Luxemburger, Ausländer und Grenzgänger erzielen.

Durch die Wahl der CSL könnt Ihr Euer Gewicht in den politischen Debatten stärken. Die Sozialwahlen sind die einzige Wahl, bei der Arbeitnehmer und Rentner aus dem benachbarten Grenzgebiet Einfluss auf die politischen Entscheidungen in Luxemburg geltend machen können. Die Mandate des OGBL innerhalb der CSL bestimmen seine nationale Repräsentativität.

Auf nationaler Ebene ist die nationale Repräsentativität von entscheidender Bedeutung, um die Interessen der Mitglieder in zahlreichen Institutionen Luxemburgs wie des nationalen Schlichtungsamts, den Institutionen der Sozialversicherung und der nationalen Tripartite vertreten zu können.

Daher, liebe Freunde, ist es jetzt unsere Verantwor-

tung, die sozialen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte auch für unsere Kinder, und für alle Arbeitnehmer und Rentner zu sichern. Die Sozialwahlen am 12. März in den Betrieben und bei der CSL sind ein Garant für die Verteidigung dieser Errungenschaften auf der Liste des OGBL, also der Liste 2.

In den Betrieben haben die gewählten Vertreter des OGBL erfolgreich gute Kollektivverträge erkämpft und müssen sich weiterhin stark für die Arbeitsplätze und Leistungen der Arbeitnehmer einsetzen. Die Briefwahl für die CSL ist entscheidend, um die sozialen Errungenschaften zu verteidigen. Hierbei besteht noch erheblicher Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Wahlbeteiligung. Das Wahlrecht wurde erkämpft und sollte von jedem Wahlberechtigten genutzt werden.

Die Unterlagen werden jedem Arbeitnehmer und Rentner, der in der luxemburgischen Sozialversicherung eingeschrieben ist, per Post zugestellt. Bitte füllt diese Unterlagen aus, nutzt Euer Wahlrecht und gebt sie dann kostenlos bei der Post in Luxemburg oder dem angrenzenden Ausland ab. Unterstützt den OGBL auf der Liste 2 bei den Wahlen für die CSL. Diese Wahl ist mit über 600.000 Wahlberechtigten die größte in Luxemburg, und hier zählt auch Deine Stimme.

*Für den Vorstand der OGBL-Sektion Deutsche
Grenzgänger,
Schnarrbach Wolfgang*



Speziell für deutsche Grenzgänger Infoveranstaltungen zu den Sozialwahlen in Luxemburg

Die Infoveranstaltungen zu den Luxemburger Sozialwahlen richtet sich an alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger, sowie an alle Rentnerinnen und Rentner. Wir diskutieren die Bedeutung der Sozialwahlen und deren Auswirkungen auf unsere sozialen Rechte. Ihr erhaltet Einblicke in die OGBL-Liste 2.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Briefwahl und die damit verbundene Wahlbeteiligung. Abschließend bieten wir Raum für eine offene Diskussion über aktuelle sozialpolitische Themen.

15.02.2024 – 19 Uhr
Hotel Koch-Schilt
Irrel

16.02.2024 – 19 Uhr
Hotel zur Saarschleife,
Mettlach-Orscholz

19.02.2024 – 19 Uhr
Europäische Akademie
des rheinland-pfälzischen
Sports, Herzogenbuscher
Straße 56, Trier

Die belgischen Grenzgänger ziehen Bilanz

Zu Beginn sei angemerkt, dass Jacques Delacollette, der viele Jahre lang im OGBL für die belgischen Grenzgänger zuständig war, zum 1. November in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist. Die Nachfolge hat nun Adrien Nuijten angetreten, der am 1. September letzten Jahres eingestellt worden war, um Jacques zu ersetzen.

Dieser Wechsel hat der Entschlossenheit der Sektion Belgische Grenzgänger natürlich keinen Abbruch getan, weder was ihr Programm noch was ihr Engagement für den OGBL betrifft.

— Jüngste Ereignisse

Mit den Sozialwahlen vom 12. März 2024 im Visier, haben die belgischen Grenzgänger des OGBL in den letzten Monaten eine Reihe von Veranstaltungen organisiert. So organisierten sie am 14. Oktober einen Studientag im "Mémorial de Verdun" (ein Museum, das der Geschichte und dem Gedenken an die Schlacht von Verdun im Jahr 1916 gewidmet ist), hatten einen Stand auf der Handwerkermesse in Arlon am 12. November, organisierte Informationsvormittage zu den Sozialwahlen am 23. Januar in Arlon (siehe nebenstehendes Foto), am 30. Januar in Virton und am 5. Februar in Bastogne sowie eine ganze Reihe von Sitzungen zum Thema Steuern in Arlon, Bastogne und Virton (am 20. Februar von 19.00 bis 21.00 Uhr findet noch eine Sitzung in Aubange statt). Schließlich wurde am 5. November in Bizory eine Jubilarenefeier zu Ehren verdienter Mitglieder abgehalten.

Am 10. Februar, als diese Ausgabe des Aktuell bereits im Druck war, sollte in der Mehrzweckhalle von Arlon ein Mitgliederfest stattfinden, das den Höhepunkt der Kampagne der belgischen Grenzgänger im Hinblick auf die Sozialwahlen darstellen sollte.

In den nächsten Tagen werden die belgischen Grenzgänger auch an Bahnhöfen und Parkplätzen für Fahrgemeinschaften präsent sein. Wir laden Sie ein, ihnen einen herzlichen Empfang zu bereiten!

— Politische Dossiers

Alle diese Aktivitäten werden parallel zur Bearbeitung der verschiedenen politischen Dossiers organisiert. In diesem Zusammenhang wurde mit verschiedenen Abgeordneten der Provinz Luxemburg Kontakt aufgenommen, um einen Punkt auf die Tagesordnung des Finanzausschusses des Parlaments set-

zen zu können, der sich auf die Berücksichtigung von Tagen mit Rufbereitschaft bei der Berechnung der 34 Tage außerhalb des luxemburgischen Hoheitsgebiets bezieht. Derzeit werden die Tage der Rufbereitschaft am Wohnsitz des Arbeitnehmers nämlich weiterhin als Arbeitstage gezählt.

Wir stehen auch in Kontakt mit dem belgischen und dem luxemburgischen Finanzministerium, um die Auslegung der Berechnung der 34 Tage für Arbeitnehmer, die in Teilzeit arbeiten, zu harmonisieren.

Wir werden auch, zusammen mit den anderen Grenzgängersektionen des OGBL, den luxemburgischen Arbeitsminister kontaktieren, um die mit seinem Vorgänger begonnene Diskussion über die Fristen für die Zusendung der ärztlichen Bescheinigungen an die Arbeitgeber fortzusetzen.

Wir werden Sie in den nächsten Ausgaben des Aktuell über den Fortgang dieser Dossiers auf dem Laufenden halten.

— Solvidarität

Die Mitglieder der belgischen Grenzgängersektion des OGBL waren in den letzten Monaten ebenfalls präsent, um die Kameraden angesichts der unaufhörlichen Angriffe der Arbeitgeber zu unterstützen. So waren wir bei Streiks und Protestaktionen anwesend, sei es bei Cargolux, Coca-Cola, Circuit Foil, Ampacet, ... Und wir werden uns natürlich weiterhin gegen alle Angriffe der Arbeitgeber stellen und dabei auch die zukünftigen Pläne der Regierung im Auge behalten.

— Großregion

Adrien hat das Amt des Kassenwarts des Interregionalen Gewerkschaftsrates der Großregion (IGRGR) übernommen und setzt damit die begonnene Arbeit fort, damit die notwendigen Synergien zwischen den Gewerkschaften der Großregion weiter genutzt werden können. Die Remicher Gespräche, die im September letzten Jahres stattfanden und sich dieses Jahr mit dem Thema Renten und soziale Sicherheit befassten, haben noch einmal bestätigt, dass eine gemeinsame Arbeit in den Grenzländern notwendig ist. Als Grenzgänger werden wir die Pläne der luxemburgischen Regierung in Bezug auf die Renten besonders aufmerksam verfolgen•



Wir werden Sie über alle Aktionen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Europawahlen, die Anfang Juni stattfinden werden, auf dem Laufenden halten.

Mitteilung der Immigriertenabteilung des OGBL Wählt OGBL! Wählt Liste 2!



Eduardo Dias,
Zuständiger für die
Immigriertenabteilung

Am 12. März 2024 finden die Sozialwahlen statt, die mit über 600 000 zur Wahl aufgerufenen Wählern die wichtigste Wahl in Luxemburg darstellen. So werden Arbeitnehmer, Auszubildende, Arbeitssuchende und Rentner, unabhängig davon, ob sie in Luxemburg wohnen oder Grenzgänger sind, in ihren Unternehmen ihre Personalvertreter wählen. Für Unternehmen mit mehr als 15 Arbeitnehmern ist die Wahl einer Personaldelegation obligatorisch. Zu den Sozialwahlen gehört aber auch die Wahl der Arbeitnehmer in die Arbeitnehmerkammer (CSL)

— Drei von vier Arbeitnehmern sind Ausländer

Nicht-Luxemburger machen 75 % der Erwerbsbevölkerung Luxemburgs aus, d. h. drei von vier Arbeitnehmern. Von den 483.000 Beschäftigten in Luxemburg sind etwa 227.000 Grenzgänger und 130.000 in Luxemburg ansässige Zuwanderer. Was die Rentner betrifft, so besitzen 30 % von ihnen nicht die luxemburgische Staatsangehörigkeit.

— Warum eine Personaldelegation wählen?

Die Wahl einer Personaldelegation in einem Unternehmen ermöglicht es den Arbeitnehmern, Unterstützung und Hilfe zu erhalten, wenn sie diese benötigen, sei es, wenn sie Zweifel oder Fragen zu ihrem Gehalt oder ihren Rechten haben, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder in Situationen, in denen es Spannungen oder Konflikte mit ihrem Arbeitgeber gibt.

Die Wahl von Delegierten, die von einer starken nationalen Gewerkschaft unterstützt werden, wie es beim OGBL der Fall ist, bedeutet die feste Gewissheit, dass alle Arbeitnehmer niemals mit Ungerechtigkeiten und Konflikten in ihrem Betrieb allein gelassen werden. Es ist auch die Garantie, dass die Personaldelegation die angemessene und entschlossene Unterstützung des OGBL erhält.

OGBI-Delegierte wählen, ermöglicht es dem OGBL auch, mit der Betriebsleitung einen Kollektivvertrag zu verhandeln. Ein Kollektivvertrag muss, per Defi-

inition, bessere Arbeitsbedingungen vorsehen als das Gesetz. Der OGBL will die Anzahl der Kollektivverträge in allen Sektoren erhöhen, um allen Arbeitnehmern gute Löhne und Arbeitsbedingungen zu garantieren. Die Kollektivverträge sind das beste Mittel, um eine bessere Umverteilung des Reichtums zu gewährleisten, der von den Unternehmen und insbesondere dank der täglichen Arbeit von Tausenden von Arbeitnehmern geschaffen wurde.

— Warum für die Arbeitnehmerkammer wählen?

Die luxemburgische Abgeordnetenkammer kann kein Gesetz über Arbeitsgesetzgebung, soziale Rechte, soziale Sicherheit, Renten usw. verabschieden, ohne zuvor die Arbeitnehmerkammer um ihre Meinung gebeten zu haben. Die CSL ist also das Beratungsorgan des Gesetzgebers, wann immer dieser aufgefordert wird, Gesetze zu Fragen zu erlassen, die Arbeitnehmer, Auszubildende, Arbeitssuchende und Rentner betreffen, sei es in Bezug auf Indexierung, Löhne, Steuern, Arbeitsrecht, Renten, soziale Sicherheit, Arbeitslosigkeit, Kindergeld usw.

Die CSL ist auch dafür zuständig, Vertreter in die Verwaltungsräte der Nationalen Pensionskasse (CNAP), der Nationalen Gesundheitskasse (CNS), der Zukunftskasse und der Arbeitsgerichte zu entsenden, damit sie die Rechte der Arbeitnehmer, Auszubildenden und Rentner gegenüber diesen Institutionen und den Behörden verteidigen können.

Wir rufen möglichst viele Immigrierte dazu auf, bei diesen Sozialwahlen ihre Stimme abzugeben. Diese Wahlen sind von großer Bedeutung, da sie darüber entscheiden, wer ihre Interessen, Rechte und sozialen Errungenschaften in den nächsten fünf Jahren auf allen Ebenen verteidigen wird.

— Für wen bei der CSL stimmen?

Die Kandidaten für die CSL treten im Namen der Gewerkschaften an und bewerben sich nach Branchen. Beispielsweise ist die Stahlindustrie Gruppe 1, das Baugewerbe Gruppe 3, andere Dienstleistungen (Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe,

Reinigungsgewerbe usw.) sind in Gruppe 5 zusammengefasst usw. In der Gruppe 9, der Gruppe der Rentner, können alle Rentner wählen, die eine Rente aus Luxemburg beziehen, einschließlich der, die im Ausland wohnen, sei es in Frankreich, Portugal, Italien oder einem anderen Land, in dem sie sich entschieden haben zu leben.

— Wählt den OGBL, die Liste 2!

Die Immigriertenabteilung des OGBL erinnert daran, dass die Mobilisierungskraft des OGBL und der Ausdruck der Kräfteverhältnisse viele gute Ergebnisse für die Arbeitnehmer, Lehrlinge und Pensionierten, Residenten und Grenzgänger in Luxemburg gebracht haben, was die Entschlossenheit beweist, zu der wir in Zeiten des Konflikts fähig sind. Die Arbeitgeber wissen, dass die Arbeitnehmer und der OGBL immer bereit sind, sich zu mobilisieren, um ihre Arbeitsbedingungen und ihre Löhne zu verteidigen und vor allem zu verbessern.

Die Stimme der Arbeitnehmer, Lehrlinge und Rentner kann nur durch eine kollektive Aktion klar und unmissverständlich gehört werden. Der OGBL ist die einzige Gewerkschaft, die es den Arbeitnehmern, Lehrlingen und Pensionierten ermöglicht, ihre Rechte zu verteidigen und ihrer Stimme laut und deutlich Gehör zu verschaffen. Und die Stärke einer Gewerkschaft misst sich an den Sozialwahlen und deren Ergebnissen.

Nur die Wahl des OGBL, der Liste 2, und damit ein klarer und ausdrucksstarker Sieg des OGBL in den Betrieben und in der CSL, wird die Arbeitnehmer, Lehrlinge und Rentner in Luxemburg stärken, egal ob sie dort wohnen oder nicht.

Wenn wir gemeinsam den Weg der sozialen Errungenschaften weitergehen wollen, ist der Sieg bei den Sozialwahlen von entscheidender Bedeutung. Wählt den OGBL, wählt die Liste 2!•



lokalsektionen



KORDALL: Die jährliche Feier für die 40-jährigen und älteren Jubilare der Sektion Kordall fand am 10. 12. 2023 im Restaurant *Gulliver* in Bascharage statt. Der älteste Jubilar, Herr Arnold Ernster, wurde sogar für 70 Jahre Mitgliedschaft geehrt! Der OGBL-Vizepräsident, Patrick Ourth, hielt an diesem Abend eine Rede zu Ehren der Jubilare.

KORDALL: Am 23. Dezember 2023 empfing die Sektion Kordall die Delegation von Ampacet zu einem Essen im Café-Restaurant „*Am Home*“, um ihnen im Namen aller Arbeitnehmer für ihren Einsatz während des Streiks gegen ihren Arbeitgeber zu danken. In Anbetracht des Streiks überreichte die Sektion auch einen Scheck von 20.000 € und spendete damit insgesamt 21.000 € in den Topf für die streikenden Ampacet-Arbeitnehmer.





DBRH: Die Sektion DBRH organisierte am 9. Januar 2024 in Bettemburg einen Neujahrsumtrunk für ihre Mitglieder.

DRÄILÄNNERECK: Am 30. November 2023 lud die Sektion Dräilännereck Herrn Claude Wiwinius, ehemaliger Präsident der Nationalen Kontroll- und Evaluationskommission, ein, der einen Vortrag zum Thema Euthanasie hielt.



DRÄILÄNNERECK: Am 2. Dezember 2023 besuchte St. Nikolaus die Kinder der Sektion Dräilännereck.



MUSEL-SAUER: Bei einem Essen im *Simon's Plaza* auf dem Potaschberg vor den Weihnachtsfeiertagen überreichte die Sektion Musel-Sauer Schecks an die Vereine „Stämm vun der Strooss“, „SOS Kannerduerf“ und „ONG Solidarité syndicale“ von jeweils 1.000 €.



MUSEL-SAUER: Am 13. Januar 2024 fand der jährliche Neujahrsempfang des Vorstandes der Sektion Musel-Sauer im Restaurant *Savory* in Grevenmacher statt.



DBRH: Kranzniederlegung am „Monument aux morts“ durch die Sektion DBRH am 4. Dezember 2023, dem Fest der Heiligen Barbara.



VOLMERANGE-LES-MINES: Am 16. Dezember 2023 fand in Seremange-Erzange die Kinderweihnachtsfeier statt, die von der Sektion Volmerange-les-Mines organisiert wurde. Ein sehr schöner Tag zur Freude der Kinder und der Eltern.



SEKTION DER BELGISCHEN GRENZGÄNGER: Die Sektion der belgischen Grenzgänger hatte am vergangenen 14. Oktober einen Studientag an der Gedenkstätte von Verdun organisiert.



SEKTION DER BELGISCHEN GRENZGÄNGER: Die Sektion der belgischen Grenzgänger hat am vergangenen 5. November das Fest der Jubilare organisiert, um ihre Mitglieder für 25, 50 oder sogar 60 Jahre Zugehörigkeit zu ehren.

agenda

Datum	Uhr	Sektion	Event
16/02	16:00	Gemeng Suessem	Neujahresumtrunk 📍 Tabernkuss, Zolwer
01/03	19:00	Dräilännereck	Jubilarenfeier 📍 Restaurant Kohn, Altwies
01/03	18:30	Kordall	Mitgliederversammlung + Jubilare 25 Jahre 📍 Kulturhaus Käerjenger Treff, Bascharage
01/03		Volmerange-les-Mines	Mitgliederversammlung + Jubilare 📍 Volmerange
02/03	13– 17:00	Esch-Uelzecht	Verteilerstand von Gadgets für die Sozialwahlen 📍 rue de l'Alzette, Esch/Alzette
07/03		Esch-Uelzecht	Filmvorführung zum Thema Frauentag 📍 Café Streik, Esch/Alzette
09/03	16h30	ACAL Sektion Norden	Meeting 📍 Beim Charel 1, route d'Ettelbrück; L-9160 Ingeldorf
22/03	19:00	Äischdall/Attert	Mitgliederversammlung + Jubilare 📍 Restaurant Brälläffel, Kleinbettingen
30/03		Luxemburg-Zentrum	Ostereierjagd 📍 Limpertsberg, Luxemburg-Stadt

AARMUT ZU LËTZEBUERG



SAVE THE DATE



18/04/2024



18.30 Auer



Centre Culturel
« beim Nössert »
14 rue de Schifflange
L-3316 Bergem

Table ronde zum Thema Aarmut

Och hei a Lëtzebuerg sinn ëmmer méi Leit vun der Aarmut betraff. Et gi Grondbedierfnisser déi erfëllt musse sinn. Iessen, drénken, en Dag iwwert dem Kapp...

Ëmmer méi Leit jäizen no Hëllef well se am Enn vum Mount d'Enner net méi beienaner kréien...

Liste

2

OGB·L

— D'GEWERKSCHAFT
Sektioun Uelzecht/Mess

KONFERENZ STEIERERKLÄRUNG

26.02.2024 18.30 Auer

Club Haus Op der Heed
2, Kaesfurterstrooss
L-9755 Hupperdange

Umeldungen: ogblnorden@ogbl.lu

- Steuerlech Virdeeler
- Tipps
- Fristen
- Froen an Äntwerten

Alles ronderëm d'Thema Steuererklärung
präsentéiert vum Här Sylvain Hoffmann,
Direkter vun der Chambre des Salariés

OGB·L
— D'GEWERKSCHAFT
NORDSEKTIOUNE

25
Op der Heed
Club Haus
SINCE 1999

Letzter Termin für
die Einreichung des
vollständigen Dossiers
beim OGBL:
9.12.2024

Gratis Ausfüllen Ihrer Steuererklärung.

Neben seiner gewerkschaftspolitischen Arbeit bietet der OGBL den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien eine Reihe von Dienstleistungen an.

Alle Mitglieder des OGBL haben unter anderem das Recht, ihre Steuererklärung kostenlos ausfüllen zu lassen.

Mehr Infos auf ogbl.lu

Werden Sie Mitglied auf hello.ogbl.lu — ogbl.lu —  [ogbl](https://ogbl.lu) —  ogbl_luxembourg

OGB•L
— D'GEWERKSCHAFT

#hereforyou

Sonderurlaub:

Wann darf man ihn nehmen?

„Es gibt verschiedene außerordentliche Urlaube, die in unterschiedlichen Situationen genommen werden können, zum Beispiel bei einer Geburt, einer Hochzeit, einem Todesfall oder auch bei einem Umzug. Es ist wichtig zu wissen, dass der Sonderurlaub zum Zeitpunkt des Geschehens genommen werden muss. Er kann also nicht verschoben werden. Jede Art von Sonderurlaub hat eine bestimmte Anzahl von Tagen, die ihr zugewiesen werden. Wenn Sie weitere Informationen über Sonderurlaub benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden.“

Andrea, SICA/OGBL-Berater

Haben Sie weitere Fragen?

Setzen Sie sich in Verbindung mit unserem Informations- und Beratungsdienst (SICA)

☎ (+352) 2 65 43 777 ✉ contact.ogbl.lu



Unsere

Leistungen



Vorzugsbedingungen

OGBL-Mitglieder können bei folgenden Angeboten von Vorzugsbedingungen profitieren:

- Luxembourg Air Rescue
- Bâloise Assurances
- Centre Médical Hélicoptéré de Bra sur Lienne (CMH) für belgische Grenzgänger-innen
- DKV Luxemburg
- Groupe des Mutuelles Indépendantes (GMI) für französische Grenzgänger-innen



Schutz

Freizeit-Unfallversicherung

Der OGBL bietet Ihnen gratis eine Unfallversicherung der Bâloise Assurances, die Unfälle im Privatleben abdeckt. Sie deckt auch Unfälle ab, die Ihre unterhaltsberechtigten Kinder.

Berufshaftpflicht und/oder Rechtsschutzversicherung

Berufskraftfahrer-innen können von einer kostengünstigen Rechtsschutzversicherung profitieren. Lehrer-innen sowie alle anderen Angestellte im Bildungswesen und in der Forschung, Gesundheitsberufler-innen sowie Student-innen in diesem Bereich und angestellte Apotheker-innen ohne eigene Apotheke, Apothekenhelfer-innen, Hilfskräfte sowie Assistentinnen und Assistenten in der Ausbildung profitieren automatisch von einer kostenlosen Berufshaftpflicht.



Unterstützung

Stipendien

Der OGBL bietet jährlich ein Stipendium, um die Hochschulausbildung der Kinder seiner langjährigen Mitglieder zu subventionieren.

Mitgliedschaft bei der OGBL-Sterbekasse

Der Mitgliedsbeitrag des OGBL umfasst auch die Mitgliedschaft bei der OGBL-Sterbekasse. Diese gewährt den anspruchsberechtigten Hinterbliebenen beim Tod eines Mitglieds finanzielle Unterstützung in Form eines Bestattungsgeldes. Die Mitgliedschaft bei der Sterbekasse ist steuerlich absetzbar.

Mitgliedschaft bei der Patiente Verriedung

Als OGBL-Mitglied sind Sie ebenfalls automatisch und unentgeltlich Mitglied der Patiente Verriedung asbl, einer Vereinigung zur Verteidigung der Patientenrechte.

Hilfe bei Stress oder Mobbing

Über die Stressberodung (Nationale Stressberatungsstelle) stellt der OGBL seinen Mitgliedern eine spezialisierte Psychologin zur Verfügung, die eine individuelle, auf die Bedürfnisse der betroffenen Arbeitnehmer-innen zugeschnittene Beratung anbietet.





Für weitere Informationen oder zur Beantragung eines Termins in einem unserer Büros, zögern Sie nicht mit uns Kontakt aufzunehmen. Per Formular unter contact.ogbl.lu oder per Telefon: **+352 2 6543 777**.



Beistand

Rechtsschutz

OGBL-Mitglieder haben Anspruch auf kostenlosen Rechtsbeistand, welcher u.a. anfallende Anwaltskosten sowie Rechts- und Verfahrenskosten deckt.

Wir verteidigen Ihre Rechte in Bezug auf das Arbeitsrecht (Probleme mit dem Arbeitgeber, Arbeitszeit, Urlaub, Lohn, Abmahnung, Entlassung...), das statutarische Dienstrecht im Öffentlichen Dienst und das Sozialrecht (Krankheit, Invalidität, Rente, Elternurlaub, unterschiedliche Sozialleistungen...). Um diese Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig, für arbeitsrechtliche Fälle oder Fälle des Staats, beim OGBL mindestens seit 12 Monaten Mitglied zu sein. Es gibt keine Karenzzeit bei Fällen im Bereich des Sozialrechts.

Kostenlose Erstellung Ihrer Steuererklärung

Füllen Sie einfach die ersten vier Seiten mit Ihren persönlichen Daten aus, fügen Sie die Belege hinzu – den Rest erledigen wir.

Hilfe für Rentner-innen mit gemischten Karrieren

Viele Grenzgänger-innen oder ausländische Arbeitnehmer-innen haben in Luxemburg, aber auch in ihrem Wohn- oder Geburtsland gearbeitet, so dass sie gemischte Karrieren haben. Der OGBL steht Ihnen in diesem Falle bei allen Fragen zur Seite.



Kollektivdienstleistungen

Verhandlung von Kollektivverträgen

Als Mehrheitsgewerkschaft in den meisten Sektoren verhandelt der OGBL in den verschiedenen Wirtschaftszweigen über 230 Kollektivverträge auf Sektoren- oder Betriebsebene.

Auf diese Weise garantiert er den Beschäftigten in den betroffenen Sektoren und Betrieben bessere Bedingungen als die vom Gesetz vorgesehenen Minima, insbesondere höhere Löhne als der Mindestlohn, sowie eine kontinuierliche und automatische Entwicklung dieser Löhne. Ein Kollektivvertrag bedeutet auch verbesserte Arbeitsbedingungen und eine bessere Abstimmung zwischen Berufs- und Familienleben.

Vertretung vor Sozialversicherungsorganen, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeiten

Der OGBL verteidigt Ihre Rechte auf eine gute Sozialversicherung und eine angemessene Rente in den Führungsgremien der verschiedenen Sozialversicherungen: der Caisse Nationale de Santé, der Caisse Nationale d'Assurance Pension, der Assurance Accident, dem Centre Commun de la Sécurité Sociale.

Darüber hinaus verteidigt der OGBL Sie vor den Arbeits- und Sozialversicherungsgerichten und sorgt auch für die Verteidigung der Beschäftigten auf der Ebene der Gemischten Kommission.

Unterstützung bei Massenentlassung oder Konkurs

In Situationen, in denen die Beschäftigung gefährdet ist oder bei Massenentlassungen, verhandelt der OGBL Pläne zum Beschäftigungserhalt oder Sozialpläne mit dem Ziel, die Zahl der Entlassungen zu verringern, deren Folgen zu vermeiden und eine finanzielle Entschädigung zu erhalten, die günstiger ist als gesetzlich vorgesehen. Bei einem Konkurs organisiert der OGBL Info-Versammlungen damit Betroffene ihren

Anspruch auf Konkursausgleich sowie etwaige Lohnrückstände und andere fällige Beträge erhalten.

Entschädigung für Streik

Wenn der OGBL, als letztes Mittel zwangsläufig, in einem Unternehmen oder in einem Sektor das Streikrecht nutzen muss, zahlt der OGBL seinen Mitgliedern ab dem 3. Streiktag eine diesbezügliche Entschädigung.

Interventionen auf nationalpolitischer Ebene

Neben all diesen Dienstleistungen darf nicht vergessen werden, dass der OGBL Ihre Interessen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern auf nationaler Ebene verteidigt. Erreicht wurden dadurch erhebliche Verbesserungen bei der Aufrechterhaltung der Kaufkraft, bei der sozialen Absicherung, bei den Arbeitsbedingungen und der Lebensqualität.

Nennen wir nur einige Beispiele aus jüngster Zeit:

- Beibehaltung der vollständigen Anpassung der Löhne und Renten an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Index),
- Regelmäßige Anpassung des sozialen Mindestlohns und seine jüngste Erhöhung,
- Verbesserung der Gesetzgebung über die Organisation der Arbeitszeit (PAN-Gesetz),
- Einführung neuer Leistungen der Krankenversicherung,
- Einführung eines 26. gesetzlichen Urlaubstags und eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertags.

OGBL
— DIE GEWERKSCHAFT

Wir sind die Musik!

Im Juni 2023 hat der OGBL in Partnerschaft mit der "Fédération luxembourgeoise des auteurs et compositeurs" (FLAC) einen Wettbewerb ausgeschrieben, um ein Lied mit Text für den OGBL zu kreieren.

Der Wettbewerb, der sich an Autoren und Komponisten richtete, war ein Erfolg und wir möchten uns bei allen Teilnehmern bedanken!

Hier die Gewinner des Wettbewerbs:

1. Preis: Dany Le Loup & DJ Headmasta
2. Preis: Serge Tonnar & Georges Urwald
3. Preis: Claude Zeimes & Jeneli

Die Gewinner erhielten ihre Preise am 18. Januar in der Maison du Peuple in Esch/Alzette. Das anwesende Publikum hatte außerdem das Privileg, die drei preisgekrönten musikalischen Kreationen in Vorpremiere zu erleben.

Entdecken Sie die Lieder



Bücher zum Entdecken



Guy Castegnaro, Robert Schneider
De Casteg. Ein Leben für die Anderen

Editions le Phare, Esch-Alzette 2023

Bereits über 10 Jahre ist es nunmehr her, dass John Castegnaro, der erste und langjährige Präsident des OGBL, uns verlassen hat. Sein Sohn Guy Castegnaro und der Journalist Robert Schneider haben ihm mit dem vorliegenden Buch ein kleines Denkmal gesetzt. Es wird auf jeden Fall beitragen, dass die Erinnerung an „Casteg“ auch bei den neuen Generationen von Gewerkschaftsmilitanten nicht in Vergessenheit geraten wird.

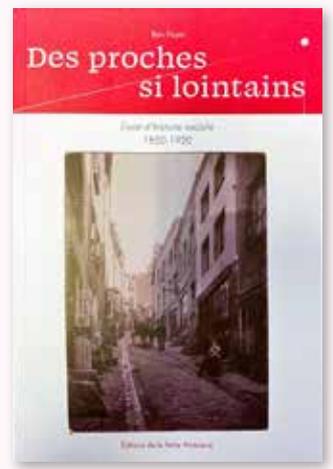
Das Buch ist in zwei klar getrennte Abschnitte aufgeteilt: Guy Castegnaro schreibt über den privaten Casteg, die Familiengeschichte (inklusive bisher für die allermeisten wohl eher unbekanntes Einblicke in die Ursprünge der Familie Castegnaro in Italien, die Kindheit und den Werdegang des gelernten Maschinenschlossers.

Robert Schneider geht im zweiten Teil auf die gewerkschaftliche Karriere Castegs ein, inklusive seines späten und eher fehlgeschlagenen Seitensprungs in die Politik. Dabei werden nicht nur trocken Ereignisse beschrieben, sondern es kommen auch viele Weggefährten und ehemalige Gewerkschaftsfunktionäre zu Wort, die aus erster Hand über ihre Erfahrungen mit John Castegnaro reminiszieren.

Ein QR-Code lädt dazu ein, sich einen längeren Auszug aus der 1. Mai-Rede Castegs aus dem Jahr 1988 anzuhören, und lässt auch die jüngeren Generationen damit das außergewöhnliche Redner-talents Castegnaros nachempfinden.

Zu bedauern ist, dass sich einige Fehler eingeschlichen haben. So soll John seine Nita 1967 kennengelernt, aber bereits 1966 geheiratet haben... Vielleicht gibt es ja noch eine 2. Auflage, in der diese Fehler behoben werden können.

Ansonsten ist das Buch natürlich Pflichtlektüre für alle Gewerkschaftsmilitantinnen und – militanten •



Ben Fayot

**Des proches si lointains. Essai
d'une Sozialgeschichte 1850-1920**

Editions de la Petite Amérique, Luxemburg 2022

Ebenfalls eine Verbindung zwischen Familien- und Gewerkschaftsgeschichte bietet das jüngste Buch des Historikers und früheren LSAP-Präsidenten Ben Fayot. Auf ungewöhnliche Art und Weise verbindet Fayot biographische Details über seine Vorfahren, die Familien Bastendorff, Fayot, Knaff, Theato und Hildgen, mit einer viel breiter aufgestellten sozialgeschichtlichen Darstellung. Dabei beleuchtet der Autor Lebensbedingungen, Betriebe, soziale Konflikte, Konsumgewohnheiten, Alltagsleben, insbesondere in der Stadt Luxemburg im Zeitraum 1850 bis 1920 und darüber hinaus. So entsteht das Bild einer Gesellschaft, die noch nicht so lange zurückliegt, jedoch in vielerlei Hinsicht eine völlig andere Welt als unsere Gegenwart ist.

Ist die Familie Fayot in jüngerer Zeit vor allem in der Politik in Erscheinung getreten, so beleuchtet das Buch auch Leben und Laufbahn mehrere verdienter Militanten der freien Gewerkschaften, und das von Anfang an:

- François Bastendorff findet sich auf der Liste der Gründungsmitglieder des Buchdruckervereins, der späteren FLTL, vom 31. Juli 1864. Dies ist die älteste Vorläuferorganisation des heutigen OGBL.
- Willy Bastendorff war ebenfalls ab 1868 im Buchdruckerverband aktiv, und von 1900 bis 1915 Präsident des Verbands. Er beteiligte sich an den ersten Streiks des Verbands 1871 und war auch bei der Einführung des ersten Tarifvertrags Luxemburgs 1894 dabei. Als Vertreter der Buchdrucker war er zeitweise auch Präsident des Gewerkschaftskartells.
- Bernard Fayot, der ab 1906 ebenfalls im Buchdruckerverein aktiv war, und zwischen 1915 und 1940 dort zu verschiedenen Zeiten den Posten des Vizepräsidenten, des Generalsekretärs und des Kassenswarts übernahm.
- Venant Hildgen, Mitbegründer des Luxemburger Metallarbeiterverbands und während kurzer Zeit dessen Präsident, später langjähriges Mitglied des Verbandsrat des Landesverbands der Eisenbahner.
- Fons Hildgen, Eisenbahner und Präsident des FNCTTFEL-Landesverbands von 1964 bis 1976.

Über all diese, zum Teil völlig in Vergessenheit geratenen, Figuren der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung berichtet Fayots lesenswertes Buch •

IN GEDENKEN AN



Mit Bestürzung müssen wir den Tod unseres früheren Arbeitskollegen

M A R C O C A S A G R A N D E

mitteilen.

Wir behalten Dich als sympathischen und hilfsbereiten Kollegen in bester Erinnerung. Wir danken Dir für Dein Engagement und für alle schönen Momente, die wir mit Dir erleben durften. Deiner ganzen Familie drücken wir unser herzliches Beileid und unser tiefstes Mitgefühl aus.

Lieber Marco, wir werden Dich nie vergessen
Deine Kolleginnen und Kollegen des OGBL

NEW WEBSITE

New



ogbl.lu



Gut informiert
heißt besser gerüstet!

Den Mitgliedern des OGBL bietet Editpress ein 3-monatiges Gratisabonnement* für Tageblatt und/oder Le Quotidien:

* Das Angebot ist kostenlos und ohne Kaufzwang.



Täglich die
digitale Version
der Zeitung



Samstags die
gedruckte
Zeitung in Ihrem
Briefkasten



Unbegrenzter
Zugang zur
Webseite



Jetzt registrieren
auf ogbl.editpress.lu

OGB·L
— DIE GEWERKSCHAFT

Tageblatt
LETZEBURG

Le Quotidien
INDÉPENDANT LUXEMBOURGEOIS

Ni eleng géint sozial Ongerech- tegkeet!

Sozialwalen
2024

elsoc.lu

ogbl.lu



Lëscht

2

OGB•L

— D'GEWERKSCHAFT

PERIODIQUE



Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
E9OGBL